



## Rezensionen

*Marion Meyer:* Constanze Graml - Annarita Doronzio - Vincenzo Capozzoli (Hg.), Rethinking Athens Before the Persian Wars. Proceedings of the International Workshop at the Ludwig-Maximilians-Universität München (Munich, 23<sup>rd</sup> – 24<sup>th</sup> February 2017). München: utzverlag 2019. (Münchner Studien zur Alten Welt. 17.) 368 S. ISBN 978-3-8316-4813-9 3

*Sonja Schreiner:* Hellmuth Flashar, Platon. Philosophieren im Dialog. Wien: Passagen Verlag 2021. 218 S. ISBN 978-3-7092-0452-8 12

*Philipp Scheibelreiter:* Guido Pfeifer, Zur intellektuellen Infrastruktur des Rechts im alten Orient. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. LVI/1.) 23 S. ISBN 978-3-5151-2435-5 14

*Philipp Scheibelreiter:* Karl-Joachim Hölkeskamp - Julia Hoffmann-Salz - Katharina Kostopoulos - Simon Lentzsch (Hg.), Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. 240 S. ISBN 978-3-515-12358-7 17

*Sonja Schreiner:* Michael Zerjatké (Hg.), Der ethnographische Topos in der Alten Geschichte. Annäherungen an ein omnipräsentes Phänomen. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2020. (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne. 10.) 164 S. ISBN 978-3-515-12870-4 (Print); ISBN 978-3-515-12877-3 (E-Book) 37

*Herbert Bannert:* Giuseppe Squillace, Il profumo nel mondo antico, con la traduzione italiana del «Sugli Odori» di Teofrasto. Nuova edizione aggiornata. Prefazione di Lorenzo Villoresi. Firenze: Leo S. Olschki Editore 2020. (Biblioteca dell' «Archivum Romanicum». Serie I: Storia, Letteratura, Paleografia. 499.) XX + 280 S. ill. ISBN 978-88-222-6688-0 42

*Nina Aringer*: Roland G l a e s s e r, Caesar – magna itinera. Intensivkurs für Studierende zur Vorbereitung auf die Caesarlektüre. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 272 S. (inkl. Anhang: Zusammenfassung der Grammatik und Lösungen) ISBN 978-3-8253-4751-2 43

*Laurenz Enzlberger*: Philipp G e i t n e r, Anachronismus und Aktualisierung in Ovids *Metamorphosen*. Eine Ästhetik uneigentlicher Zeitlichkeit. Berlin-Boston: Walter de Gruyter GmbH 2021. (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 94.) 410 S. ISBN 978-3-11-073902-2 45

*Sonja Schreiner*: Melanie M ö l l e r (Hg.), Gegen / Gewalt / Schreiben. De-Konstruktionen von Geschlechts- und Rollenbildern in der Ovid-Rezeption. Berlin-Boston: Walter de Gruyter GmbH 2021. (Philologus. Supplemente. 13.) 187 S. ill. ISBN 978-3-11-070296-5; e-ISBN (PDF) 978-3-11-070322-1; e-ISBN (EPUB) 978-3-11-070326-9; ISSN 2199-0255 53

*Bernhard Söllradl*: Peter J. D a v i s, Valerius Flaccus. *Argonautica* Book 7. Edited with Introduction, Translation and Commentary. Oxford: Oxford University Press 2020. (Oxford Commentaries on Flavian Poetry.) 320 S. ISBN 978-0-19-876719-0 58

*Herbert Bannert*: Nonnus of Panopolis in Context III: Old Questions and New Perspectives. Edited by Filip D o r o s z e w s k i and Katarzyna J a d ź d z e w s k a. Leiden-Boston: Brill 2021. (Mnemosyne Supplements. Late Antique Literature. 438.) XXV + 523 S. ill. ISSN 2214-5621; ISBN 978-90-04-44323-5 (hardback); ISBN 978-90-04-44325-9 (e-book) 65

*Thomas Tsartsidis*: Jacqueline C h a m p e a u x, Arnobe: le combat Contre les païens. Religion, mythologie et polémique au IIIe siècle ap. J.-C. Turnhout: Brepols 2018. (Recherches sur les Rhétoriques Religieuses.) 438 S. ISBN 978-2-503-56953-6 72

*Sonja Schreiner*: Ralph H ä f n e r - Markus W i n k l e r (Hg.), Götter-Exile. Neuzeitliche Figurationen antiker Mythen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. (Myosotis. Forschungen zur europäischen Traditionsgeschichte. Hg. von Ralph H ä f n e r. 7.) X + 251 S. ill. ISBN 978-3-8253-4776-5 75

*Sonja Schreiner*: Michael S c h w i d t a l, Victor Hehn. Kulturwissenschaft aus dem Geist der Philologie. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. (Frankfurter Beiträge zur Germanistik. 57.) 248 S. ill. ISBN 978-3-8253-4798-7 80

*Sonja Schreiner*: Susanne F r o e h l i c h (Hg.), Altertumswissenschaft in Greifswald. Porträts ausgewählter Gelehrter 1856 bis 1946. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2021. (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald. 14.) X + 369 S. ill. ISBN 978-3-515-12886-5 (Print); ISBN 978-3-515-12890-2 (E-Book) 84

*Sonja Schreiner*: Mita B a n e r j e e, Biologische Geisteswissenschaften. Von den Medical Humanities zur Narrativen Medizin. Eine Einführung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2021. (Jahrbuch Literatur und Medizin. Beihefte. Hg. von Florian S t e g e r. 8.) 202 S. ISBN 978-3-8253-4753-6 89

Constanze Graml - Annarita Doronzio - Vincenzo Capozzoli (Hg.), *Rethinking Athens Before the Persian Wars. Proceedings of the International Workshop at the Ludwig-Maximilians-Universität München* (Munich, 23<sup>rd</sup> – 24<sup>th</sup> February 2017). München: utzverlag 2019. (Münchner Studien zur Alten Welt. 17.) 368 S. ISBN 978-3-8316-4813-9

Siebzehn der neunzehn ausschließlich englischsprachigen Beiträge von Autor\*innen aus Deutschland, Griechenland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien gehen auf Referate bei dem vom Herausgeber\*innenteam konzipierten und organisierten Workshop zurück; mit aufgenommen wurden Beiträge von Miriam Valdés Guía und Wolfgang Filser. Der Workshop hatte, auf Athen konzentriert, einen sehr breiten chronologischen Horizont (vom Ende der submykenischen bis zum Ende der archaischen Zeit) und das sehr begrüßenswerte Ziel, neueste Forschungen (Dissertationen wie Ausgrabungen) bereits vor deren Publikation vorzustellen und zu diskutieren. Der handliche Band wird von einem enthusiastischen Vorwort von Rolf Michael Schneider (München) und einer Einführung der Herausgeber\*innen eingeleitet und von einer Bibliographie für alle Beiträge (313–356) sowie zwei Indices (*personarum* und *locorum*) abgeschlossen. Die Abbildungen sind jeweils in den Text integriert.

In der „Introduction“ (11–23) erläutern die Herausgeber\*innen ihre Fragen und Ziele und verorten die Beiträge (mit Angaben zu den Affiliationen der Autor\*innen) in einer der drei thematischen Sektionen (die jeweils etwa ein Drittel des Bandes ausmachen). Da sie selbst von einem „generational change“ der Forschungsdiskussion sprechen, sei angemerkt, dass sie sich am Anfang ihrer Karrieren befinden (und überwiegend Altersgenoss\*innen einladen, 19). Der Zugang zum Thema ist ein dezidiert archäologischer (mit Berücksichtigung von „institutional, social, topographical and urban implications“, 15), da die Zeit vor dem 6. Jh. v. Chr. eine Zeit „without history“ sei (15). Allerdings wird auch eine Reihe von offenen Fragen, die mit archäologischen Quellen nicht zu lösen sind, kritisch und mit Rekurs gerade auch auf ältere Literatur angesprochen. Insofern bietet schon die Einführung einen kenntnisreichen und anregenden Einblick in die – internationale – Forschungsgeschichte (mit Verweis auf neueste Literatur einschließlich wichtiger Datenbanken, s. Anm. 35; vgl. Anm. 45–47 und 89, Anm. 1–3).

1) „Dealing with Death“: Anna Maria D’Onofrio gibt mit „Some Thoughts on the Pre-Classical Athenian Society“ (25–39) einen tiefen Einblick in Theorien und Forschungsgeschichte der „mortality archaeology“ in der frühen Eisenzeit. Grabkontexte sind die wichtigsten Quellen für die Struktur und Organisation der athenischen Gesellschaft von ca. 1100–700 v. Chr. Quantität wie Qualität der Bestattungen sind sehr unterschiedlich interpretiert worden. Hinsichtlich der Quantität hat die von Ian Morris vertretene Theorie des Privilegs des „formal burial“ weite Zustimmung gefunden. Sie wirft freilich die Frage nach der Zusammensetzung der Privilegierten auf. D’Onofrio verweist auf ältere und neuere Studien zur athenischen „Aristokratie“ (Roussel und Bourriot bzw. Duploux) und schließt aus der Qualität von Beigaben und Grabmarkierern überzeugend auf einen Wandel von einer Gesellschaft mit einer Kriegerelite zu einer neuen Elite von Grundbesitzern und Pferdezüchtern. Im Kerameikos konstatiert sie im 8. Jh. eine Persistenz des Kriegerideals (ihre Forschungen galten den Gräbern mit Waffenbeigaben) und die Demonstration der neuen „Bankett-Elite“. Ihr spezielles Interesse gilt den Bestattungsgruppen. Entgegen der aktuellen Tendenz, in der Organi-

sation von Grabbezirken (wie den Tumuli im Kerameikos) die Interessen von Funktionsgruppen (Symposiasten, Krieger-Händler) zu sehen, hält sie (unter Verweis auf schriftliche Quellen) an dem Modell der Bestattung durch *kinship*-Gruppen fest (und bedauert, dass der Nachweis durch osteologische Untersuchungen mangels Masse nicht zu führen ist).

Marilena K o n t o p a g a n o u stellt (noch vor der Endpublikation) die submykenische und protogeometrische Nekropole an der Odos Irodou Attikou vor (hinter dem Parlament, westlich des Lykeion, an der antiken Straße in die Mesogeia), ausgegraben 1982–1983 (41–49). Nach einem nützlichen Überblick über Grabfunde aus dieser Periode im Stadtbereich (merkwürdigerweise ohne Verweis auf F. Ruppensteins Publikation der submykenischen Nekropole im Kerameikos von 2007) gibt sie einen Überblick über die räumliche Anordnung der Gräber und der Grabbeigaben und kommt zu dem Schluss, dass sich die zeitgenössischen *burial plots* in Attica hinsichtlich Anlage und materieller Kultur stark ähneln. Von den 65 identifizierbaren Gräbern wurden 50 mit Grabbeigaben aufgefunden (42 Brandbestattungen, mit Amphoren als Urnen, 8 Körperbestattungen). Fünf Doppelbestattungen, mit Urnen in separaten Gruben im selben Schachtgrab, lassen auf eine Zusammengehörigkeit schließen, deren Interpretation offengelassen wird („kinship or communal ties“).

Simona D a l s o g l i o untersucht in „From Amphorae to Cauldrons: Urns at Athens in the Early Iron Age and in the Orientalizing Period“ (51–63) den Gebrauch und die Semantik von Metallkesseln, die seit der (Wieder-)Einführung von Körperbestattungen im frühen 8. Jh. als Urnen an die Stelle der für frühere Brandbestattungen (in proto- bis mittelgeometrischer Zeit) gebräuchlichen (Ton-)Amphoren treten konnten (aber immer in der Minderheit blieben). Im 7. Jh. konnten sie auch, vergesellschaftet mit anderen Metallobjekten, Beigaben in Gräbern mit Körperbestattung sein. D a l s o g l i o zieht aus dem Gebrauch von Kesseln, wie er bei Homer beschrieben wird, Schlüsse auf ihren Gebrauch als Urne: Angehörige „der Elite der Elite“ markierten mit dem kostbaren Metall sowie der mit Fleischkonsum und -verteilung und mit Preisen und Geschenkaustausch konnotierten Gefäßform ihren Status. Skeptisch bin ich hinsichtlich der Konnotation von Kesseln mit „regeneration“. Die zitierten Beispiele bleiben alle im Kontext von Fleischkonsum. (Verwiesen sei auf die mittlerweile erschienene Dissertation der Verfasserin „The Amphorae of the Kerameikos Cemetery at Athens from the Submycenaean to the Protogeometric Period“, Oxford 2020.)

Jennifer W i l d e fragt in „Ladies Returned. On Cypriot-Inspired Shapes in the Early Iron Age Pottery of Attica“ (65–88) nach der Funktion und Bedeutung von Gefäßtypen, die von auf Zypern im 11. und der ersten Hälfte des 10. Jh. gebräuchlichen abgeleitet sind und in Attika (mit sehr kurzer Laufzeit) den Beginn der protogeometrischen Epoche markieren. Ihr Zeugniswert für die Chronologie wurde von V. Desborough erkannt; die kulturhistorischen Implikationen dieses Aneignungsprozesses in einer Umbruchphase sind hingegen noch nicht hinreichend studiert worden (und waren Teil der an der Universität zu Köln eingereichten Dissertation der Verfasserin zu Kulturkontakten in der frühen Eisenzeit am Beispiel der orientalischen Gefäßimporte und -imitationen in Athen und Lefkandi). Der archäologische Kontext dieser für Duftöl bestimmten Gefäße lässt auf Funktionen bei Bestattung und Grabpflege und eine Verwendung insbesondere für Gräber von Frauen (und Kindern) der höchsten sozialen Schicht schließen (erkennbar an Quantität und Qualität der Keramik, Schmuckbeigaben und Bestattungsart), vor allem in der Kerameikos-Nekropole (s. die sorgfältige Dokumentation 85–88). Die von W i l d e postulierte Übernahme auch der symbolischen Bedeutung solcher Gefäße – als (mit Fruchtbarkeit und „regeneration“ konnotiertem) „ritual package“ – überzeugt mich allerdings nicht (ist nicht eher der Gebrauch von Duftölen für die Schönheits-

pflge das verbindende Element?). Spannend ist die Frage nach dem Grund für die reiche Ausstattung gerade von Frauengräbern. Demonstriert der Luxus in erster Linie den Status der Bestattungsgruppe, oder, wie Wilde im Anschluss an S. Langdon meint, die soziale Funktion der Bestatteten (im Kult)? Wilde sieht in der Rezeption der Gefäßtypen und einer dem Gebrauch im Ursprungsland entsprechenden Verwendung ein Indiz für ein Netzwerk von Elitegruppen, das die Ägäis, Zypern und die Levante umspannte und sich auf persönliche Kontakte, d. h. Reisen von „returnees, traders and seafaring aristocrats“ stützte. Inwiefern dieses Szenario doch eher auf Händler einzuschränken ist, wird noch zu diskutieren sein.

Annarita Doronzo nimmt mit „A Fresh Look at the Kerameikos Necropolis: Social Complexity and Funerary Variability in the 7th Century B.C.“ (89–101) ein substantielles Kapitel ihrer Dissertation über „Athen im 7. Jh. v. Chr.“ auf (im Folgenden: Doronzo 2018). Das 7. Jh. wird (bei sehr unterschiedlicher Interpretation der Befunde) als eine Zeit des ökonomischen Niedergangs mit einer instabilen Gesellschaft gesehen – mit quantitativer und qualitativer Reduktion der Gräber und ihrer Ausstattung, relativ einförmiger Grabgestaltung, dem Verzicht auf Grabbeigaben aus Metall und dem Privileg des „formal burial“ als Distinktionsmerkmal von männlichen Mitgliedern der Elite (Ian Morris). Die Praxis der primären Brandbestattung und die Opferrinnenrituale wertet S. Houby-Nielsen als Zeugnis für Heroisierungstendenzen. Anhand von drei Fallbeispielen zeichnet Doronzo ein anderes Bild: Sie stellt erhebliche Unterschiede in der Bestattungspraxis fest (primäre und sekundäre Brandbestattung neben Körperbestattung; Grabbezirke mit und ohne Kindergräber; Anlage eines Tumulus mit Pferdebestattung) und ein breites Spektrum an Grabbeigaben. Nicht nur Frauengräber, auch Männergräber sind nur in wenigen Fällen definitiv als solche nachzuweisen, da im 7. Jh. die üblicherweise als schlechtsspezifisch angesehenen Grabbeigaben (Waffen bzw. Webgewichte) fehlen. Die angebliche Abwesenheit von Frauengräbern ist somit auf Erwartungen der Forscher\*innen zurückzuführen. Die frühesten Opferrinnen finden sich im Bereich des spätgeometrischen sog. Plattenbaus und erst im mittleren 7. Jh. auch bei primärer Brandbestattung (Leser\*innen mit schwachen Augen sei anstelle der Abb. 1 das detailreiche Abbildungsmaterial Doronzo 2018, 60–142 empfohlen). Die Praxis der Opferrinnen ist im Kerameikos auf die Hagia Triada-Nekropole beschränkt (neuerdings aber auch in Chalandri nachgewiesen, s. Doronzo 2018, 154). Thymiaterien nach zyprischem Vorbild (in der Hagia Triada-Nekropole) und orientalisierende Bronzegefäße (in der Rundbau-Nekropole) beweisen überregionale Kontakte und die Teilhabe am Gütertausch im östlichen Mittelmeerraum. Zum Schluss wirft Doronzo die Frage auf, inwiefern der aus Schriftquellen für die klassische Zeit zu erschießende Ausschluss von Frauen bei Symposien für frühere Zeiten gilt. Der Vergleich mit Praktiken im Nahen Osten und Italien erscheint mir für griechische Verhältnisse wenig aussagekräftig. Seit Symposien in der griechischen Bilderwelt thematisiert werden (seit ca. 600 v. Chr.), sind diese – im Unterschied zu den Banketten der homerischen Gesellschaft – ein Vorrecht der Männergesellschaft (nicht ohne Frauen, aber nicht mit Ehefrauen). Für das 7. Jh. indes fehlen Quellen – es sei denn, man sieht Trinkgefäße in den Gräbern als Indizien für die Teilhabe von Frauen an dieser Praxis.

Stella Chrystoulaki gibt als Grabungsleiterin eine Einführung in „The Excavations at Phaleron Cemetery 2012–2017“ neben dem Niarchos Foundation Cultural Center (103–113). Die Ausdehnung der erstmals 1863 erforschten Phaleron-Nekropole ist noch unbekannt. Die 2012 als Rettungsgrabung begonnenen Untersuchungen erbrachten 1797 Bestattungen vom 8. bis ins 4. Jh. v. Chr., mit einem Schwerpunkt in der Archaik. Die Gräber folgen keiner einheitlichen Ausrichtung. Gruben- und Topfbestattungen (letztere für Kinder) sind am häu-

figsten. Chryssoulaki hebt einige bemerkenswerte Beispiele heraus. Am spektakulärsten sind die in Einzel- und Massengräbern bestatteten Gefesselten (*biaiothanatoi*). Einige wurden in Sturzlage gefunden. Abgetrennte Füße können Zeugnis von Folter oder *post mortem*-Praktiken sein. (Bereits 1915 war in Phaleron ein Massengrab mit 18 an ein Holzbrett, griech. *tympanon*, Gefesselten freigelegt worden, ein Zeugnis für die seit archaischer Zeit belegte Strafe des Apotympanismos). Nur über (Einzel-)Bestattungen von *Biaiothanatoi* fanden sich Steinplatten als *semata*. In einem der Massengräber lagen 78 Gefesselte in drei Gräben, die meisten von ihnen Männer im Alter von ca. 20–34 Jahren, einige Teenager und einige mittleren Alters. Ihre körperliche Beschaffenheit lässt auf Zugehörigkeit zur „upper class“ schließen, zahlreiche Frakturen am Kopf auf Folterqualen. In einem der Gräben gefundene Oinochoen des mittleren bis späten 7. Jh. v. Chr. geben einen Datierungshinweis.

II) „Shaping Spaces“: Alexandra Alexandridou und Maria Chountasi behandeln „Memoryscapes in Early Iron Age Athens: The ‘Sacred House’ at the Site of the Academy“ (115–129). Im Bereich der Akademie wurde 1956–1958 neben einem frühhelladischen Apsidenbau ein früheisenzeitliches Gebäude ausgegraben, das seither „Heiliges Haus“ genannt wird, da der Ausgräber Stavropoulos in den sieben ungleich großen Räumen diverse Opferstätten (mit Resten von Asche, Tierknochen, Keramikscherben, Spinnwirtel) identifizierte. Die sakrale Funktion des Komplexes wurde bisher nicht angezweifelt, wenn auch Stavropoulos’ Interpretation (als Kultstätte für den Heros Akademos) längst aufgegeben wurde. Das Studium der Keramikfunde und der Grabungstagebücher sowie eine Neuuntersuchung der baulichen Befunde ergab, dass es sich nicht um einen einheitlichen Komplex, sondern um in drei Phasen (vom 3. Viertel des 8. Jh. bis zum frühen 7. Jh.) genutzte Anlagen handelt, mit einer spätgeometrischen Wohnbebauung im östlichen Teil. Einige der vermeintlichen Opferstellen stellten sich als Reste von Mauerzügen heraus. Die Aschenschichten sind mit Tonschichten vermischt und bezeugen Kochtätigkeit, wofür auch die Keramikfunde sprechen. Diese neuen Befunde interpretieren die Autorinnen mit dem Modell des *memoryscape*, das die zeitliche und räumliche Komponente von Erinnerung umfasst: das mit einem Ort verbundene Erleben und Erfahren und die Erinnerung daran, mit gemeinschaftsbildender und identitätsstiftender Wirkung. Es bleibt allerdings die Frage, wie überzeugend dieses ansprechende Konzept mit den Befunden zu verbinden ist. Was macht das Areal zu „ancestral landscape“ (125) – das frühhelladische Apsidenhaus? Die 150m südwestlich gefundene Deponierung von über 200 Trinkgefäßen aus spätprotogeometrischer bis spätgeometrischer Zeit, die einen über einen langen Zeitraum praktizierten Brauch gemeinschaftlichen Trinkens bezeugt? Die mittel- und spätgeometrischen Bestattungen über dem protogeometrischen Teil dieser Deponierung? Was macht es wahrscheinlich, dass der „domestic complex [...] can serve as a manifestation of a corporeal comprehension of the past“? (127). Es ist gewiss möglich, dass es zwischen den in diesem Areal über 200 Jahre lang praktizierten „feasting activities, funerary rituals and everyday life practices“ (128) einen Zusammenhang gibt, der zu einer kollektiven Erinnerung führte, und dass die gemeinsame Nutzung eines altehrwürdigen Areals – auch bei Diskontinuität von gepflegten Ritualen – ein Zusammengehörigkeitsgefühl der späteren Benutzer konstituierte, aber wie vage ist diese Möglichkeit? Wieso sollten Praktiken, die durch die 150m entfernte Deponierung belegt sind, eine Schlüsselrolle bei der Errichtung des Wohnkomplexes gespielt haben?

Myrto Litsa befasst sich (im Rahmen ihres Dissertationsprojekts über die Topographie der Umgebung des Olympieions und des Ilissosgebiets) mit einer vielzitierten Textstelle: „Thucydides 2.15 on Primitive Athens: A New Interpretation“ (131–148). Dieser zufolge be-

stand die Stadt (*polis*) „früher“ aus der Akropolis und dem südlich davon gelegenen Areal. *Litsa*, die alle bronzezeitlichen und früheisenzeitlichen Fundstätten südlich der Akropolis und des Olympieions und nördlich des Ilissos kartierte und (mit Bibliographie) in einem Katalog verzeichnete (Abb. 1–3, Tabelle 1), will die archäologische Evidenz mit der Textquelle in Einklang bringen und das von Thukydides erwähnte hohe Alter der Stadt teils auf das Alter der Siedlung (archäologisch auf der Akropolis und an ihrem Südabhang bezeugt) und teils auf das Alter der Heiligtümer im Ilissosgebiet beziehen (wo es anscheinend keine Siedlungskontinuität, sondern während des 11.–9. Jh. nur Gräber gab). Dazu ist zu sagen, dass Thukydides und seinen Zeitgenossen die (nur archäologisch nachweisbaren) Zeiten von Siedlungs-, Bestattungs- und Kultaktivitäten unbekannt, Fragen der Kontinuität aber auch völlig gleichgültig waren. Allein die Existenz „alter“ Strukturen, wie sie auf der Akropolis nachweislich im 5. Jh. bekannt waren (s. Rez., *Athena, Göttin von Athen*, Wien 2017, 51–53; 63; 67–70, im Folgenden: Meyer 2017), aber auch an anderen Stellen, an denen es jemals eine (wie auch immer geartete) menschliche Tätigkeit gegeben hatte, zutage gekommen sein dürften, reichte aus, um die Vergangenheit affirmativ zu vereinnahmen.

Elisavet P. *Sioumpara* stellt den ersten Peripteros auf der Akropolis in den ihm gebührenden Rahmen: „Constructing Monumentality at the Athenian Acropolis in the Early 6th Century B.C.“ (149–166). Zunächst fasst sie die Ergebnisse ihrer Untersuchung aller diesem frühesten Großbau auf der Akropolis zuzuweisenden Architekturfragmente (sog. H-Architektur) zusammen. Es gelang ihr, eine seit über 100 Jahren diskutierte Frage eindeutig zu klären: Da sie anhand der Geisonblöcke das Säulenjoch der Peristase und die Breite der Schmalseiten der Peristase und der Cella bestimmen sowie die Dimensionen des Baus berechnen konnte (ca. 24m breit, ca. 47m lang), ist definitiv ausgeschlossen, dass der Tempel auf dem Dörpfeld-Fundament saß (wie noch in jüngster Zeit angenommen wird). Es muss sich um einen Vorgänger des Parthenon handeln, mithin den „Archaic Parthenon“ (keine glückliche Bezeichnung, da *Athena* erstmals im frühen 5. Jh. als *Parthenos* angesprochen wird, aber „Hekatompedon“ vorzuziehen, da die Bedeutung von *hekatompedon* in IG I<sup>3</sup> 4 umstritten ist, s. Meyer 2017, 138–142). Dann geht *Sioumpara* der symbolischen Bedeutung von Monumentalität und Monumentalisierung nach und bindet zeitgenössische Baumaßnahmen in der Umgebung ein (Gestaltung des Eingangsbereiches des Heiligtums und des *Athena-Nike*-Bezirks). Zu Recht betont sie, dass die Akropolis auch ein politisches Zentrum war, und fragt nach den für die Entscheidung über das Bauprojekt und seine Finanzierung Verantwortlichen (den Schatzmeistergremien). *Sioumpara*s Perspektive fügt sich bestens ein in das von der Rezensentin vorgeschlagene Szenario eines „Aufschlusses“ der Athener an zeitgenössische Projekte im übrigen Griechenland, mit der Neuorganisation der Panathenäen nach dem Muster der (kurz zuvor in Delphi, Isthmia und Nemea eingerichteten) panhellenischen Feste und einem Boom von Bildern, in denen die Stadtgöttin, von der es zuvor wenige Bilder in Athen gegeben hatte, als Teil der olympischen Götterfamilie und erstmals als *Promachos* präsentiert wird (Meyer 2017, 329–360).

Vincenzo *Capozzoli*, der seine Dissertation über die Stadtmauern Athens verfasste (2008), spricht in seinem Beitrag „Coming Back to the *polis trochoeides*. Dealing with the Topography of Pre-Classical Athens“ (167–187) mehrere Themen an, die die vorperserzeitliche Stadtanlage Athens betreffen und bei deren Behandlung ihm nicht immer leicht zu folgen ist (was an Gedankensprüngen und der vom Format vorgegebenen Unmöglichkeit ausführlicher Argumentation und Begründungen liegt). Es geht um Verlauf, Chronologie und Funktion bzw. Semantik der vorthemistokleischen Stadtmauer (deren Existenz *Capozzoli*

als gesichert bezeichnet [169; 183], die aber die große Unbekannte bleibt, weswegen Diskussionen um den Beginn von *extra muros*-Bestattungen auf tönernen Füßen stehen), um das Straßensystem (die Differenzierung von Überlandstraßen – mit Nekropolenbegleitung – und innerstädtischen Straßen, deren Verlauf möglicherweise Rückschlüsse auf den Verlauf der vorthemistokleischen Mauer erlaubt, Abb. 1–3), um die Lage von Nekropolen (die sich an den Straßen im Norden und Nordwesten, in Richtung Acharnai und Eleusis, und im Südosten, in Richtung Phaleron, konzentrieren, aber auch, im Falle der Nekropole am Nordwestabhang des Areopags, u. U. innerhalb des von der themistokleischen Mauer umschlossenen Stadtareals bewahrt wurden), und um die Interpretation der *trochoeides polis* (Hdt. 7, 140, 2: Aufforderung der Pythia vor der Schlacht von Salamis, die „radförmige Stadt“ zu verlassen). Capozzoli bezieht die Formulierung ansprechend nicht auf einen kreisrunden Mauerring, sondern auf den Vergleich der Stadt mit einem Rad, das ein Zentrum hat (vgl. den *omphalos* bei Pindar Fr. 75 SM) und ausstrahlende Wege zur Peripherie (des *asty* wie des attischen Landes).

Ioulia Koura, die ihre Dissertation über das spätarchaische Telesterion schreibt, erläutert in „Between Tradition and Innovation. The Late Archaic Telesterion at Eleusis Reconsidered“ (189–205) die Eigenarten des um 500 v. Chr. fertiggestellten Baus. Mit einem Grundriss von ca. 25x25m ist er die früheste hypostyle Halle (mit 25 Innensäulen) und der erste überdachte Theaterraum der griechischen Welt. Er weist mehrere von der kykladischen Architektur bekannte Merkmale auf: den Verzicht auf eine Peristase, die frontale Ausrichtung, eine prostyle Eingangshalle, eine zweistufige Krepis, die Verwendung ionischer Säulen für einen Innenraum (in achsialer Anordnung) und ein Dach aus parischem Marmor. Attische Neuerungen sind die quadratische Grundform bei einem Bau dieses Ausmaßes (der Innenraum des Alten Bouleuterions auf der Agora, das oft zum Vergleich herangezogen wird, ist nur halb so groß), die Ausstattung mit Stufenreihen, die Π-förmige Gestaltung des Innenraums. Koura diskutiert diese Merkmale im Hinblick auf ihre Funktionalität: Die Betonung der Front lädt die Kultausübenden zum Eintritt ein und verweist damit auf die Funktion des Baus als Versammlungsraum. Einer Interpretation des „Säulenwaldes“ als „Mystifizierung“ des Innenraums widerspricht sie (mit Verweis auf die Gestaltung des Nachfolgebaus) überzeugend. Das durchscheinende Marmordach wirkte nicht nur auf die Kultausübenden, sondern auch auf Betrachter von außen, die den vom Fackelschein erleuchteten Bau wahrnahmen. Koura sieht in der Gestaltung des Telesterions ein weiteres Zeugnis für eine soziopolitische Entwicklung gegen Ende des 6. Jh., die die Versammlung und Teilhabe großer Menschenmengen forderte.

III) „Establishing Communities“: Alain Duplouy plädiert in seinem Beitrag „The Making of the Greek City: An Athenian Case Study“ (207–216) für eine neue Sicht auf das vorikleisthenische Athen. Er sieht „community making“ als einen Prozess (kollektiver und individueller) Performanz, wobei „Performanz“ nicht beschränkt ist auf Aufführungen im Theater oder Auftritte auf der Rednertribüne, sondern alle Praktiken einschließt, die das Gemeinwesen konstituieren. Er fokussiert nicht auf Institutionen, sondern auf Praktiken, die den „Stand“ (M. Weber) und den *habitus* (P. Bourdieu) zeigen und eine bestimmte „Lebensform“ (L. Wittgenstein) bezeugen. P. Ismard folgend, betont er die Bedeutung von (formalen und informellen) Gruppierungen innerhalb der Gemeinschaft (z. B. Deme, aber auch Kultvereine oder Händlergemeinschaften). Wie Duplouy an anderer Stelle ausführlicher argumentierte, waren die vier solonischen „Klassen“ keine institutionalisierten Zensus-Klassen, sondern „occupational groups associated with distinguished lifestyles“. Im Athen der 1. Hälfte des 1. Jt. gab es Duplouy zufolge „a loose and unstable form of citizenship“. Die Zuge-

hörigkeit der Bürger konstituierte sich nicht durch (konstantes, legal festgeschriebenes) Bürgerrecht, sondern durch die Teilhabe und Teilnahme an gemeinschaftlichen Praktiken (Kulte, öffentliche und private Zeremonien, Handel, Krieg), mithin durch „citizen behaviours“. – Ich frage mich, inwiefern diese Sicht eine rein theoretische bleibt. Gab es nicht gemeinschaftskonstituierende Aktivitäten, an denen Personen (z. B. Metöken) teilnehmen konnten, die von anderen Aktivitäten aber ausgeschlossen wurden? Wer gehörte wann zu den *citizens* und wann nicht? Wer hatte die Definitionshoheit über die Zugehörigkeit zu „der“ Gemeinschaft der Athener (und den vielen Sub-Gruppen)? Sind es nicht *wir*, die definieren – wen wollen *wir* als „Athener“ sehen? (Ich erinnere an die Diskussion darüber, ob Athenerinnen als Bürgerinnen bezeichnet werden sollen; wollen wir „Bürgersein“ definieren als aktive Teilhabe an „politischen“ Entscheidungen oder als aktive Teilhabe an polisrelevanten Aktivitäten wie dem Kult?)

Miriam Valdés Guía richtet in ihrem Beitrag „*Diakrioi* and/or *Hyperakrioi*? A View of Archaic *stasis* in Athens: Between Aristocratic Conflict, the Intervention of the *demos* and the Use of the Sacred“ (217–224) den Blick auf die Manifestationen und Auswirkungen von *stasis* in der Zeit von Kylon (dessen Putschversuch sie, der *communis opinio* folgend, ca. 636 oder 632 v. Chr. ansetzt) bis Kleisthenes. Zuvor habe es einen „aristocratic consensus“ gegeben. Für das späte 7. Jh. konstatiert sie eine horizontale *stasis*, d. h. Konflikte innerhalb der Elite, zwischen aristokratischen Familien mit regionaler Basis. Die (in der Folgezeit für die Zusammensetzung des Staates so relevanten) Regionen Attikas sieht sie in dem seit ca. 600 v. Chr. bezeugten Mythos von der Verteilung des Landes unter Pandions Söhne reflektiert: die Ebene, die Paralia (das südöstliche Küstengebiet mit Teil der Mesogeia) und die Diakria (der Norden bis Brauron). Der vertikalen *stasis*, begründet in sozioökonomischen Problemen, die zu einer Verarmung der Bauern und zu Schuldknechtschaft führten, versuchte Solon mit seiner Reform zu Beginn des 6. Jh. zu begegnen. Mit Peisistratos vermischte sich die horizontale mit der vertikalen *stasis*: Er wurde nicht nur von seinem Heimatterritorium (der Diakria) unterstützt, sondern von Bedürftigen aus allen Landesteilen. Die aktive Beteiligung des *demos* an den inneren Auseinandersetzungen führte gegen Ende des 6. Jh. v. Chr. zur Abwehr eines „oligarchic government similar to that before Solon“ und pflasterte den Weg zu einer Staatsform mit Partizipation des *demos*.

Alexandra Bartzoka, Verfasserin einer Monographie über die Heliäa (2018), resümiert in „Being a Heliast During the 6th Century B.C.? Remarks on the Existence of the People’s Court in Archaic Athens“ (225–238) ihre Zweifel an der auf Quellen frühestens des 4. Jh. v. Chr. basierenden Überlieferung, das Gericht der Heliäa sei von Solon eingeführt worden (594/93 v. Chr.). Während in der Heliäa klassischer Zeit das „Volksgericht“ oder das Gelände/Gebäude für dieses Gericht oder ein Teil des Volksgerichtes zu sehen ist, handelt es sich bei der Heliäa archaischer Zeit entweder um die Volksversammlung in ihrer juristischen Funktion oder um eine eigene, neue Einrichtung (die bereits verschiedene *dikasteria* umfasste). Weder archäologische Zeugnisse (die rechteckige Anlage im Südwesten der Agora wurde überzeugend mit dem Aiakeion [Hdt. 5, 89] identifiziert) noch literarische Quellen (von Solons Dichtung und Gesetzgebung über attische Redner und Staatstheoretiker des 4. Jh. bis Diogenes Laertios) können die Einrichtung der Heliäa in archaischer Zeit wahrscheinlich machen. Bartzoka plädiert für ihre Einführung nach den Reformen des Kleisthenes.

Claudia Horst bereichert in ihrem Beitrag „The Greek *agora* in the Context of Sites of Political Assembly in the Ancient Near East“ (239–250) die Diskussion über die *agora* als distinktives Merkmal der griechischen Polis um die Frage nach Versammlungsplätzen in älte-

ren Nachbarkulturen. Sie kann Beispiele aus Mesopotamien und Ägypten (Neues Reich) dafür anführen, dass Straßenkreuzungen und -erweiterungen sowie Örtlichkeiten an/vor Stadttoren, an Häfen und in Heiligtümern, die für ökonomische und kultische Zwecke bestimmt waren, eventuell auch als Forum für „politische“ Zwecke (Proteste, Streiks) verwendet wurden. Das ist jedoch qualitativ etwas anderes als die bereits in griechischen Stadtgründungen des späten 8. Jh. v. Chr. (Megara Hyblaia auf Sizilien) vorgesehenen multifunktionalen Plätze inmitten von Wohnbebauung, mit in der Folgezeit angelegten Amtslokalen, die die „politische“ Funktion dieser Plätze markierten und ihre regelmäßige Nutzung nicht nur für kommerzielle Zwecke festschrieben. Versammlungsorte für Kultfeiern und Markthandel (wie im Alten Orient und Ägypten) werden überall auf der Welt und zu allen Zeiten gebraucht, und wo sich viele Menschen versammeln, können sich Stimmungen entladen. Auch die Anordnung von Zuhörern im Kreis ist in gewisser Weise vorgegeben, wenn viele Personen einer Person zuhören wollen. Die von H o r s t gesehene Parallelen in der Interaktion zwischen Sprecher und Zuhörer („it was the duty of the members of the assembly to confine and control the power of the speaker“, 249) sind für mich schwer erkennbar.

Valentina M u s s a beschäftigt sich mit der auch von Elisavet P. S i o u m p a r a angesprochenen Frage der Finanzadministration des Athenakultes: „The College of Treasurers of Athena on the Acropolis During the Archaic Period“ (251–264). Sowohl die Zeit der Einrichtung des Gremiums der Schatzmeister, seine Aufgaben und sein Amtslokal (wie auch der Aufbewahrungsort des verwalteten Schatzes) sind umstritten; gut belegt ist die Zugehörigkeit der Tamiai zu den reichsten Bürgern. (Zu Anm. 2: Die Weihungen auf der Akropolis nehmen nicht im späten 7. Jh. v. Chr. zu, und die frühesten „stone statues“ stammen nicht aus dieser Zeit, sondern aus dem 2. Viertel des 6. Jh.). In den erstmals in Zusammenhang mit Kylons Putschversuch belegten Naukraroi (Hdt. 5, 71), die nach dem späten 6. Jh. v. Chr. nicht mehr bezeugt sind, sieht M u s s a (im Gegensatz zu B. Jordan; s. a. den Beitrag V a l e n t e) nicht die Vorgänger der Tamiai, sondern Finanzbeauftragte lokaler Einheiten (*Ath. Pol.* 8, 3). Sie äußert Zweifel sowohl an der breit akzeptierten Datierung des Umsturzversuches in die 630er Jahre (sie belässt es bei den Eckdaten: Kylons Olympiasieg 640 v. Chr. und Archontat Solons 594/93 v. Chr.) als auch an der Rolle der Naukraroi, wie sie Hdt. 5, 71 (in Widerspruch zu Thuk. 1, 126, 7–8) überliefert. Das früheste Zeugnis für das Amt eines Tamias ist die Inschrift auf einem Altar, den Chairion der Athena weihte, als er Tamias war (IG I<sup>3</sup> 590, laut IG: „600–575?“). Dies könnte der (in der Weihinschrift IG I<sup>3</sup> 618 erwähnte) Vater des Alkimachos sein und die Sitzstatuette eines Mannes mit Schreibtisch (Akr. 629, Abb. 1) das zugehörige *agalma* des Alkimachos (s. dazu: J. Franssen, *Votiv und Repräsentation. Statuarische Weihungen archaischer Zeit aus Samos und Attika*, Heidelberg 2011, 215–217, 282–285 B 178 Taf. 12 [skeptisch zu den Identifizierungen]; C.M. Keesling, *Early Greek Portraiture, Monuments and Histories*, Cambridge 2017, 121–123 Abb. 37). Ein Bronzetafelchen des mittleren 6. Jh. (IG I<sup>3</sup> 510; Abb. 2 = Abb. 10 im Beitrag von S i o u m p a r a) bezeugt erstmals das Gremium der Tamiai und seine Aufgabe, wertvolle Objekte zu empfangen und zu verwalten. Die Hekatompedon-Inschrift (IG I<sup>3</sup> 4) bezeugt weitere Aufgaben (Aufsicht auf der Akropolis, Registrierung des Schatzes, Verfügbarkeit für Inspektionen).

Marcello V a l e n t e bemerkt in seinem Beitrag „Archaic Athens and Tyranny. The Origins of the Athenian Public Finances“ (265–275), dass direkte Besteuerung zwar als Merkmal der Tyrannenherrschaft angesehen wurde (dem Ideal des freien Bürgers zuwiderlaufend), aber sehr wohl auch in demokratischen Poleis klassischer Zeit vorkam. Mangels Quellen aus dem 6. Jh. v. Chr. konzentriert sich V a l e n t e auf literarische Zeugnisse klassischer Zeit und

stellt fest, dass die frühesten Beispiele tatsächlich aus der Zeit der Tyrannis stammen. Die Grundsteuer, von Peisistratos eingeführt und von seinen Söhnen weiterhin erhoben, wurde für die Kriegsführung bzw. Landesverteidigung und öffentliche Ausgaben wie die Bodenkredite gebraucht, die der Tyrann zur Förderung der Landwirtschaft vergab. Ob das Bauprogramm (Enneakrounos) auf eigene Kosten oder durch Steuern finanziert wurde, bleibt offen. Für Hippias sind vier neue Steuern überliefert (auf private Nutzung öffentlichen Raums, neue Münzen, Ersatz für Leiturgie-Erfüllung, für Geburten und Todesfälle; ob hinter letzterer die Absicht einer Bevölkerungsstatistik stand, erscheint mir sehr fraglich). Mit den Kleisthenischen Reformen wurde die Grundsteuer abgeschafft.

Constance Graml stellt in „Worshipping Women, Worshipping War: (How) Did the Persian Wars Change the Cultic Veneration of Artemis in Athens?“ (277–295) die Frage, (seit) wann Artemis als Helferin in den Perserkriegen gefeiert und dies kommemoriert wird und inwiefern sich dies auf die Konstruktion der Göttin und ihre Kulte in Attika auswirkte. Literarisch und epigraphisch bezeugte Gedenkfeiern gab es für Artemis Agrotera (Ilissosgebiet, für Marathon) und Artemis Mounichia (Piräus, für Salamis); Themistokles gründete in seinem Demos Melite ein Heiligtum für Artemis Aristoboule; der Tempel für Eukleia auf der Agora galt eventuell auch Artemis. Graml nimmt auch die übrigen Artemisheiligtümer in Attika in den Blick (Brauron, Halai Araphenides, Akropolis). Die archäologischen Zeugnisse belegen die Verehrung der Artemis als Kourotrophos (sofern die Funde publiziert sind); Waffen oder Miniaturwaffen wurden hingegen nirgendwo gefunden. Da die schriftlichen Zeugnisse aus späterer Zeit stammen (das Gedenkkopfer für Marathon ist erstmals bei Aristophanes, *Equ.* 660–661 erwähnt, Gedenken an Salamis in Ephebeninschriften des 2. Jh. v. Chr.), meint Graml, dass die Athener, traumatisiert von den Perserkriegen, erst eine Generation später Kommemorationsstrategien entwickelten (und verweist auf die bis in das mittlere 5. Jh. v. Chr. bestehende Trümmerlandschaft auf der Akropolis). Allerdings fanden ebendort gleich nach Kriegsende Maßnahmen mit eindeutiger Erinnerungsabsicht statt: der Neubau der Nordmauer mit Integration der von den Persern zerstörten Tempeln (s. Meyer 2017, 431–434). Ein Indiz für den sofortigen Beginn des Feierns göttlichen Beistands sind ferner die um 480 v. Chr. einsetzenden Vasenbilder mit der Entführung der Oreithyia durch Boreas, den in den Perserkriegen hilfreichen „Schwiegersohn“ der Athener (Hdt. 7, 189, 1; Meyer 2017, 388–389 Abb. 324). Und wäre es nicht denkbar, dass die Athener der Artemis Agrotera deshalb für den Sieg bei Marathon dankten, weil deren Festtag (6. Boedromion) der erste nach der Schlacht war? (Die große Zahl der Opfertiere wurde dann später, s. Plut. *De Herod.* 862b–c, mit der Legende begründet, der Göttin seien vor der Schlacht die gleiche Anzahl Ziegen versprochen worden wie es gegnerische Opfer geben würde). Zu Reaktionen auf das Trauma des Persersturms s. a. G. Proietti, *Storie su Maratona. Gli epigrammi ateniesi, la Stoa Poikile ed Erodoto, Incidenza dell'antico* 13 (2015), 53–80 und M. Meyer, *The Acropolis Burning! Reactions to Collective Trauma in the Years After 480/79 BCE*, in: A. Karanika - V. Panoussi (Hg.), *Emotional Trauma in Greece and Rome. Representations and Reactions*, Milton Park 2020, 95–110.

Wolfgang Filsler setzt in „A Question of Object. Class Semantics in Athenian Vase Painting (530–430 B.C.)“ (297–312) voraus, dass die Semantik von Objekten auf attischen Vasen an die soziale Schicht und den Hintergrund der Betrachter gebunden sei. Bilder mit Athleten, die mit Werkzeugen hantieren und Arbeiten verrichten, sind für ihn ein Indiz für eine Vermischung der Grenzen zwischen „working class“ und „sporting class“. Werden diese Grenzen nicht eher in die Bilder hineingelesen? Wird nicht eher vermittelt, dass die Vorbe-

reitung des Sportplatzes durch Harken und andere Tätigkeiten Teil der Athletenwelt ist (unabhängig davon, wer diese Tätigkeiten realiter ausführte – man denke an Frauengemachszenen und Grabreliefs, auf denen Athenerinnen nicht von Sklavinnen zu unterscheiden sind)? Als weiteres Objekt wird die Strigilis untersucht. Einem allgemeinen Trend zu weniger aktionsreichen Bildern folgend, gibt es im mittleren 5. Jh. viele Athletenbilder, auf denen junge Männer nichts tun als ihre schönen Körper zu präsentieren, eine Strigilis zu halten und sich dabei eventuell in die Augen zu blicken; unübersehbar sind sie nicht nur pflichtbewusste Athleten, sondern auch sexuell attraktiv. Dass aber „the gesture of holding the scraper announces the sexual intercourse between the athletes“ (305), ist die persönliche, durch keines der besprochenen Bilder gestützte Lesart des Autors. Auch hinsichtlich der Vergleiche von Schwert und Messer bin ich skeptisch. Zum Skyphos des Brygos-Malers, der das transgressive Verhalten Achills thematisiert und ihn als Monoposias mit Messer darstellt (Abb. 11), s. überzeugend R. von den Hoff, „Achill, das Vieh“? Zur Problematisierung transgressiver Gewalt in klassischen Vasenbildern, in: G. Fischer - S. Moraw (Hg.), Die andere Seite der Klassik. Gewalt im 5. und 4. Jh. v. Chr., Stuttgart 2005, 225–246. Interpretationen von Vasenbildern als „commentary on the bipolar nature of the Athenian polis“ (310) finde ich nicht überzeugend.

Die Redaktion ist vorbildlich. Die fast ausschließlich von nicht-englischsprachigen Autor\*innen verfassten Texte wurden von einem *native speaker* durchgesehen. Fehler sind mir nur wenige aufgefallen (217 vermisste ich Anm. 4; 281ff. muss es heißen: Seifert 2007, nicht Seiffert). Die Stärke dieses Bandes liegt in dem breiten Spektrum der behandelten Themen und dem Einblick in neueste, zum Teil noch nicht abgeschlossene Forschungen. Die Aufgaben, Interessen und Methoden der Autor\*innen, ihr Umgang mit den Quellen und ihre Koordinierung von Theorie und Empirie sind äußerst divers – und fordern nicht zuletzt deshalb zur Auseinandersetzung auf. Wenn ich zu einigen Beiträgen Zweifel oder Widerspruch angemerkt habe, soll dies zeigen, dass das Buch seinen Zweck erfüllen wird: zur weiteren Diskussion anzuregen und beizutragen. Alle am frühen Athen Interessierten werden dem Herausgeber\*innen-Team dankbar sein für die rasche und sorgfältige Publikation.

*Marion Meyer*

Hellmuth Flashar, Platon. Philosophieren im Dialog. Wien: Passagen Verlag 2021. 218 S. ISBN 978-3-7092-0452-8

Mit diesem handlichen, von Sophie Seidler vorbildlich redigierten Paperback legt der Grandseigneur der Gräzistik, Hellmut Flashar, ein Buch vor, das vielen verschiedenen Rezipient\*innen als ebenso kompakte wie unentbehrliche Einführung in das Werk Platons dienen wird: Studierende erhalten durch die gelungene Mischung aus biographischen Abschnitten und chronologischen Einzelvorstellungen der Werke eine fundierte Übersicht, Spezialist\*innen bekommen die Möglichkeit, in stringenten Kurzdarstellungen Flashars Position zu Werkchronologie und platonischer Lehre kennenzulernen und in kompakter Weise an Lernende weiterzuvermitteln. Im „Vorwort“ legt Flashar, der Herausgeber der Spezialreihe „Die Philosophie der Antike“, das Beweisziel seines neuesten Buches unmissverständlich klar. In der Bibliographie zum Platon-Band dieser Reihe seien mehr als 6000 Titel genannt (11): „Sie haben dazu beigetragen, das Werk Platons zumeist in Teilaspekten, aber auch in Gesamtdarstellungen dem Verständnis zu erschließen. Das vorliegende Buch unterscheidet sich von den meisten dieser Arbeiten durch den Anspruch der Sofortverständlichkeit. Es wird

nichts vorausgesetzt und wer Platon nur dem Namen nach kennt, aber keine Vorstellung von seinem Werk hat, soll mit diesem Buch in seine Philosophie und zugleich in den Vollzug des Philosophierens eingeführt werden, und zwar so, dass durch einen Überblick über alle Schriften Platons nicht nur der Inhalt, sondern zugleich die Eigenart des platonischen Philosophierens sichtbar wird.“ Das ist ein hoher Anspruch. Jede\*r Philosoph\*in oder Philolog\*in wird dem zustimmen. Doch der Verfasser wird ihm gerecht. Lediglich die Kapitel zur *Politeia* (85–107) und den *Nomoi* (155–184) sind etwas länger ausgefallen, alle anderen haben einen Umfang von max. fünf Seiten; und sie sind auch einzeln lesbar und bleiben dabei verständlich. Auf so wenig Raum den Succus jedes Dialogs, seine Eigenart, aber auch die Verbindungslinien zu anderen Dialogen herzustellen, sie zu gruppieren und zu vernetzen, die Präsenz (oder Abwesenheit) von Sokrates herauszuarbeiten und damit die Entwicklung vom Dialog zum Monolog nachzuzeichnen – das ist eine Kunst, die nicht jeder beherrscht, sondern nur jemand, der tief eingedrungen ist in Platons Welt; Ähnliches gilt für die verständliche Erklärung der Prinzipienlehre. Die biographischen Abschnitte – „Die Jugend: Begegnung mit Sokrates“; „Die erste Sizilienreise“; „Wieder in Athen: Gründung der Akademie“; „Die zweite Sizilienreise und ihre Folgen“; „Die ungeschriebene Lehre“; „Die dritte Sizilienreise“ und „Platons Tod“ – gliedern das Buch zusätzlich in überschaubare Einheiten und schaffen Ordnung in den Gedanken jener, die sich mit Platon erst vertraut machen, oder festigen das Wissen derer, die sich schon lange mit ihm beschäftigen. Wesentliche Begriffe wie ‚Maieutik‘ werden mit dem Sitz im Leben erklärt (54); zudem wird die ‚Hebammenkunst‘ in klaren Linien von der Sophistik abgegrenzt. Von eindimensionalen Sichten hält Flashar nichts; das wird besonders deutlich an den Hintergründen für Platons Haltung zu den Dichtern (91–92); in diesem Zusammenhang (und erneut bei seiner Analyse der *Nomoi*, cf. 168) warnt er vor anachronistischen Projektionen, die aus moderner Sicht verständlich sind, aber dem antiken Menschen nicht gerecht werden. Die Wirkungsgeschichte ist unter dem Titel „Stufen der Rezeption“ auf zehn Seiten konzis beleuchtet. (Dazu kommen rezeptionsgeschichtliche Hinweise in den Vorstellungen der Dialoge, z. B. wenn Goethe und Stolberg unterschiedliche Sichten auf den *Ion* haben [23] oder – im Rahmen der Analyse des *Kritias* – die Nachwirkung des Atlantis-Mythos von Francis Bacons *Nova Atlantis* über Georgias Hauptstadt Atlanta bis zur Raumstation und einem Film namens *Atlantis* [von Hilde Bechert und Klaus Dixel] dargestellt wird; und auch literaturgeschichtliche Verweise – auf die homerischen Epen [24], den *Prometheus* des Aischylos [30], die Philosophiegeschichtsschreibung [28] oder geschichtliche Ereignisse [66] gibt es immer wieder.) Eine überschaubare Menge an Anmerkungen und ein gut sortiertes, nach Werken gegliedertes Literaturverzeichnis ermöglicht weitere, selbstständige Vertiefung. Wie aktuell Platon ist, sieht man aber nicht nur an der Auflistung rezenter Literatur und anhaltender Wirkung bis in die Gegenwart – letztlich bis zu diesem Buch über ihn –, sondern auch in scheinbar nebenbei eingestreuten, in Wahrheit aber gut überlegten Bezugnahmen auf tagesaktuelle Problemlagen, z. B. in der Analyse des *Symposiums* (70): „Der Ausgleich im Ablauf von Kälte und Wärme, von Trockenheit und Feuchtigkeit beruht auf dem Wirken des Eros. Mit der globalen Erwärmung des Klimas, so können wir heute ergänzen, wäre das Wirken des Eros gestört.“ Das *Symposium* ist auch ein Schlüsseltext für die Gender Studies (70–71): „Mit diesem Mythos ergibt sich für Aristophanes auch eine ganz natürliche Erklärung der Homoerotik. Wenn die verloren gegangene Hälfte eines Mannes männlich ist, ergibt sich ein Eros von Mann zu Mann; ist die verloren gegangene Hälfte einer Frau weiblich, so ist der Eros Ausdruck einer Liebe von Frau zu Frau. Überhaupt, so lässt sich nachweisen, gewinnt dieser Mythos im Zeichen des aktuellen

Genderdiskurses und der Ehe für alle eine ganz neue Aktualität. In Wien gibt es, um nur ein Beispiel anzuführen, seit 2015 einen Verein ‚Kugelmensch‘ zur Förderung ganzheitlicher Lebensführung, der sich ausdrücklich auf Platons *Symposion* beruft.“ Archäologische Seitenblicke (etwa auf die Grabungen auf dem Areal der Akademie; cf. 46), kulturgeschichtliche Beobachtungen und althistorische Informationen runden das Bild ab und machen es lebendig; desgleichen schonungslose Schilderungen des Sokrates, etwa wenn es in der Besprechung des *Gorgias* heißt (51): „Kallikles ist schließlich durch die Fragen des Sokrates so genervt, dass er ihm sagt: ‚Frage doch lieber einen anderen‘ (505C).“ Altersvergleiche zwischen Sokrates, Platon und anderen Proponenten (48) lockern die Lektüre auf und festigen den Lese-Ertrag. Dasselbe gilt, wenn anlässlich der von Platon erfundenen „Nachtuhr“ auf den Nachbau durch Hermann und Otto Diels verwiesen wird. Die Vorführung erfolgte 1915 in der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin – in derselben Plenarsitzung, in der Albert Einstein über die Relativitätstheorie referierte (47).

Im Wirkungsgeschichte-Kapitel, das für jede\*n etwas bereithält – von Marsilio Ficino bis zu Rebecca Newbergers Roman *Plato at the Googleplex* (2014) – verweist Flašar auch auf das *Lexicon Platonicum* – und das Platon-Lexikon von Georg Picht in einem Zettelkasten in Hinterzarten im südlichen Hochschwarzwald, einen Wissensspeicher, den er in seiner Autobiographie (*Halbes Vergessen – Sanftes Erinnern. Eine autobiografische Skizze*, Bochum: Brockmeyer Verlag 2017; cf. meine Rezension in den *Wiener Studien* 131 [2018], 54–55) ausführlich vorstellt. (Auch dieses Buch sei Platon-Liebhaber\*innen empfohlen, da es Einblicke in den wissenschaftlichen Alltag vor einigen Jahrzehnten gibt, die man sonst nicht bekommen würde; und auch der Verlag gibt auf den letzten vier Seiten gleich mehrere weiterführende Lektürevorschläge: in Gestalt zweier Bücher Hellmut Flašars und zweier weiterer Philosophen und Philosophiehistoriker.) Flašar schließt mit der denkwürdigen Feststellung (195): „Der Vollzug der Philosophie ist an den Dialog gebunden. Es gibt keinen Philosophen, für den die dialogische Struktur seines Denkens und Mitteilens so konsequent an die Form des Dialoges gebunden ist. Das mitmenschliche Philosophieren vollzieht sich im Dialog.“ Zu diesem Dialog – mit Platon und der Philosophiegeschichte – lädt Hellmut Flašar ein. Und dieser Einladung sollte man folgen.

Sonja Schreiner

Guido Pfeifer, *Zur intellektuellen Infrastruktur des Rechts im alten Orient*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. LVI/1.) 23 S. ISBN 978-3-5151-2435-5

Guido Pfeifer hat eine anregende Studie zur Funktion und Wirkungsweise von Recht im alten Orient vorgelegt. Dabei stellt er die bereits von Raymond Westbrook (*The Early History of Law: A Theoretical Essay*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 127 [2010], 1–13, 13) formulierte Kritik an einer evolutionistischen Sichtweise, welche Mesopotamien als „Anfang“ der Zivilisation definiert und damit einen Fluchtpunkt in der Moderne sucht (1–2), an den Beginn seiner Untersuchung. Die Rechtswissenschaft hat freilich, wie Pfeifer treffend bemerkt, nicht mit diesem Phänomen zu kämpfen: So werde die Ausbildung der Wissenschaften den Griechen, die Etablierung der Rechtswissenschaft – auch unter griechischem Einfluss – den Römern zugeschrieben (2). Um

sich der Rolle des Rechts in den Gesellschaften des alten Orients anzunähern, formuliert der Verfasser daher drei Fragen: Inwiefern ist das Recht ein infrastruktureller Faktor in den Kulturen Mesopotamiens? An welche Vorbedingungen knüpft es an? Und wie lässt sich das Recht in der altorientalischen Wissenskultur verorten?

Die nun folgenden Überlegungen unternehmen den Versuch, diese Fragen zu beantworten. In einem ersten Abschnitt widmet sich Pfeifer dem Thema: „Recht als Infrastruktur“ (2–7). Dabei betont er, im vollen Bewusstsein, dass „Recht als Gedankengebilde ohnehin nur wissenssoziologisch angemessen erfasst werden“ könne (3; so W. Ernst, Zur Epistemologie rechtsgeschichtlicher Forschung, *Rechtsgeschichte* 23 [2015], 256–259), dass dieses Dogma nicht den Blick auf die Quellen nachhaltig beeinflussen oder gar verstellen dürfe. Das Changieren zwischen diesen beiden Ansätzen weist den Verfasser als im besten Sinne strenger Wissenschaftlichkeit verpflichteten Experten aus, dem es gelingt, Modelle, wie sie etwa von Max Weber (*Wirtschaft und Gesellschaft. Grundlage der verstehenden Soziologie*, Tübingen<sup>5</sup> 1980) oder Niklas Luhmann (*Rechtssoziologie*, 2 Bände, Hamburg 1972 [4. Aufl. Wiesbaden 2008]) entwickelt wurden, aus deren Schriften mehrfach und nutzbringend zitiert wird, mit Quellenexegese zu vereinen. Schon dafür ist Pfeifer zu danken angesichts einer jüngst immer wieder gerade in der Rechtsgeschichte zu beobachtenden Tendenz, große Theorien oft ohne ausreichende oder vertiefte Auseinandersetzung mit den Quellen zu formulieren. Dies scheint nur dort legitim zu sein, wo der Ersteller dieser Theorien die Quellen überblickt und man seinem Urteil, was Vollständigkeit oder Auswertung des bloß zitierten Materials betrifft, daher vertrauen darf. Wenn nun sogar Pfeifer, der die altorientalische Rechtsgeschichte überblickt wie zurzeit wohl nur wenige andere, dennoch stets den Blick auch *ad fontes* wendet, so macht er seine Ausführungen nachvollziehbar. Er belegt also nicht mit Quellen vorgefertigte Thesen, sondern überprüft diese anhand des verfügbaren Materials.

Recht schaffe zum einen ökonomische Rahmenbedingungen, die sich nicht nur unmittelbar aus etwa den Markt regulierenden Normen ergeben, sondern könne auch Nebenprodukt primär von anderen Intentionen getragener Rechtsakte sein. Ein gutes Beispiel dafür bilden die „Gerechtigkeitserlasse“ zur Entschuldung ganzer Bevölkerungsschichten im Rahmen der Umsetzung von vor allem sozial oder religiös konnotierten Regierungsprogrammen einzelner Herrscher (3–4). Die für die altorientalischen Rechte so umfangreich erhaltenen Vertragsdokumente haben, wie Pfeifer betont, nicht konstitutiven, sondern deklarativen Charakter und dienen so im Konfliktfall als Beweismittel.

Zum anderen wirkt das Recht dort als stabilisierender Faktor, wo es gilt Risiken oder Gefahren, die sich nicht kontrollieren lassen, zu erfassen (4): Mithilfe von Normen, welche mittels Konditionalsatz und Hauptsatz einen Tatbestand und eine Rechtsfolge ausdrücken, lässt sich so auch Irrationales einer Regelung unterziehen: Pfeifer belegt dies zum Beispiel mit der „Leberschau“ und den sich aus der jeweiligen Gestaltung des Organs abgeleiteten, unverrückbaren Konsequenzen: Mithilfe dieser, durch menschliche Normsetzung bewusst erzeugten, Alternativen-Losigkeit gelingt es, „das Kontingenz-Problem zu eliminieren“ (5). So sei auch zu erklären, dass es weder im Sumerischen, noch im Akkadischen ein Wort für „Zufall“ gibt (5). Diese Beobachtungen ließen sich durch einen antiken Rechtsvergleich, wie ihn Pfeifer andeutet (5 Fn. 30), noch verstärken, zu verweisen ist hier nur auf die im griechischen wie altrömischen Recht anzutreffenden Phänomene der Sachhaftung oder Bestrafung von „schuldigen Gegenständen“. (Vgl. dazu zuletzt Ph. Scheibelreiter, Die Bestrafung von Speer und Stein. Beobachtungen zur objektiven Haftung im altgriechischen Recht, in: A. Dimopoulou - A. Helmig - D. Karabelias [Hg.], *IOYAIAN BEAIΣΣAPOIIOYAOY*

ΕΠΙΔΕΞΑΙ. Studies in Ancient Greek and Roman Law, Athen 2020, 261–287.) Auch in Bezug auf den als bedingte Selbstverfluchung des Schwörenden konzipierten Eid oder das Ordal (5) weist die altorientalische Rechtskultur im Umgang mit der Kontingenzbewältigung partiell durchaus ähnliche Phänomene auf wie etwa griechisches und römisches Recht.

Seine Ausführungen belegt Pfeifer mit den inschriftlich dokumentierten Instruktionen für ein Flussordal aus Nippur aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. v. Chr. (CBS4579): Der konkrete Rechtsstreit, der Vorwurf der Unterschlagung von Schafskadavern, soll durch diesen letzten – wie Pfeifer ausführt, existieren hier weder Urkunden noch Zeugen – „Beweis“ entschieden werden (5–7). Dies lässt die syntaktische Gestalt des Textes mit Konditionalsatz (Protasis) und Hauptsatz (Apodosis) klar erkennen: Wenn der Hirte die Schafe unterschlagen hat, dann wird sein Streitgegner durch das Ordal „gereinigt“ werden, wenn nicht, dann wird der Hirte dadurch entlastet. Die Formulierung der Anleitung zu diesem Ordal, dem sich beide Seiten – Kläger und Beklagter – unterziehen mussten, ist an die Götter adressiert, welche auf diese Weise die Entscheidung im Rechtsstreit herbeiführen sollen und damit „das Kontingenzproblem eliminieren“ (7).

Das Recht, konzipiert als „Gedankengebilde“, lässt sich, wie Pfeifer hervorhebt, nur auf Grundlage schriftlicher Dokumente nachvollziehen: Neben normativen Akten von Herrschern, seien es einzelne Gesetze oder die umfangreichen Rechtssammlungen (Codices) und Urkunden, welche Rechtsgeschäfte oder Abschnitte eines Prozesses bezeugen, seien hier auch andere Dokumente als wichtige Zeugnisse zu berücksichtigen, wie z. B. Briefe. Eine besondere Rolle nehmen dabei die meist zweisprachigen, also: sumerisch-akkadischen, lexikalischen Listen ein, welche Termini und Textbausteine der Rechtspraxis enthalten und im Rahmen der Schreiberbildung in Schulen verfasst und gelehrt wurden. Ihnen wendet sich Pfeifer in seinem Kapitel zur „Infrastruktur des Rechts“ (7–14) nun ausführlicher zu: Am Beispiel des Darlehens (8–10) und der Bürgerschaft (11–12) kann er so darlegen, wie das Vokabular der Listen und damit verbundene, typische Vertragsklauseln zusammengestellt wurden. Dass diese zu Lehrzwecken verfasste Zusammenstellung von Begriffen und Phrasen Einblick in die Rechtspraxis gewährt, beweist auch ihre inhaltliche Ausgestaltung, etwa die genaue Angabe von bestimmten, unterschiedlichen Zinssätzen für bestimmte vertretbare Sachen. Vor allem aber lassen sich die lexikalischen Listen mit Vertragsdokumenten, aber auch mit Bestimmungen des Codex Hammurapi abgleichen. Gleichsam als Stufe zwischen Liste und Dokumenten der Rechtspraxis sind, wie etwa auch dank der papyrologischen Evidenz für das hellenistisch-römische Ägypten, Vertragsformblätter (*model contracts*) überliefert. Auf einem bescheidenen Niveau lässt dieser Befund, diese Möglichkeit, Textsorten nebeneinander zu stellen und so zumindest eine äußere Kohärenz derselben (14) nachzeichnen zu können, etwa im Fall der Bürgerschaft, Ansätze einer dogmatischen Bewertung dieses Rechtsinstituts erahnen. (Vgl. dazu auch G. Pfeifer, Der Selbstbürge in der keilschriftlichen Überlieferung, in: U. Babusiaux - P. Nobel - J. Platschek [Hg.], Der Bürge einst und jetzt. Festschrift für Alfons Bürge, Zürich e.a. 2017, 89–99.) Diese kann sich zwar nicht mit der Diskussion römischer Juristen messen, belegt aber eine über die reine Rechtspraxis hinausgehende, theoretische Auseinandersetzung mit diesem Vertrag (12). Dies ist umso bemerkenswerter, als die Bürgerschaft in den großen Rechtssammlungen nicht berücksichtigt wird.

Pfeifer wendet sich auch der Rolle der Institutionen und Akteure des Rechts (12–14) zu: Aufgrund der vorwiegend dokumentarischen Quellengattungen zum altorientalischen Recht, sowie der Tatsache, dass diese vor allem zu Zwecken der Bestätigung oder des Beweises ausgestellt oder erlassen worden sind, lassen sich oftmals die hinter einem Dokument

stehenden Umstände, vor allem der jeweils zugrundeliegende Sachverhalt und die dahinterstehende juristische Diskussion, nicht ermitteln (13). Dies gilt auch für Prozessprotokolle oder Gerichtsurteile, für welche keine Begründung erhalten ist. Anders könnte dies im Fall der lexikalischen Listen und der Rechtsammlungen sein: Zwar geben auch diese keinen Grund für die Formulierung z. B. von wieder aus Protasis und Apodosis bestehenden, zur Norm verdichteten, typisierten Sachverhalten an. In der Tradition des großen Münchener Rechtshistorikers Herbert Petschow stehend, teilt Pfeifer jedoch dessen Diagnose, dass „eine rechtlich-dogmatische Gedankenführung als Hintergrund der Rechtssammlungen angenommen werden könne“ (14; vgl. H. Petschow, Zur Systematik und Gesetzestchnik im Codex Hammurabi, Zeitschrift für Assyriologie [1965], 146–172, 172). Dies lässt sich nach Ansicht des Rezensenten mit Pfeifer durchaus als Argument gegen all diejenigen verwenden, welche für das altorientalische Recht ein „Theorie-Defizit“ ausmachen wollen. Somit darf dem „Recht im Gefüge der altorientalischen Wissenskultur“, wie es der letzte Abschnitt auch zur Diskussion stellt (15–17), durchaus ein Platz eingeräumt werden, jenseits der bekannten Interpretation, maximal als reine „Listenswissenschaft“ verstanden werden zu können. Diese Listen mögen vielmehr, wie es Claus Wilcke formuliert hat, „zur Erfassung“ der Welt gedient haben (Das Recht: Grundlage des sozialen und politischen Diskurses im alten Orient, in: ders., Das geistige Erfassen der Welt im alten Orient. Sprache, Religion, Kultur und Gesellschaft, Wiesbaden 2007, 209–244), ein Gedanke, der Assoziationen zu Bruno Snells „Entdeckung des Geistes“ für den griechischen Kulturraum wecken könnte (Die Entdeckung des Geistes. Studien zur Entstehung des europäischen Denkens bei den Griechen, Göttingen 1993). Dabei dienen sie zumindest als Instrument, als stabilisierender Faktor, eine Rolle, die dem Recht – folgt man den überzeugenden Ausführungen Pfeifers – auch als einer von mehreren normativen Ordnungen zugekommen ist (16; vgl. dazu schon G. Pfeifer, Das Recht im Kontext normativer Ordnungen im Alten Orient, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 135 [2018], 1–20). Dass dabei die theoretische Grundierung des Rechts, des Diskurses, welcher hinter den uns erhaltenen Schriftzeugnissen steht, nur vermutet werden kann (17), soll nicht dazu führen, diesen auszuschließen. Wie eine vorsichtige Annäherung an dieses große Thema gelingen kann, hat Pfeifer in seiner Studie auf meisterhafte Weise dargelegt. Eine gut ausgewählte Bibliographie beschließt den kleinen, aber so reichhaltigen Band.

*Philipp Scheibelreiter*

Karl-Joachim Hölkeskamp - Julia Hoffmann-Salz - Katharina Kostopoulos - Simon Lentzsch (Hg.), Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. 240 S. ISBN 978-3-515-12358-7

Der vorliegende Band enthält – nach einem Vorwort (7) und einführenden Beiträgen der Herausgeber\*innen – weitere 13 Einzeluntersuchungen, welche jeweils die Schriftfassung von Vorträgen anlässlich einer Tagung vom 29. und 30. Jänner 2016 an der Universität zu Köln darstellen. Wie aus dem Vorwort der Editor\*innen hervorgeht, sind acht Beiträge der Tagung nicht in den Akten publiziert worden. Die Artikel von Michael Kleu und Andrew van Ross wurden zusätzlich in den Tagungsband aufgenommen (7). Der zeitliche Rahmen ist vom archaischen Griechenland bis hin zum Prinzipat bewusst sehr weit gesteckt, um, wie es

Julia Hoffmann-Salz, Katharina Kostopoulos und Simon Lentzsch in einem einleitenden Kapitel („Die Grenzen des Prinzips. Eine Einleitung“, 9–17) festhalten, „einen möglichst breiten Einblick in die Thematik zu gewinnen“ (9).

Karl-Joachim Hölk eskamp gibt in seinen bewusst als Skizze gefassten, etwas kokettierend mit „verkürzt-verkürzend“ bezeichneten, einleitenden Überlegungen („Prinzip – Regel – Norm – Wert. Unabgeschlossene Bemerkungen zu den Konzepten und Kategorien“, 19–24) einen methodischen Rahmen vor: Dazu formuliert Hölk eskamp das Dreieck Prinzip – Regel – Norm als Schablone für die Einzelstudien. Die Parameter „Prinzip“ – hier bringt Hölk eskamp Beispiele wie etwa „hergebrachte symbolische Kommunikationsformen oder Mechanismen für Verfahren und Willensbildung“ (19) – und „Regel“, worunter er die normative Manifestation solcher Prinzipien sehen möchte (19–20), hätten ihre Schnittmenge in der Norm (20). Dieses, vielleicht weil der „verkürzt-verkürzenden“ Darstellungsweise verpflichtet, in wenigen und komprimierten Wortreihen entwickelte Konzept macht Hölk eskamp sogleich nachvollziehbar, wenn er etwa Einzelgesetze anführt, welche die Einhaltung eines etablierten, aber eben nicht positivierten Prinzips gebieten und dessen Übertretung sanktionieren. Mit der Fokussierung auf das Zusammenspiel von ungeschriebener und geschriebener Norm, z. B. in dem Sinne, dass erstere für das Verständnis zweiterer vorausgesetzt wird, was wiederum gleichzeitig die Rekonstruktion eines *agraphos nomos* aus der gesetzten Norm erst ermöglicht, gibt Hölk eskamp einen wesentlichen Impuls für die Arbeit an den „Grenzen des Prinzips“. Die Exempel für das Zusammenspiel von Prinzip und Regel ließen sich aus rechtshistorischer Perspektive auch noch um den Aspekt der Frage nach Rechtssicherheit der Rechtsteilnehmer erweitern, wie sie durch Verweisungsnormen auf „ungeschriebenes Recht“ auf den Prüfstand gestellt werden konnte, wie sie aber auch Bestandteil des nomologischen Wissens einer Gesellschaft gewesen sein mag. (In diesem Zusammenhang ist, um nur zwei Beispiele zu ergänzen, etwa auf Ciceros Provinzialedikt für Kilikien zu verweisen [Cic. *ad Att.* 6, 1, 15] oder auf die Debatte um die Bedeutung lokaler Rechte nach der *Constitutio Antoniniana*.) Freilich – und das mag in Zusammenhang mit dem Tagungsthema vielleicht etwas irritieren – wird in dem gesamten Band der Normbegriff sehr weit gefasst und dabei gerade der Dimension des Rechts weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als man auch aufgrund der Titel der Beiträge erwarten dürfte. (Beispielhaft ist hier die sonst durchaus gelungene Studie von Rohde, vgl. dazu unten.) Dabei leisten auch und gerade Phänomene des römischen oder hellenistisch-griechischen Privatrechts wie die „Verrechtlichung der πίστις/*fides*“ im Zuge der Etablierung der auf Treu und Glauben basierten Klagen (der *bonae fidei iudicia*) für die vorliegende Fragestellung einen wertvollen Beitrag. (Vgl. dazu nur D. Nörr, *Mandatum, fides, amicitia*, in: D. Nörr - Sh. Nishimura, *Mandatum und Verwandtes*, Berlin e.a. 1993, 13–37 [= T.J. Chiusi - W. Kaiser - H.-D. Spengler (Hg.), D. Nörr, *Historiae iuris antiqui. Gesammelte Schriften III*, Goldbach 2003, 1933–1957].) Hölk eskamp reichert das Dreieck Prinzip – Regel – Norm an um den „Wert“, verstanden als beglaubigtes und daher akzeptiertes „Sinnkonzept“ einer Gesellschaft, zu einem Parallelogramm; er konstruiert so auch einen Rahmen, der es ermöglicht, die „Devianttoleranz“ einer Gesellschaft, ihre Akzeptanz von einem noch „unterhalb der kritischen Schwelle der manifesten [...] Verletzung“ von Normen (20) einzustufenden Verhalten neu zu bewerten. Damit formuliert der Verfasser prägnant den methodischen Unterbau für eine weitere Befassung mit der Thematik – im Allgemeinen und im Besonderen für die nun folgenden Beiträge des Buches. Es ist zu prüfen, ob diese den Vorgaben der Einleitung gerecht werden.

Gunnar Seelentag befasst sich in „Konfliktregulierung im archaischen Griechenland zwischen Prinzipien- und Regelorientierung“ (25–45) mit der Frage, „unter welchen Umständen im archaischen Griechenland, zwischen 700 und 500 v. Chr. politische Institutionen entstanden“ (25). Als Gegenstand seiner, der Ergebnisoffenheit und bewussten Loslösung von evolutiven oder teleologischen Modellen verpflichteten Studie wählt er „archaische Konfliktregelungsmechanismen“, wie sie in der epischen Dichtung Homers und Hesiods sowie archaischen Inschriften greifbar werden (25–26). Die viel diskutierte Gerichtsszene aus der Schildbeschreibung der *Ilias* (18, 490–508) beleuchtet Seelentag hinsichtlich der an der Konfliktlösung beteiligten Akteure, wobei er sich auf die Gruppe der Geronten konzentriert, welche, der Darstellung entsprechend, der Reihe nach, Vorschläge machen, um einen Streit, wahrscheinlich um die Tatfrage, ob ein Wergeld bereits gezahlt worden ist oder nicht, entscheiden zu können. (Die Geronten stellen jedoch nur einen Teil der am Verfahren der Konfliktbewältigung beteiligten Akteure dar, denen sich Seelentag ja widmet [26]. Dazu zählt auch der in Hom. *Il.* 18, 501 genannte „Wisser“ [ἴστωρ], welcher eine streitentscheidende Funktion hat, sowie die Menge der Zuseher, welche durch Akklamation den besten Spruch ermitteln soll, und schließlich – einzig aus seiner Reaktion ist der Streit zu entscheiden – der Beklagte, der den formulierten Eid dann annehmen oder ablehnen kann. Dies ist die zur Zeit vorherrschende Interpretation der Passage: Es geht damit um eine Tatfrage, nämlich die erfolgte oder nicht erfolgte Zahlung des Wergeldes, vgl. dazu nur G. Thür, *Das antike Griechenland*, in U. Manthe, *Die Rechtskulturen der Antike*, München<sup>2</sup> 2018, 191–238, 202–203. Anders versteht Seelentag die Stelle als Entscheidung über eine Rechtsfrage, nämlich den Streit über die Zulässigkeit von Wergeld anstelle der Ausübung der Blutrache. Dagegen sprechen aber bereits sprachliche Gründe, vgl. dazu nur H.J. Wolff, *Der Ursprung des gerichtlichen Rechtsstreits bei den Griechen*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands und des hellenistisch-römischen Ägypten*, Weimar 1961, 10, Anm. 18 und ausführlich A. Primmer, *Homerische Gerichtsszenen*, *Wiener Studien* 83 [1970], 5–13. Die Interpretation des Verfahrens ist nicht Thema der Untersuchung Seelentags, dennoch wäre hier ein Verweis auf die gängige Interpretation im Sinne eines Konflikts über eine Tatsachenfrage [s. o.] sinnvoll. Auch hätte Seelentag hier mehr und prominentere Literatur zitieren können, als er es tut, wenn er 27, Anm. 6 einzig verweist auf die Studie von C. Pelloso, *The Myth of Priority of Procedure over Substance in the Light of Early Greek Epos*, *Revista di Diritto Ellenico* 3 [2013], 223–275.) Es seien hier noch einige wenige Bemerkungen zur Schildszene gestattet, da diese wenigen Verse von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des frühgriechischen Verfahrensrechts sind: Der Verfasser berührt dieses nur am Rande, wenn er sich – völlig zu Recht, denn dafür fehlt es an Anzeichen im Text – dagegen ausspricht, hier ein Schiedsverfahren anzunehmen (29), sondern – auf Basis eines Vergleichs mit Hesiod (*Theog.* 84–90) – dafür plädiert, dass die Geronten ein möglichst geeignetes („gerades“) Mittel zur Lösung des Konflikts formulieren (30). Welches „Werkzeug“ (πεῖρα; Hom. *Il.* 18, 501) es ist, führt Seelentag allerdings nicht aus – man wird darunter die Formulierung eines Prozessprogramms im Sinne eines Beweiseides verstehen können, welcher dem Beklagten zugeschoben wurde. (Dieser entschied den Streit durch die Annahme [„er habe gezahlt“] oder Verweigerung des Eides [„er will nicht beschwören = den Beweis erbringen, gezahlt zu haben“], vgl. dazu etwa die Ausführungen von G. Thür, *Zum δικάζειν bei Homer*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 87 [1970], 426–444.) Auch spricht nichts dagegen, die Szene als Darstellung eines „Gerichtsverfahrens“ zu bezeichnen: Das von Seelentag dafür aufgestellte Kriterium, wonach

ein Gerichtsverfahren auf Gesetzen beruhen müsse (29), deren Vorliegen er hier mit vollem Recht verneint, ist vielleicht etwas zu eng gefasst: Prozessprogramme wurden so auch im klassischen Athen und im römischen Recht bei dem zuständigen Magistrat (dem Archon bzw. dem Prätor) erstellt, und auch dies erfolgte – soweit wir der Überlieferung trauen können – nicht auf Grundlage eines diese Abläufe regelnden, grundlegenden Prozessgesetzes. (Vgl. dazu nur Ph. Scheibelreiter, Prozessprogramm und Subsumption in Rom und Athen, in: L. Gagliardi [Hg.], *Antologia giuridica romanistica ed antiquaria II*, Milano 2018, 171–196.)

In den *Erga* Hesiods repräsentieren die Richter Könige (βασιλεῖς), Seelen tag zufolge, ein Gremium, das darum bemüht ist, „Verfahren an sich zu ziehen“, welche doch von den Konfliktparteien gleichsam außergerichtlich hätten gelöst werden können. Dies lässt sich auch, aber nicht notwendiger Weise in die Kritik Hesiods an den „krummen Sprüchen“ der von seinem Bruder Perses im Erbenstreit bestochenen Richter hineinlesen (32–33). Legte man nämlich auch hier ein Verfahren zugrunde, welches die Formulierung eines streitentscheidenden Reinigungseids zum Ziel hat, so lässt sich die „krumme *dike*“ der Richter auch anders deuten, als Seelen tag es tut. (Ebenso trifft das auf die Gerichtsszene der Schildbeschreibung zu, vgl. oben.) Seelen tag vermutet dahinter einen parteiischen Spruch der Richter, ein Handeln, „das nicht in erster Linie um einen sozialadäquaten Kompromiss bemüht ist, sondern auf Vorlieben und Abneigungen gegenüber den Streitenden beruht“ (32–33); versteht man die Sprüche aber als Streitendigungsmittel, so ließe sich unter einem „krummen Spruch“ ein Eid verstehen, welcher scheinbar einwandfrei formuliert ist, der jedoch aufgrund seiner streitentscheidenden Wirkung ein unrechtmäßiges Ergebnis zeitigt; dazu mit Beispielen G. Thür, *Der Reinigungseid im archaischen griechischen Rechtsstreit und seine Parallelen im Alten Orient*, in: R. Rollinger - H. Barta - M. Lang, *Rechtsgeschichte und Interkulturalität. Zum Verhältnis des östlichen Mittelmeerraums und „Europa“ im Altertum*, Wiesbaden 2007, 179–195, 190–191. In einem Zwischen-Fazit gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass die Gruppe der als Richter fungierenden Könige die Konfliktregulierung zum einen zu monopolisieren suchte, und sich dazu andererseits eigenen Normen unterwarf, um damit um das Richteramt konkurrierende Gruppen auszugrenzen.

Das Verbot der Amtsiteration in Dreros (SEG 27.620, Mitte 7. Jh. v. Chr.), wonach ein Kosmet nach seiner Tätigkeit zehn Jahre nicht in diesem Amt fungieren sollte, belege demnach „den nächsten wesentlichen Schritt dieser Entwicklung“: Die Gruppe der Richter ist nun nicht mehr offen, sondern es besteht ein – befristet eingerichtetes – Gremium von 20 Männern. Diese Richter sollten ihre amtliche Tätigkeit, welche mit dem Verb κομπεῖν umschrieben wird, nicht unmittelbar wiederholen dürfen: Wenn gegen dieses Iterationsverbot verstoßen wurde, so sollte „er doppeltes ersetzen [...] und was der Richter geurteilt hat, ungültig sein“. Zur Interpretation des „Doppelten“ greift der Verfasser seine bereits 2015 formulierte These auf, wonach er die im Gesetz angedrohte Sanktion als Rückzahlung des doppelten Richterentgelts (!) auslegt. (So G. Seelentag, *Das archaische Kreta. Institutionalisierung im frühen Griechenland*, Berlin-Boston 2015, 147.) Schon die Formulierung dieser *lex plus quam perfecta* legt aber vielmehr nahe, dass es sich bei dem Duplum um das Zweifache der durch Urteil ausgesprochenen Strafsumme oder des Streitwertes handelt, welche hier als Bemessungsgrundlage gedient haben, und nicht das richterliche Honorar. (Die Konsequenzen der Amtsanmaßung sind sogar dreifach [Z 2–3]: Der falsche Kosmet soll das Doppelte ersetzen, er soll seiner bürgerlichen Rechte verlustig gehen und seine richterlichen Entscheidungen sollen ungültig sein. So lautet auch die Interpretation von R. Koerner, *In schriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von K. Hallof, Köln

1993, 136. Der Kommentar bei M. Gagarin - P. Perlman, *The Laws of Ancient Crete c. 650–400 BC*, Oxford 2016, 200–207 lässt die Frage nach der Berechnungsgrundlage des Duplums unbeantwortet.) Der Fokus auf das Honorar eines Richters im Sinne einer „Monopolrente“ (39) ist dem Verfasser jedoch wichtig, um den Prozess einer Bildung von „Richterkartellen“ zu beschreiben, deren Schaffung auch der Aussicht auf Gewinne zu verdanken gewesen sei.

Der Beitrag besticht aber auch durch einige kluge Beobachtungen, so z. B. zum Verhältnis zwischen den „Eliten“ und dem Demos einer archaischen Polis, welcher als dritte Instanz regulierend auf die Entscheidungsfindung der das Richteramt ausübenden Oberschicht eingewirkt haben mag, oder zu einem möglichen „Wandel von einem prinzipienorientierten hin zu einem regelorientierten System“ in den archaischen Poleis (38). Der so geschaffene, große Zusammenhang des ersten Teils der Untersuchung wirkt allerdings ein wenig konstruiert und fußt auf Prämissen, welche sich nach Ansicht des Rezensenten nicht notwendiger Weise aus den Quellen ergeben.

Der Beitrag von Robin Osborne, „Unruly Women and Greek Sanctuaries. Gendered expectations and their violation“ (47–62) war der abendliche Festvortrag anlässlich der Tagung. Dennoch weicht die Schriftfassung längenmäßig nicht von jener der anderen Beiträge ab. Thematisch befasst sich die Untersuchung Osbornes mit der Frage, inwiefern im religiös-kultischen Bereich geschlechterspezifische Unterscheidungen ausgemacht werden können. Er greift dazu drei Fallgruppen heraus: Hinsichtlich der Weihgaben (48–51) lässt sich nur manchmal aus dem Gegenstand der Dedikation auf das Geschlecht des Weihenden schließen: Die Weihung von Trinkschalen (φιάλαι) etwa, die im Zuge der Freilassung eines Sklaven bzw. einer Sklavin im Erechtheion deponiert wurden, „is regardless of the sex of the person given their freedom“ (50). Andererseits sind Waffen und Trinkhörner typisch männliche Geschenke an die Götter, Schmuck typisch weibliche Gaben. Diesbezüglich lässt sich ein kompetitives Moment ausmachen, ein Wettbewerb, in den vor allem Frauen getreten sind, wie eine Inschrift des Demeter-Tempels aus Tanagra (REG 12 1899, 300–250 v. Chr.) belegt (51). Dass dieser reguliert werden musste, liegt nahe, und könnte seinen Reflex in entsprechenden Bestimmungen aus Platons Gesetzen gefunden haben (51; Plat. *Leg.* 909d–910d und 955e–956b, vgl. dazu bereits 47). Quellenreich stellt Osborne weiters die religiösen Prozessionen dar (52–54) und kennzeichnet sie als karnevalsähnliche, ausschweifende Veranstaltungen; auf spezielle Regulative zu deren Durchführung geht er jedoch nicht näher ein. Bei Opfern und damit verbundenen religiösen Festen (54–59) konnten Frauen als Akteurinnen (Priesterinnen) fungieren und an der Verteilung des Opferfleisches führend beteiligt sein wie in Chios (55), aber auch ausgeschlossen oder zumindest von den Männern separiert (56). Osborne gelingt es aber, auf Grundlage seiner Beobachtungen zur Ausgestaltung von den Speisezimmern in Tempeln wie etwa jenem der Artemis in Brauron oder von Demeter und Kore in Korinth, ein differenzierteres Bild zu zeichnen und so auch nachzuweisen, dass Frauen regelmäßig zu den öffentlichen Opferspeisungen geladen waren (57). Etwas unmotiviert greift Osborne nun die These auf, wonach ehrbaren Frauen die Teilnahme an Symposien verboten war, stellt dies unter kritischer Auswertung der einschlägigen Quellen (Aristot. *Fr.* 556 R. [Athen. 23d]; Theopomp. *FGH* 115 F 204) in Frage (57–58; der zu diesem Zweck gemachte Verweis auf [Dem.] 59, 33–34, der von der Teilnahme der Prostituierten Neaira an einem Gelage und ihrem dort vollzogenen Mehrverkehr berichtet, scheint freilich kaum geeignet, dieses Bild zu entkräften) und konterkariert diese gängige Annahme mit dem Ablauf eines Opfermahls (60–61). Mit einem letzten Schwenk gelingt es Osborne letztlich wieder, das – freilich sehr weit gefasste – Thema seines Artikels aufzugreifen.

In einer äußerst anregenden Studie „Den Normenkonflikt aushalten. Euripides’ *Andromache* und das Bürgerrechtsgesetz des Perikles“ (63–79) vergleicht Winfried S c h m i t z die Argumente der beiden Protagonistinnen Hermione und Andromache in der nach letzterer benannten Tragödie des Euripides. Der Konflikt zwischen den beiden Frauen des Neoptolemos wird mit Argumenten unterschiedlicher Epochen aufgeladen: Die kinderlose Hermione erkennt in der versklavten Andromache und deren mit Neoptolemos gezeugtem Sohn eine Bedrohung, da – wie in der Welt der homerischen Epen durchaus üblich – auch mit Sklaven gezeugte Söhne als Nachfolger des königlichen Vaters akzeptiert werden können. (S c h m i t z verweist etwa auf das Beispiel des Menelaos und seines Sohnes Megapenthes, den der spartanische König mit einer Sklavin gezeugt haben soll, vgl. Hom. *Od.* 4, 10–14 [66].) Andromache aber argumentiert auf Basis des dem Publikum vertrauten attischen Rechts des 5. Jh. v. Chr.: „Dass das Kind einer Sklavin die Nachfolge im Haus übernimmt, ist ausgeschlossen“ (67). Mit ihrem Agon berufen sich beide Frauen also, wie S c h m i t z herausstreicht, auf Rechtsvorstellungen unterschiedlicher Epochen, und nehmen – trotz immer untergrifflicher anmutenden Vorwürfen in den größtenteils als Stichomythie gefassten Versen 234–252 – jeweils durchwegs vertretbare Standpunkte ein. Andererseits befinden sie sich, dem Genre der Tragödie entsprechend, in einer Grenzsituation, welche keine eindeutige Entscheidung erlaubt (66). S c h m i t z gelingt es, die hinter diesem Konflikt zweier mythischer Frauen stehende, zur Zeit der Aufführung der *Andromache* aktuelle, politische Dimension auszuleuchten: die, wie er mit Carawan (E. Carawan, *Pericles the Younger and the Citizenship Law*, CJ 103 [2008], 383–406) überzeugend ausführt, aktuelle Ausweitung des perikleischen Bürgerrechtsgesetzes. Waren so nach dem um 451/450 v. Chr. unter dem Archontat des Antidoros erlassenen Gesetz (vgl. dazu Aristot. *Ath. Pol.* 26, 4; Plut. *Perikl.* 37, 3; Ail. *var. hist.* 6, 10; 13, 24; zu weiteren Quellen vgl. 69, Anm. 33) als athenische Bürger nur die Kinder athenischer Eltern zugelassen worden, so wurde dies 430/429 v. Chr. auf die unehelichen Söhne eines Bürgers erweitert, „wenn Söhne aus einer rechtmäßigen Ehe eines Atheners und einer Athenerin, zweier *astoi*, fehlten“ (70–71; Plut. *Perikl.* 37, 2; Ail. *var. hist.* 6, 10; 13, 24). Die Auswirkungen dieses attischen Nomos, der auch aufgrund der Pest und dem Peloponnesischen Krieg geschuldeten Einbußen in der Bevölkerung erlassen worden sein könnte (69), belegt S c h m i t z auch mit dem Verweis auf Fallstudien in zeitgenössischen Quellen (71, Anm. 47). Die These von S c h m i t z überzeugt – eindrucksvoll ist dabei vor allem eine doppelte „Verschleierung“ des Euripides, wenn er die tagespolitische Debatte in den Mythos transferiert und dabei „die Perspektive der Frauen einnimmt“ (73). (Allerdings ist nicht genau belegt, auf welches Jahr die Tragödie zu datieren ist – vgl. D. Ebener, *Euripides, Tragödien*. Zweiter Teil, Berlin 1975, 291, wonach eine Datierung in die Jahre 431/30–424/23 v. Chr. angenommen werden kann.) Aber auch die männlichen Personen der Tragödie lassen sich problemlos in dieses Konzept von S c h m i t z integrieren – Menelaos als der schützende Vater der Hermione, Peleus als der um die Nachkommen seines Enkels und damit künftigen Herrscher in Phthia besorgte Spitzenahn. Die *Andromache* des Euripides lässt sich vor der Folie der Bürgerrechtsdebatte in Athen nicht nur lesen, sondern auch besser verstehen, und es ist dem Verfasser zu danken, dass er eine Reihe von Anspielungen auf Eherecht und damit impliziert auch erbrechtliche Konsequenzen etwa einer Ehe eines Atheners mit einer Metökin in dem Werk des Euripides aufzeigt. Zugleich belegt S c h m i t z’ Deutung die kluge Einschätzung von Hans-Dieter Gelfert, wonach „die Blütezeiten tragischer Dichtungen Epochen gewesen“ sind, „in denen besonders starke Spannungen zu einer gleichsam eruptiven Lösung führten“ (77; H.-D. Gelfert, *Die Tragödie. Theorie und Geschichte*, Göttingen 1995, 24).

Katharina Kostopoulos legt in „Denkmal und Debatte. Regelkonflikte um Ehrungen in der athenischen Demokratie“ (81–94) ihren Überlegungen zur Funktion von Ehrenstatuen einen Denkmalbegriff zugrunde, demzufolge Monumente weniger als Quellen für historische Tatsachen verstanden werden dürfen denn als „unmittelbare Dokumente einer Geistes- und Ideengeschichte“ (82). (Diesen Denkmalbegriff entlehnt die Verfasserin aus H. Grütter, *Die athenische Demokratie als Denkmal und Monument. Überlegungen zur politischen Ikonographie im 5. Jh. v. Chr.*, in: W. Eder - K.-J. Hölkeskamp [Hg.], *Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland, Beiträge auf dem Symposium zu Ehren von Karl-Wilhelm Welwei* in Bochum, 1.–2. März 1996, Stuttgart 1997, 113–132, 113.) Die Aufstellung von Ehrenstatuen, aber auch die Erweiterung der damit für den Geehrten verbundenen Privilegien boten hohes Konfliktpotential, wie uns allein für das klassische Athen in 19 Fällen belegt ist. (Ein jüngeres Beispiel über die Problematik der Wiederverwendung von Ehrenstatuen im Rhodos des 1./2. Jh. n. Chr. tradiert Dio Chrysostomos in seiner 31. Rede „An die Rhodier“, vgl. dazu auch K. Harter-Uibopuu, *Rechtshistorische Überlegungen zu Dio Chrysostomos' Rede an die Rhodier*, in: M. Gagarin - A. Lanni [Hg.], *Symposium 2013*, Wien 2014, 439–469.) Leider unterlässt es die Autorin hier jedoch, jenseits der Verweise auf die Sekundärliteratur, Angaben zu den Quellen dieser Diskurse oder gar Verfahren zu machen, etwa zu dem Prozess gegen die Ehrung des athenischen Strategen Iphikrates aus 390 v. Chr. (83). (Dies wäre Dem. 20, 84; 23, 130; Paus. 1, 24, 7 und Aristot. *Rhet.* 1398a 17–22 sowie Aristot. *Rhet.* 1397b 27–31.) Immerhin reicht die Verfasserin später diese Belege nach. (So im Fall des Iphikrates-Prozesses den Verweis auf die vielleicht pseudo-lysiianische Rede aus Aristot. *Rhet.* 1398a 17–22 [88 mit Anm. 35] oder Dem. 23, 130 [90 mit Anm. 43]; zum Problem vgl. auch Ch. Rapp, *Aristoteles, Rhetorik*, 2. Halbband, Berlin 2002, 757–758 und unten.) Diese die Nutzbarmachung des Artikels stark beeinträchtigende Scheu, Quellen anstelle von Sekundärliteratur zu zitieren, ist etwa auch bei der durchwegs gelungenen Exegese aus der Kranzrede des Aischines zu beobachten (84–85). Die Ergebnisse von Kostopoulos aber überzeugen: So liegt sie sicher richtig, wenn sie als das Ziel einer solchen Anklage eines Geehrten nicht das Rückgängigmachen des Beschlusses einer Ehrung, sondern die Beschädigung des Geehrten ansieht. Kostopoulos nimmt die unterschiedliche Perspektive von (vielleicht) Isokrates (2 und 9), Demosthenes (23) und Aischines (3) auf die Ehrenstatuen für Iphikrates, Chabrias oder Timotheos in den Blick (88–90). Dabei wird deutlich, dass diese Denkmäler als *tertia comparationis* fungieren, um daran jeweils Kritik an der Privilegierung von Zeitgenossen festzumachen: „Hier wird also neben der bloßen Tatsache einer Ehrung auch die Funktion des zu Ehrenden kritisiert“ (91). So dokumentiert Kostopoulos nicht nur die Veränderung in Wahrnehmung und Rezeption von Ehrenstatuen, wie sie den drei genannten Strategen zuteilwurden, so fügt sich ihr Beitrag nicht nur sehr gut in die Thematik von Regelbruch und Konflikt, sondern regt auch zu weiterer Diskussion an: Wie, so könnte man fragen, lauten die rechtlichen Grundlagen eines Prozesses, den Harmodios, der Nachfahre des gleichnamigen Tyrannenmörders, gegen die Ehrungen des Iphikrates angestrengt hat – konkret: Welche Klage wurde in einem solchen Fall eingebracht? (Das Problem der Überlieferung der Rede und ihrer Zuschreibung an Lysias – dagegen etwa Dionysios von Halikarnassos, *de Lys.* 12, der Iphikrates für den Urheber hält – erlaubt hier keine weiteren Spekulationen; vgl. dazu auch F. Blass, *Die attische Beredsamkeit*, Erste Abteilung: Von Gorgias bis zu Lysias, Leipzig<sup>3</sup> 1887, 359.) Auch die Position des Miltiades, dem ja nach der – wie die Verfasserin herausstreicht, schon aus Gründen der Chronologie unhistorischen – Darstellung bei Aischines von der Volksversammlung das Recht verweigert worden war, in dem Schlachten-

gemälde von Marathon namentlich genannt zu werden, ließe sich vielleicht unter dem Aspekt der Legitimation des Angriffs auf die Perser durch die von Miltiades angeblich manipulierte Willensbildung im Strategenrat, wie sie bei Herodot (6, 110) berichtet wird, um einen weiteren Aspekt bereichern.

Eine Fallstudie zu dem von Demosthenes angeregten Prozess gegen Aischines bietet Dorothea R o h d e („Verrat ist eine Frage des Datums“. Der Parapresbeia-Prozess des Jahres 343, 95–106). Dabei greift sie – nach einer klaren Zusammenfassung der politischen Ereignisse vor dem Parapresbeia-Prozess und Bewertung ihrer völkerrechtlichen Dimension (96–99; zur *uti possidetis*-Klausel im Philokratischen Frieden und ihrer Auslegung [97–98] ließe sich vertiefend verweisen auf Ph. Scheibelreiter, ὅσα τις εἶχεν – ταῦτα ἔχειν: Eine rechtsvergleichende Studie zur Proklamation des Athener *archon* (*eponymos*), Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 132 [2015], 68–95, 79–83) – fünf Punkte aus dem Verfahren gegen Aischines auf, welche sie zuerst als „Ungereimtheiten“ qualifiziert (99–100): Das Fehlen von Beweisen für die gegen Aischines erhobenen Vorwürfe, das hohe Strafmaß (beantragt war die Todesstrafe), der durchaus „flexible“ Umgang mit Tatsachenbehauptungen, die persönliche Komponente einer Feindschaft zwischen den beiden Rednern, welcher das gefährdete Staatswohl vorgeschoben worden war, und schließlich die „Erfolgshaftung“ des Gesandten für das Ergebnis seiner Verhandlungen. Da sich die Perspektive darauf schnell ändern konnte, hätte Demosthenes den Zeitpunkt der Anklage des Aischines in einer Phase, da der anfangs akzeptierte Frieden mit Philipp nicht mehr willkommen erschien, gut gewählt (100). R o h d e kündigt in der Folge zwar an, diese fünf „Ungereimtheiten“ als mit dem athenischen Rechtsempfinden vereinbar kennzeichnen zu wollen (101), belässt es dann aber bei einigen wenigen, fundierten Beobachtungen zum Gesandtschaftswesen und der Funktion von Gesandten bzw. der an sie gerichteten Erwartungen von Seiten ihrer jeweiligen Heimatpolis (101–103): So sei die Bestechung eines Gesandten – Geschenke auszutauschen, gehört, wie es die Verfasserin wohl meint, zur verkehrtsüblichen diplomatischen Praxis – nur dann als Verrat an der Heimatgemeinde ausgelegt worden, wenn sie zum Nachteil der Polis erfolgt ist (102). (In ihren Ausführungen ist wohl ein Ausdrucksfehler unterlaufen, wenn sie schreibt: „Aus dem gleichen Grund ließ sich der auf Reziprozität basierende Austausch von Gefälligkeiten im Rahmen von Gastfreundschaften nicht unterbinden, ja er war noch nicht einmal erwünscht“ [102]. Gemeint ist wohl vielmehr: „unerwünscht“.) Auf das attische Prozessrecht hingegen geht die Verfasserin gar nicht näher ein: Dabei war etwa die Beantragung der Todesstrafe durch den Kläger nicht so ungewöhnlich und „irrational“, wie es R o h d e behauptet oder mit dem Verweisen auf „Justizskandale“ wie den Prozess gegen Sokrates oder die siegreichen Strategen bei den Arginusen selbst andeutet (101). Der Verfasserin ist wohl bewusst, dass in einer γραφή vom Kläger auch ein Vorschlag für das Strafausmaß eingebracht wurde, über den dann abgestimmt werden konnte. (Zu verweisen ist nur auf die Beantragung der Todesstrafe in der γραφή ἀσεβείας gegen Sokrates, erhalten bei Diog. Laert. 2, 40, und die [Nicht-]Reaktion des Sokrates darauf, vgl. dazu und zu den Quellen P. Scholz, Der Prozeß gegen Sokrates. Ein „Sündenfall“ der athenischen Demokratie?, in: L. Burckhardt - J. von Ungern-Sternberg [Hg.], Große Prozesse im antiken Athen, München 2000, 157–173, 166–167.) So waren einige γραφαί als Schätzklagen (γραφαί τίμητοι), konzipiert, das heißt: Das Strafausmaß war noch nicht gesetzlich festgeschrieben und musste im Fall einer Verurteilung in einem zweiten Verfahrensteil ermittelt werden, vgl. dazu A.R.W. Harrison, *The Laws of Athens II*, Oxford <sup>2</sup>1988, 82.) Es liegt nahe, dass R o h d e die Irrationalität auf die Höhe der Strafe bezieht,

welche in keiner Relation zu dem Aischines zur Last gelegten Delikt stand, und vor allem zu der Tatsache, dass es keine Beweise dafür gab. Dem ist freilich, neben der Annahme einer der Rhetorik geschuldeten Überspitzung der Argumentation – dies führt auch R o h d e aus (103–104) –, auch noch entgegenzuhalten, dass sich ein Redner wohl kaum schon bei Einbringen der Klage hinsichtlich des Fehlens von Beweisen deklariert hätte, indem er bewusst eine geringere Strafe beantragte: Vielmehr kann schon darin eine Taktik ersehen werden, das Fehlen von Beweismitteln plakativ zu überspielen und die Richter *ex ante* zu beeinflussen, wenn in Zusammenhang mit dem Vorwurf von Hochverrat die Todesstrafe gefordert wurde. Auch der flexible Umgang der Gerichtsredner mit der Auslegung von Gesetzen, welche zu den „technischen“ Beweismitteln gerechnet wurden (Aristot. *Rhet.* 1375a 23), sollte nicht weiter verwundern. (Vgl. in Zusammenhang mit dem Eisangelie-Gesetz etwa Ph. Scheibelreiter, *Der peri tou ostrakismou nomos* in einem Scholion zu Aristophanes *Equites* 855b? Überlegungen zum Ostrakismos-Gesetz, *Dike* 11 [2008], 111–138, 122–125. Allgemein zur Rolle des Gesetzes im attischen Prozess vgl. auch D.J. Kästle, *Νόμος μεγίστη βοήθεια*: Zur Gesetzesargumentation in der attischen Gerichtsrede, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 129 [2012], 161–205.)

Michael Kleu zeigt in seinem Beitrag: „Weder beweint noch bestattet. Philipp V. von Makedonien und die Gefallenen der Schlacht von Kynoskephalai“ (107–121) auf, dass die makedonischen Könige üblicher Weise die in einem Kampf gefallenen Soldaten bestatten ließen. Für sich genommen ist dies noch nicht bemerkenswert – so ist dies auch nicht auf die Makedonen zu beschränken, ist doch die Bestattung von Gefallenen ein gemeingriechischer Rechtsbrauch. Man muss hier gar nicht den der *Antigone* zugrundeliegenden Konflikt bemühen; der Beitrag „Antigone und Kreon – Regelkonflikt, Prinzipienkonkurrenz oder Streit um Werte?“, welchen Ch. Lundgreen auf der Tagung „Die Grenzen des Prinzips“, die dem vorliegenden Band vorausgegangen war, gehalten hatte, wurde nicht in den Kongressakten abgedruckt; sondern man braucht nur an die Bezugnahmen auf die νόμοι Ἑλλήνων gemahnen, auf die sich Historiker wie Thukydides stützen, wenn sie ein Recht der Parteien einer Kampfhandlung auf die Beisetzung ihrer Toten postulieren: Dies ist typischerweise Gegenstand eines die kriegerische Auseinandersetzung unterbrechenden Vertrages (σπονδαί bzw. εἰρήνη). (Vgl. dazu E. Baltrusch, *Symmachie und Spondai. Untersuchungen zum griechischen Völkerrecht der archaischen und klassischen Zeit* [8.–5. Jh. v. Chr.], Berlin-New York 1994, 112, Anm. 124 mit Quellenangaben; E. Baltrusch, *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*, München 2008, 24; Ph. Scheibelreiter, *Völkerrecht bei Thukydides. Rechtsquelle und völkerrechtliche Begrifflichkeit*, in: E. Baltrusch - Ch. Wendt [Hg.], *Ein Besitz für immer? Geschichte, Polis und Völkerrecht bei Thukydides*, Baden-Baden 2011, 153–171, 157–158.) Allerdings ist die Perspektive im Fall des von Kleu bearbeiteten Themas eine andere: So dreht sich die Frage nicht etwa darum, ob es geboten war, dem Gegner Zeit zu gewähren, die Soldaten aus den eigenen Reihen zu bergen und beizusetzen. (Zu der Belagerung von Halikarnassos siehe sogleich.) Vielmehr behandelt der Verfasser die Frage, inwiefern dies in den eigenen Reihen eingefordert werden konnte. (Hier drängt sich geradezu ein Vergleich mit dem Arginusenprozess auf, wo die Nichtbergung der Toten durch die siegreichen Strategen, wenn auch vielleicht von anderen politischen Interessen nur instrumentalisiert, aber jedenfalls zum entscheidenden Argument erhoben wurde; vgl. dazu nur L. Burckhardt, *Eine Demokratie, aber kein Rechtsstaat? Der Arginusenprozeß des Jahres 406 v. Chr.*, in: L. Burckhardt - J. von Ungern-Sternberg [Hg.], *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 128–143.) In Vorwegnahme seines Ergebnisses würde nach Kleu deutlich werden, „dass es ein regel-

mäßig wiederkehrendes Verhalten makedonischer Herrscher war, die eigenen Gefallenen nach einer Schlacht beisetzen zu lassen, wobei mit diesem regelmäßigen Verhalten auch entsprechende Erwartungen der Soldaten und ihrer Familien verbunden waren“ (109, Anm. 12). Die Untersuchung dreht sich also um die Frage der Herausbildung einer Norm innerstaatlichen Gewohnheitsrechts, einer Norm, welche nach der modernen Doktrin durch langandauernde, von Rechtsüberzeugung getragene Übung Verbindlichkeit erlangt. (Zum Völkergewohnheitsrecht vgl. etwa P. Low, *Interstate Relations in Classical Greece. Morality and Power*, Cambridge 2007, 196–197. Im innerstaatlichen Bereich sind solche Normen jedoch schwer auszumachen, vgl. H.J. Wolff, *Gewohnheitsrecht und Gesetzesrecht in der griechischen Rechtsauffassung*, in: E. Bernecker [Hg.], *Zur griechischen Rechtsgeschichte*, Darmstadt 1968, 99–120, 115.) Dazu untersucht der Verfasser nun Belege zu dem Verhalten der makedonischen Könige (110–117), wobei er ein archäologisches Zeugnis, den Grabhügel für die Opfer der Schlacht von Chaironeia (338 v. Chr.) zum Ausgang nimmt (110–111). Die meisten Beispiele behandeln tatsächlich den gemeingriechischen Rechtsbrauch, Tote nach der Schlacht zu bestatten. Kleu nimmt in seine Liste aber auch die Totenbergrung nach der Belagerung von Halikarnassos 334 v. Chr. (Diod. 17, 25, 6) mit auf (112), welche vom Gegner erbeten wird und eher in den oben genannten, völkerrechtlichen Kontext zu stellen ist und über die Erwartungshaltung der eigenen, überlebenden Soldaten weniger aussagt als über das Kriegsrecht. (Kleu macht allerdings in anderem Zusammenhang deutlich, dass ihm die durch die Hereinnahme dieses Belegs bewirkte Inkonsistenz seiner Darstellung bewusst ist [114, Anm. 40].) Für eine Qualifizierung der Bestattung eigener Soldaten nach der Schlacht im Sinne einer gewohnheitsrechtlichen Norm aber spricht, dass Curtius Rufus (5, 4, 3) dies als „überlieferte Gewohnheit“ (*mos traditus*) titulierte oder dass Alexander 326 v. Chr., als er nach einer Schlacht die Toten bestattet, damit „entsprechend einem νόμος“ verfährt. (Arrian *an.* 5, 24, 6. Nach Ansicht des Rezensenten und im Sinne der bisherigen Ausführungen Kleus müsste sich die Wendung: „Er bestattet die Gefallenen so wie es ihm geboten war“ [θήσας δὲ ὡς νόμος αὐτῷ τοὺς τελευτήσαντας] auf die für Alexander gewöhnliche Bestattung der Gefallenen an sich beziehen und nicht notwendiger Weise auf die „Art der Bestattung“: Letzteres ist zwar rein sprachlich möglich, und Kleu scheint dem – entgegen seinen Ausführungen – auch anzuhängen, wenn er resümiert: „Leider führt Arrian nicht aus, wie eine solche dem Nomos entsprechende Bestattung seiner Meinung nach abliefe“ [114].) Bereits hier könnte der Verfasser ansetzen, diese zwischen althergebrachtem Brauch und Rechtsnorm oszillierenden Begriffe einer vertieften Würdigung zu unterziehen und überlegen, ob sich nicht hinter dem *mos traditus* eine Rechtsnorm verbirgt. (Vgl. dazu Ph. Scheibelreiter, „Nomos I. [griech.-röm.]“, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* XXV [2013], 978–1006, 980–985.) Kleu aber siedelt *mos* und νόμος bloß auf der ethisch-moralischen Ebene an, wenn er festhält, „dass es als nicht ehrenhaft galt, seine Toten zurückzulassen“ (114). *Mos* aber ist, wenn auch nach römischer Rechtsvorstellung, so jedenfalls im vorliegenden Kontext, mehr als das bloß sittliche Gebot: vgl. nur D. 1.3.32.1 (Iulian. 84 dig.) und dazu allgemein M. Kaser - R. Knütel - S. Lohsse, *Römisches Privatrecht*, München <sup>22</sup>2021, 19–20; vgl. ferner W. Waldstein - J.M. Rainer, *Römische Rechtsgeschichte*, München <sup>11</sup>2014, 48; und ebensowenig wäre die Verweigerung der Herausgabe von Leichen nach dem Kampf nur ein Verstoß gegen eine „soziale Norm“, wie der Verfasser wähnt (115). Ohne Zweifel ist es problematisch, dann eine Rechtsnorm zu erkennen, wenn die Durchsetzung derselben, etwa vor einer übergeordneten oder neutralen Instanz, nicht möglich ist. Doch eben dies kennzeichnet gewohnheitsrechtliche Regelungen des antiken Kriegsrechts: Druck zur Einhaltung dieser Normen lässt

sich nur durch Appellieren an „gemeingriechische Wertvorstellungen“ erzeugen. (Vgl. dazu etwa Ph. Scheibelreiter, Zur Frage des normativen Hintergrundes kriegerischer Auseinandersetzung im antiken Griechenland, in: T. Kolnberger - I. Stöffelbauer e.a. [Hg.], Krieg und Gesellschaft. Bd. 1: Antike, Essen 2006, 293–316, 294–299.) Eine weitere, diesem Kriegerrecht zuzurechnende „Norm“ spürt der Verfasser auch auf, wenn er herausarbeitet, dass derjenige, der über die Bestattung der Leichen verfügen konnte, als Sieger einer Auseinandersetzung angesehen wurde, auch wenn dies dem tatsächlichen Schlachtgeschehen zuweilen widersprochen haben mag. (Das ist eine der interessantesten Beobachtungen von Kleu, wenn er festhält, „dass die Bitte um die Herausgabe der Gefallenen als Eingeständnis einer Niederlage gewertet werden konnte“ [114], dass „die Bitte um Herausgabe der Gefallenen den Eindruck“ erwecke, „eine Niederlage einzugestehen“ [115] und er daraus ableitet, dass „der Sieger einer Schlacht die Verfügungsgewalt über die Gefallenen beider Heere inne[hatte]“ [116].)

Sowohl sozialen als auch rechtlichen Normen aber widersprach es, die Bestattung der eigenen Toten zu unterlassen, wie es Philipp V. nach Kynoskephalai getan hatte und damit von einem gleich mehrfach, also: multinormativ gebotenen Verhalten abwich. Der Versuch einer Instrumentalisierung dieses Lapsus durch Antiochos III. bzw. Philipp von Megalopolis, der dies ersatzweise vornahm, um durch besonders eindrucksvolle Zeremonien die Sympathien der Makedonen zu gewinnen, wird damit besonders akzentuiert. Wie Kleu abschließend überzeugend ausführt, sieht die eigene Bevölkerung Philipp V. seinen Normbruch jedoch nach und legt damit eine hohe, aus der bis dato erfolgreichen Herrschaftsführung des Königs begründbare Devianztoleranz an den Tag (120–121).

Frank Daubner widmet sich in „Familienstrukturen und politischer Wandel am Rand der griechischen Welt. Beobachtungen zu den Inschriften von Boutrotos“ (123–142) der „Koexistenz unterschiedlicher Regelsysteme“ innerhalb einer überschaubaren Gemeinschaft, wie sie aus dem Corpus der Inschriften von Butrint greifbar wird. Gleich einleitend stellt Daubner dabei fest, dass die Inschriften keinen materiellen Einblick in die Regeln und Normen des Gemeinwesens erlauben, dies vielmehr aus dem Material deduziert werden müsse (123–124). Dass die Stellung der Frauen in Epiros oder Makedonien sich von jener des griechischen Kernlands unterschied, macht Daubner anhand einer Vielzahl von Beispielen deutlich, wenn er etwa Frauen als Vertragsparteien, als über eigenes Vermögen verfügende Teilnehmerinnen am privatrechtlichen Verkehr zeichnet, die ohne Hinzuziehung eines Geschlechtstervormunds agierten. (Dazu, dass sich diese Form vor allem auf Athen konzentriert haben dürfte und auch in Epirus und Thessalien gefehlt hat, vgl. bereits A.M. Babakos, Familienrechtliche Verhältnisse auf der Insel Kalymnos im ersten nachchristlichen Jahrhundert, Köln-Wien 1973, 110.) Frauen haben ferner in ihren Gemeinden das Bürgerrecht erhalten und vielleicht sogar als Beamtinnen fungieren können; mehrfach sind sie schließlich als die Freilasserinnen von Sklaven belegt (124–125). Auch die Metronymika als makedonisches Spezifikum sind auffällig. Daubner unternimmt – im vollen Bewusstsein der damit verbundenen Probleme – das Wagnis, das inschriftliche Material zur Erfassung von familiären Strukturen und den diesen zugrunde liegenden Regeln auszuwerten, auch deshalb, weil es literarische Evidenz in diesem Raum nicht gibt (125). (Vgl. dazu J.-U. Krause, Familien- und Haushaltsstrukturen im spätantiken Gallien, *Klio* 73 [1991], 537–562, 562.) Nach einem historischen und topographischen Überblick (125–127), der auch verdeutlicht, dass sich Butrint im 2. Jh. v. Chr. gegenüber Kerkyra oder dem durch den wichtigen Hafen geöffneten Orikos nicht als politisches und ökonomisches Zentrum der Region etablieren konnte, geht Daubner näher

auf die traditionellen Familienstrukturen ein. Dem Bericht des Pseudo-Skylax zufolge „lebten sie in κῶμαι“, was Daubner als ein „Leben in Familieneinheiten“ auslegt (Pseudo-Skylax, *Periplus* 32, 2: Οικοῦσι δὲ οἱτοὶ κατὰ κώμας). Dies ist seine Interpretation, da das Wort κῶμη in erster Linie räumliche Subeinheiten (Viertel, Bezirke, kleine Dorfgemeinschaften) bezeichnet. (In der Ausgabe von K. Müller, *Geographici Graeci Minores I*, Paris 1855, 35 lautet die Übersetzung: *Habitant pagatim*. Auch in der von Daubner zitierten Studie von A. Douzougli - J.K. Papadopoulos, *Liatovouni: A Molossian Cemetery and Settlement in Epirus*, Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 125 [2010], 1–87, 5 und 9 mit Anm. 64 werden κῶμαι mit „villages“ übersetzt. Viel eher lassen sich die in Butrint bezugten ἔθνεα als Familienverbände verstehen, vgl. Douzougli - Papadopoulos [2010], 9.) Die von Daubner daraus entwickelte Theorie, dass diese Gemeinschaften „gemeinsamen Besitz an Liegenschaften hatten, der nur veräußert werden konnte, wenn alle Besitzer, Männer und Frauen, dem zustimmten“, ist freilich in mehrfacher Hinsicht nicht unproblematisch: Aus Pseudo-Skylax ergibt sich das nicht unmittelbar, da dieser in der Folge nur mehr auf topographische Details eingeht. (Anders läge der Fall, wenn der Text lautete auf: οἰκειοῦσι [...] κατὰ κώμας – „sie erwarben nach dörflichen Einheiten“. Diese auf Textkritik fußende Überlegung wird hier jedoch nicht angestellt.) Woher Daubner also dieses sein Wissen bezieht, gibt er nicht preis, wenn man davon absieht, dass er Parallelen zu dem kollektiven Eigentum moderner Gesellschaften am Balkan zieht. (So zumindest muss man den Verweis auf K. Kaser, *Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur*, Köln 1995 verstehen [127, Anm. 30].) Was Daubner später hinsichtlich der Gefahr einer ideologischen Instrumentalisierung matriarchalischer Strukturen ausführt (132–133), muss auch hier gelten. Belastbar wäre die These, wenn Daubner hierfür Quellen beibringen könnte, welche die Einrichtung kollektiven Eigentums in Epirus belegten. Auch ist die Wahl des Begriffs „kollektiver Besitz“ nicht ganz ideal; dies ist wohl nur umgangssprachlich zu verstehen. Juristisch exakter wäre es, bei allen Bedenken gegen eine unbedachte Übernahme römischer Dogmatik in griechisch-rechtliche Zusammenhänge, hier von Miteigentum zu sprechen. Dies macht Daubner in anderem Zusammenhang auch bewusst, wenn er hinsichtlich der kollektiven Freilassungen von Sklaven in Delphi festhält: „Eine schärfere Definition dieser eigenartigen Rechtslage würde dem in schroffem Gegensatz zum romanistisch geschulten Denken stehenden griechischen Eigentumsrecht kaum gerecht werden“ (132). Ähnliches liegt vor in Zusammenhang mit dem „Mitbesitz“ an Sklaven (128 und 129). Eine Nebenbemerkung Daubners, wonach Verfügungen über die Liegenschaften nur im Kollektiv getroffen werden konnten (127), legt nahe, dass auch der Verfasser hier das *condominium* meint.

Die Stärke der Untersuchung von Daubner liegt unbestritten in der Auswertung und Kontextualisierung der epigraphischen Zeugnisse aus Boutrotos: Die gemeinsame Freilassung von Sklaven, die von unterschiedlichen Mitgliedern des Familienverbandes wahrgenommen wird, könnte auf Miteigentum an den Sklaven hinweisen. Dieser Ansatz scheint plausibel, auch wenn allein aufgrund der Nennung von Frauen als an der Freilassung Beteiligten oder eben Freilasserinnen noch nicht gesagt sein muss, dass alle in der Freilassungsinchrift als Beteiligte Genannten die gleiche herrschaftsrechtliche Position gegenüber dem Sklaven gehabt haben müssen. Ähnlich lautet das Ergebnis für das vergleichbare Phänomen in Delphi nach C. Cromme, *Personen- und Familiengüterrecht in den delphischen Freilassungsurkunden*, *Rida* 9 (1962), 177–238; Cromme zustimmend, aber den Unterschied zu Boutrotos betonend äußert sich auch Daubner (132), vgl. dazu unten. Dies hat etwa auch A.M. Babakos, *Actes d'alienation en commun at autres phénomènes apparentés d'après le*

droit de la Thessalie antique. Contribution a l' étude de la copropriété familiale chez les anciens Hellènes, Thessaloniki 1966, 76–85 angesprochen, wenn er meint, dass die in thessalischen Freilassunginschriften genannten Frauen nicht notwendiger Weise als Miteigentümerinnen zu qualifizieren seien, sondern etwa als in diesem Prozess eines Statuswechsels der Sklaven zu hörende Parteien, denen ein Einspruchsrecht zugekommen war. Dieser Deutung kann, bei aller berechtigten, auch von Daubner geäußerten Skepsis (131) auch abgewonnen werden, dass die namentliche Nennung in der Freilassunginschrift nicht nur den ehemaligen Miteigentümern am freigelassenen Sklaven vorbehalten war; zum Phänomen vgl. auch G. Thür, Armut. Gedanken zu Ehegüterrecht und Familienvermögen in der griechischen Polis, in: D. Simon (Hg.), Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, München 1992, 131–132. Dass Männer, die in den Clan eingeheiratet hatten, dadurch der Miteigentumsgemeinschaft ebenso zugehörten wie ihre Frauen, wertet Daubner als Indiz für matrioder zumindest bilineare Clanstrukturen (128–129). Anhand der gut dokumentierten Freilassungspraxis in Thessalien und Delphi werden schließlich Unterschiede herausgearbeitet: Für das Phänomen etwa, dass „Männer gemeinsam mit den Verwandten der Frau über drei Generationen hinweg freilassen“, gibt es dort keine Parallelen (131–132).

Daubner arbeitet methodisch anspruchsvoll: Zur Erfassung der familiären Strukturen und der Größe dieser Clans orientiert er sich an statistischen Daten zu anderen pastoralen Gesellschaften wie etwa den Paschtunen in Afghanistan (128, Anm. 32). Dies ermöglicht, wenn man die Daten rein auf die durchschnittliche Milchleistung von Ziegen oder die Größe von Herden herunterbricht, eine Kalkulation jenseits spekulativer Annahmen; freilich wäre voranzusetzen, dass die Ziegenrassen in Afghanistan jenen des antiken Südwestbalkan entsprechen haben und einen solchen Vergleich auch zulassen. Der Problematik des Vergleiches der antiken Verhältnisse mit anderen, vielleicht vormodernen Strukturen des Balkanraumes, ist sich Daubner bewusst und arbeitet mit größter Vorsicht eine beeindruckende, auch sprachwissenschaftlich fundierte Parallele zwischen der serbischen Institution des „Schwiegersohnes im Haus“ (*domazet*) und den vielleicht ebenfalls armen, in den οἶκος des Schwiegervaters einheiratenden jungen Männern aus Butrint heraus (134).

Weitere Fallstudien, die hier nicht vertieft werden können (135–138), bestärken Daubner auch im Sinne der Maxime: *exceptio firmat regulam* in der schon bei Cromme formulierten Annahme, dass der Familienverband als Rechtsgemeinschaft im engeren Sinne zu verstehen gewesen sein könnte und damit Normen aufwies, „die von Familie zu Familie, von Clan zu Clan unterschiedlich sind“ (133 sowie 139). (Vgl. dazu nochmals C. Cromme, Personen- und Familiengüterrecht in den delphischen Freilassungsurkunden, Rida 9 [1962], 177–238.)

Andrew van Ross, „*Fortunae pignora in discrimen deferre*. Kontingenz und Risiko im politischen Leben der Mittleren Römischen Republik“ (143–161) beschreibt einleitend die römische Republik des 2. vorchristlichen Jahrhunderts – insofern weckt der Titel des Beitrages, der von der Mittleren Republik spricht, vielleicht die falsche Erwartung, dass sich die Studie zumindest auch dem 3. Jh. v. Chr. widmet –, welche den Gegenstand seiner Untersuchung darstellt, als von gleichermaßen durch Erwartung einer sich stets wiederholenden und verstetigenden Praxis geprägt wie durch den Umgang mit Kontingenz, also unvorhersehbaren Ereignissen (143–144): War jenes durch die innere Ordnung der Republik und ihrer Institutionen gewährleistet – hier ließe sich ergänzend auch das prätorische Edikt in seiner Entwicklung und Verstetigung anführen –, so war dieses in politischen wie militärischen Risiken gegeben (144–145). An diese einleitenden Bemerkungen reiht van Ross nun ein Fallbeispiel, das

ihm als Muster dafür dient, wie sich politische Akteure der Republik Kontingenzen stellten, die sie vielleicht selbst provoziert hatten, um sie zu bewältigen (145), nämlich: den Prozess, den P. Rutilius 169 v. Chr. anstrebte, als er C. Claudius Pulcher und Ti. Sempronius Gracchus der *perduellio* bezichtigte. Dabei macht der Verfasser gleich zu Beginn seiner Darstellung auf die Verlockung aufmerksam, die bei Livius (43, 16) tradierte Episode als Fiktion verstehen zu wollen, und hält dem gute Gründe entgegen, welche sich auf die Überlieferungszusammenhänge und vor allem neuere Forschungsergebnisse zu Livius' Quellen stützen (146–147, Anm. 18). Höchst instruktiv sind die Beobachtungen zur Willensbildung in der Volksversammlung (den *comitia centuriata*), wobei v a n R o s s gekonnt Parallelen aus dem besser dokumentierten Abstimmungsverfahren bei Magistratswahlen zum Votum der als Richter fungierenden Volksversammlung aufzeigt, aber auch entscheidende Unterschiede ausmacht: Diese ergeben sich etwa schon daraus, dass die Bürger nicht zwischen mehreren Bewerbern um ein Amt, sondern „über ein mögliches Kapitalverbrechen durch hochrangige Magistrate“ zu entscheiden hatten, „die erst kurz zuvor mit einer strengen Amtsführung von sich reden gemacht hatten“ (148). Als Gracchus trotz der ihm entgegenschlagenden Sympathien und der gleichzeitig manifesten Abneigung gegen Claudius alles auf eine Karte setzt und mittels Eid sein eigenes Schicksal an den Ausgang des Prozesses für Claudius kettet, gibt er dem gesamten Prozess eine entscheidende Wendung. Die Darstellung des Livius (43, 16, 15), wonach Gracchus seinen Eid mittels *verba concepta* schwört, deutet v a n R o s s als Hinweis auf ein wohl vorbereitetes Handeln des Gracchus und keine spontane Entscheidung (149). Dem ist prinzipiell zuzustimmen. Darüber hinaus gemahnt der Hinweis, dass der Eid mittels „verfassten Worten“ geleistet wurde, auch daran, dass es sich hier um eine Form-erfordernissen entsprechende Eidesformel handle. (Die Phrase *verba concipere* ist so auch gebräuchlich etwa in Zusammenhang mit der Abfassung von Klageformeln oder dem Text von Stipulationen, vgl. H. Heumann - E. Seckel, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts, Graz <sup>11</sup>1971, 86.) Wie v a n R o s s ausführt, schafft hier Gracchus ein „Risiko“: Dieses entstammt keiner subjektunabhängigen, ungewissen Situation, sondern wird durch eine Aktion selbst bewirkt. Damit verhindert er die Vorhersehbarkeit des Ausgangs seines Prozesses, der sich ja bereits abzuzeichnen schien, und erzeugt Ungewissheit, aber auch neue Möglichkeiten (150). In der Folge überprüft v a n R o s s, ob dieses der etablierten Vorstellung von der römischen Republik zuwiderlaufende Verhalten sich auch anderswo entdecken lässt, und wird in Zusammenhang mit dem *dilectus*, der Aushebung des Bürgerheeres, fündig: Auch hier mussten die aushebenden Konsuln zuweilen Risiken eingehen, da sie die Stimmung innerhalb der Bevölkerung zwar ausloten konnten, bei der Prüfung von Entschlagungsgründen für den Wehrdienst, der *causarum cognitio*, weder zu streng noch zu nachsichtig agieren sollten. Trotz der integrativen Wirkung, welche dieses Massenritual mit seiner jährlich wiederkehrenden „Aneinanderreihung stereotyper Handlungen“ wohl hatte (151–152), konnte ein *dilectus* auch zu einer für die Konsuln schwierigen, ja – wie im Fall von Q. Marcius Philippus und Cn. Servilius Capito (Liv. 43, 14, 2 – 16, 5) – peinlichen Angelegenheit werden, wenn die Aushebung eigene Dynamiken entwickelte (152–153). Auch anhand weiterer Beispiele kann v a n R o s s belegen, dass es für einen idealen Verlauf des *dilectus* kein „Rezept“ gegeben hat (153–156). Diese Beobachtungen des Verfassers sind durchaus anregend, allein: die Vergleichbarkeit von *dilectus* und Komitialprozess erschließt sich dem Leser nicht zur Gänze: Sind es, wie v a n R o s s ja auch ausführt, bei der Aushebung des Bürgerheeres unterschiedliche, steuerbare und nicht beeinflussbare Parameter, die den risikobereiten Konsuln keine

Prognose für den Erfolg ihres Handelns gestatten, so begibt sich Ti. Sempronius Gracchus bewusst einer Vorhersehbarkeit des Ausgangs seines Prozesses und schafft ein Risiko neu.

Francisco Pina Polo führt in seinem Beitrag: „Transgression and Tradition in the Roman Republic. Some Reflections“ (163–177) einige Beispiele an für Normen der römischen Verfassung, die es ja in geschriebener Form nicht gab und die sich vor allem argumentativ aus dem *mos maiorum* speist. Den *mos maiorum* versteht Pina Polo aber nicht als Rechtsnorm: Wenn ein Gesetz oder ein Senatsbeschluss als *contra bonum morem* qualifiziert wurde, so bedeute das: „It was therefore respect for tradition that demarcated the limits of political action – it was not a legal limit, but a moral one“ (163). Schon diese, eingangs gemachten Beobachtungen erwecken das Interesse des Rechtshistorikers, da der Begriff *mos* bzw. *mos maiorum* auch hier nicht im Sinne von Gewohnheitsrecht und damit: der rechtlichen Sphäre zugeordnet, sondern als moralisch-soziales Normativ verstanden wird. (Vgl. dazu auch oben den Beitrag von Michael Kleu hinsichtlich der Bewertung von *mos* und νόμος.) Doch Pina Polo verweilt nicht bei dieser eindimensionalen Kennzeichnung von *mos maiorum*, die dem Begriff so sicher nicht gerecht wird, wenn er unmittelbar darauf danach fragt, wie der *mos maiorum* und damit: die römische Verfassung als Argumentationsgrundlage fungieren habe können, wenn ihr keine rechtliche Verbindlichkeit zugekommen sei. Zum Ausgangspunkt für die darauf aufbauenden Überlegungen nimmt er in der Folge Ciceros Verteidigung des Pompeius, dem 66 v. Chr. als *privatus* mittels der *lex Manilia* ein außerordentliches *imperium* verliehen worden war, ein Umstand, der als Bruch mit den *exempla et instituta maiorum* verstanden werden musste (Cic. *imp. Gn. Pomp.* 60). Die in der Rede beigebrachten *exempla* für frühere Übertretungen der, um es bewusst modern zu formulieren, verfassungsmäßigen Vorgaben für eine Ämterbesetzung, beziehen sich auf Scipio Aemilianus und Marius (Cic. *imp. Gn. Pomp.* 60). Aemilianus war zum Konsul gewählt worden, obwohl er weder hinsichtlich seines Alters noch einer dem *cursus honorum* entsprechend bereits ausgeübten Tätigkeit als Ädil und Prätor die Voraussetzungen erfüllte (165–167): Diese waren in der *lex Villia annalis* (180 v. Chr.) festgelegt, weshalb, wie der Verfasser korrekter Weise feststellt, Cicero hier Verstöße gegen Gesetzesrecht heranzieht, um sie mit dem Verstoß gegen den *mos maiorum* in Zusammenhang mit der Einkleidung des Pompeius zu vergleichen: „Therefore, the violation was not of mere customary guidelines, but of legal precepts contained in a lex authorised by the Roman people“ (166). Hier wird erneut die Schnittstelle zwischen, aber auch die Gleichschaltung von *lex* und *mos* deutlich: Mögliche Präzedenzfälle für eine Ämterbesetzung im völligen Widerspruch zu den Vorgaben der *lex Villia annalis* lassen sich für den Zweiten Punischen Krieg und damit eine Zeit vor dem Erlass dieses Gesetzes (180 v. Chr.) finden, „when progression up the *cursus honorum* was determined more by custom than strict regulation“ (167). Scipio Africanus etwa, der 205 zum Konsul gewählt wurde, hatte zuvor nur als *aedil* gewirkt, und das, ohne das – freilich eben noch nicht in der *lex Villia annalis* festgelegte, sondern dem *mos* entsprechende – Mindestalter von 37 Jahren zu erfüllen. Die Argumentation, mittels der er seine Wahl zum Ädil gegen die Volkstribune durchgesetzt hatte, gründete auf seiner Beliebtheit: *si me omnes Quirites aedilem facere volunt, satis annorum habeo* (Liv. 25, 2, 6). Kann man dann aber, so wie Pina Polo, davon sprechen, dass Scipio Africanus damit gegen bloß „tradierte“ bzw. „sozial erwünschte“ Vorgaben verstieß, wenn es ihm an der *legitima aetas*, also wörtlich: dem „gesetzlich vorgesehenen“ Mindestalter fehlte? Wohlgermerkt ist unsere Quelle, Livius, längst damit vertraut, die Altersvorgaben für die Bekleidung von Ämtern aus Volksgesetzen abzuleiten; neben der *lex Villia annalis* aus 180 v. Chr. ist hier die *lex Cornelia de magistratibus* aus 82 v. Chr. zu nennen,

vgl. dazu G. Rotondi, *Leges publicae populi Romani*, Mailand 1912 (ND Hildesheim 1966), 278–279 (*lex Villia*) und 351 (*lex Cornelia*), sowie zu letzterer M. Elster, *Die Gesetze der späten römischen Republik*, Göttingen 2020, 416–419. Dennoch wäre es vielleicht lohnenswert, den wenn auch vielschichtigen Begriff *legitimus* für das aus dem *mos* entnommene Argument zu hinterfragen und als Indiz dafür zu werten, dass dieses vielleicht doch bereits Gewohnheitsrecht darstellte und nicht nur tradierten Brauch. Insofern liegt in dem genannten und auch weiteren der von Pina Polo angeführten Fälle – P. Sulpicius Galba, welcher 211 Konsul wurde, ohne zuvor ein kurulisches Amt bekleidet zu haben (Liv. 25, 41, 11); Titus Quinctius Flamininus war 199 v. Chr. Quästor und das Jahr darauf Konsul, vgl. Liv. 32, 7, 8–12 – nicht nur „transgression of tradition“ (167) und eben gerade kein Fehlen von „illegality“ (168) vor, sondern die Übertretung von Recht. Dass dieses Recht erst mittels der *lex Villia annalis* in Gesetzesform gebracht wurde, soll seiner zuvor bestehenden, normativen Geltung keinen Abbruch tun: So könnte man etwa auf die *lex duodecim tabularum* verweisen, welche gemeinhin als „in Gesetz gegossenes, bäuerliches Gewohnheitsrecht des frühen Rom“ verstanden werden kann. (Vgl. auch zu diesem Aspekt etwa F. Wieacker, *Römische Rechtsgeschichte*, München 1988, 296.) Und so zeichnet Pina Polo auch die Kontinuität zwischen *usus/mos* und *lex* nach, wenn er demonstriert, dass Verstöße gegen das Mindestalter für einen Magistrat oder gegen das Iterationsverbot vor und nach 180 v. Chr. durchwegs die gleichen Konsequenzen haben konnten, sei es, dass des „Rechtsbrechers“ politische Karriere befördert wurde, sei es, dass sie in einen gewaltsamen Tod des Transgressors führten (168–169). Der Verfasser stellt seine Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang, wenn er auch die Prorogation etwa einjähriger Statthalterschaften in Provinzen als mit dem Herkommen unvereinbare Phänomene kennzeichnet. Er gibt dadurch einen Einblick in die das Staatsrecht betreffenden Dynamiken der späten Republik, die nicht immer durch die Normen des *mos maiorum* gedeckt gewesen sein mochten (170–172). Die Karriere des Pompeius, welche eine Aneinanderkettung von „Übertretungen“ skizziert, steht geradezu paradigmatisch für dieses Phänomen (172–174).

Der äußerst gut lesbare, höchst instruktive Beitrag von Pina Polo kreist immer wieder um die Frage, inwiefern die Übertretung von *mos* und *lex* in gleicher Weise bewertet wurden. Wenn er schließlich resümiert, dass die Rolle des Senates vor allem bei Gesetzesübertretungen der maßgebliche Faktor gewesen sei, da so ein solches Verhalten gebilligt werden konnte (175), so hat er sicher Recht. Dennoch lassen sich nach Meinung des Rezensenten die – was die Rechtswirkungen betrifft – Grenzen zwischen den Bereichen sozialer und rechtlicher Norm nicht immer so scharf ziehen, wie es Pina Polo tut, wenn er abschließend den *mos* im Gegensatz zur *lex* als durchaus verhandelbar charakterisiert (175).

In seiner Einleitung zu „Gewalteruption in der späten Republik. Unfall, stete Option oder Agens einer Dehnung von Regel und Norm?“ (179–192) skizziert Uwe Walter drei mögliche Reaktionen auf Regelverstöße in einer politischen Ordnung: Sanktionierung unter gleichzeitiger Verfestigung und Bestätigung der verletzten Regeln, Erschütterung der Regeln aufgrund mangelhafter Sanktionierung und Modifikation der Regeln. In dem folgenden Essay zeigt Walter, dass diese drei Konzeptionen in der späten Republik nebeneinander bestanden. Während er dabei Polybios unterstellt, trotz seiner Theorie der Mischverfassung einer Stabilitätsobsession zu folgen, hätten Cicero und Livius die Flexibilität der Staatsform im Umgang mit neuen Entwicklungen hervorgehoben. Dem unschätzbar wertvollen Zeugnis aus dem *Encheiridion* des Sextus Pomponius unterstellt Walter – wenn auch unter Verweisen auf die wichtige Arbeit Dieter Nörrs zu Pomponius’ Geschichtsverständnis: D. Nörr,

Pomponius oder zum Geschichtsverständnis römischer Juristen, in: ANRW II/15, Berlin-New York 1976, 497–604 (= T.J. Chiussi - W. Kaiser - H.-D. Spengler [Hg.], D. Nörr, *Historiae iuris antiqui*. Gesammelte Schriften II, Goldbach 2003, 985–1092) – eine stark simplifizierte Darstellung der Entwicklungen von Staat und seinen Institutionen. (So 181, Anm. 7. In der gleichen Fußnote unvollständig ist das Zitat des großen Pomponius-Fragments aus den Digesten, es muss heißen D. 1.2.2.1–34 [*Pomp. enchir.*].) Dass diese oberflächliche Darstellung bei Pomponius dem Genre geschuldet ist und die Kritik daran notwendiger Weise nicht zutreffend, bestätigt der Verfasser ja im Grunde auch selbst, wenn er die Passagen aus dem *Encheiridion* als „Abriss“ kennzeichnet – nichts anderes will der kaiserzeitliche Jurist hier bieten, vielleicht in Einleitung eines größeren eisagogischen Werkes. (Zur komplexen Frage nach der Werkattung und der möglichen Doppelüberlieferung des *Encheiridion* in zwei Büchern und einer daraus erstellten Epitome, welcher das unter D. 1.2.2 entnommene Fragment entstammen könnte, vgl. D. Nörr, Pomponius cit., 512–518 [= 1000–1006].) Walter kennzeichnet Rom als von zwei Verfassungen geprägt: Neben der realen, getragen von Routine und Formalismus, habe eine „Reserveverfassung“ bestanden: Der Volkstribunat mit seinen Blockademöglichkeiten, das Satzungsrecht der Komitien und die so genannte „monarchische Option“: Diese wäre aus der – neben dem *odium regum* zu beobachtenden – Verklärung des „guten Königs“ (182 mit Anm. 11), dem oftmals gerade in der mittleren Republik vermehrt auftretenden Versagen der Kollegialorgane und dem Charisma machtvoller Politiker wie etwa der Scipionen gespeist worden (181–183). Das Nebeneinander von solcherart stabilisierenden wie destabilisierenden Tendenzen kennzeichnet Walter treffend als „höchst vertrackte Gesamtkonstellation“ (183), in welcher sich „Gewalt“ als politischer Faktor entwickelte und zum Marker der Zeit zwischen 133 und 44 v. Chr. werden konnte (184). Sehr anschaulich belegt Walter, dass eigenmächtiges Vorgehen Rechtssuchender im Zivilprozess der Republik als Rudiment des Zwölfafelrechts zu sehen ist, welches Mitte des 5. Jh. v. Chr. erstmals eine Regulierung für das Ausüben von Selbsthilfe geschaffen hat. Auch der Interdiktenprozess passt in diesen Kontext, wobei die Einleitung eines Verfahrens nach dem *interdictum uti possidetis* im 2. Jh. v. Chr. als Akt ritualisierter Gewalt zu verstehen ist, der ältere Wurzeln hat. (Vgl. dazu etwa G. Thür, *Vindicatio* und *deductio* im frühromischen Grundstücksstreit, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 95 [1977], 293–305, 299; D. Nörr, Zum Interdiktenverfahren in Irni und anderswo, in: Studi in onore di Mario Talamanca 5, Napoli 2001, 73–117 [= T.J. Chiussi - H.-D. Spengler, Dieter Nörr. Schriften 2001–2010, Madrid-Barcelona-Buenos Aires 2012, 105–148]; J. Platschek, Überlegungen zur vis ac deductio, in: Fides Humanitas Ius, Studi in onore di Luigi Labruna VI, Napoli 2007, 4396–4422.) Der Anlassgesetzgebung hingegen entspringt das 76 v. Chr. verkündete Edikt *de hominibus armatis coactisve* (alles 185). Wie sehr Gewalt als Argument in den politischen Diskurs der späten Republik Einzug gehalten hat, belegen aber auch *leges de vi* zum Schutz des Senats oder von Magistraten vor bewaffneten Angriffen und der Prozess gegen Gaius Norbanus aus 95/94 v. Chr. (186–187; Cic. *de or.* 2, 1, 99. Zu weiteren Quellen vgl. die Literaturangaben bei Walter 186, Anm. 33). Demgegenüber lassen sich in einem größeren politischen Zusammenhang Vorkehrungen gegenüber und Reaktionen auf Gewalt nur erschließen, wie Walter abschließend festhält. Instruktiv ist hier auch seine Beobachtung, dass die Auswüchse von Gewalt sich nicht gegen das System an sich richteten, sondern darauf gerichtet waren, „situativ Interessen und Machtansprüche gegen starken Widerstand durchzusetzen“ (189). Der Beitrag besticht insgesamt ebenso durch die Formu-

lierung einer großen These wie durch genaue und kenntnisreiche Aufbereitung von einzelnen, diese These stützenden Fallbeispielen.

Simon L e n t z s c h untersucht in „Immer an der Spitze, manchmal oder nie? Normenkonflikte in der Rolle des römischen Feldherrn“ (193–208) die unterschiedliche Wahrnehmung des Verhaltens von römischen Feldherren: Ausgangspunkt dafür ist der Tod des Marcus Claudius Marcellus, der 208 v. Chr. in einer Schlacht mit numidischen Reitern gefallen war (193–194; Pol. 10, 32, 1–6; Liv. 27, 26, 2). Diesem Typ eines auch den Zweikampf und den Nahkampf nicht scheuenden Soldaten stellt er den überlegten Strategen gegenüber, wie ihn Publius Cornelius Scipio bei der Belagerung von Neukarthago in Spanien repräsentiert (Pol. 10, 13, 1–5), der „die Kampflinie inspiziert und Anweisungen erteilt, während er dabei keiner größeren Gefahr ausgesetzt war und eine unmittelbare Auseinandersetzung vermied“ (194–195). Die beiden Modelle, die Rolle eines Feldherrn auszufüllen, wurden, wie der Verfasser darlegt, in unterschiedlichen Epochen unterschiedlich wahrgenommen: So konnte das Eingreifen des Feldherrn in die Schlacht als Ausfluss seiner *virtus* verstanden werden, was in der Geschichtsschreibung auch mehrfach für andere prominente Heerführer belegt ist und wohl auch einem römischen Ideal entsprach (197–198). Demgegenüber wertete gerade Polybios, der selbst als Feldherr agiert hatte, das wagemutige Eintreten des Marcellus als verantwortungsloses Handeln, das eine längere taktische Operation gefährdete. Vielleicht ist die Bewertung des Polybios, der diese Meinung vertritt und den militärischen Anführer, der im Krieg einen offenen Kampf suchte, generell als schlechten Feldherrn qualifiziert (196; Pol. 13, 3, 6), die Sondermeinung eines nicht-römischen Historikers, der eine „typisch römische“ Einstellung vermissen lässt. Doch L e n t z s c h stützt sich nicht nur auf der – mit komplexen quellen-spezifischen Fragestellungen, was Überlieferung, Topik, Projektionen etc. betrifft verbundenen – „Mentalitätsgeschichte“ entlehnte Argumente: So zeichnet er die beiden Handlungsoptionen eines Feldherrn als Rollenbilder, die miteinander nicht oder nur schwer vereinbar waren, die aber gleichzeitig zwei sozialen Normativen entsprachen, wie sie aus Erwartungshaltungen an einen Feldherrn erwachsen sind. Wann welchem Typ eines Feldherrn der Vorzug zu geben war, ist situationsabhängig, und wird auch dann zu einer Wahrnehmung aus der *ex post*-Perspektive führen, wenn das jeweilige Agieren oder Nichtagieren eines Feldherrn mit Erfolg in der Schlacht verbunden war: Während Marcellus ja eine große militärische Karriere beschieden war, was für ein Verständnis – wenn nicht gar für die Bewunderung – für seine aktive Teilnahme am Kampfgeschehen spricht (197), formuliert Polybios die Kritik an dem Vorgehen des Marcellus im Angesicht der Tatsache, dass dieses im Jahre 208 v. Chr. eine verheerende Niederlage bedingte und den Marcellus auch das Leben gekostet hatte. Dennoch versucht L e n t z s c h hier nicht nur die jeweilige Perspektive auf den Ausgang eines Kampfes dafür verantwortlich zeichnen zu lassen, mit welchen Erwartungen und Verhaltensanforderungen die Rolle eines Feldherrn verbunden war. Vielmehr beobachtet er, mit aller methodisch gebotenen Vorsicht, dass in der Fachliteratur wenn auch um 100 n. Chr., den *Strategemata* des Frontinus, der „moderne“ Feldherr eher als ein Verwalter des organisierten Schlachtengeschehens denn als ein Nahkämpfer dargestellt wird: Die im vierten Buch der *Strategemata* greifbaren Rückprojektionen in das zweite vorchristliche Jahrhundert könnten einen „Wechsel von handlungsleitenden Normen“ belegen (200–201). Die äußerst anregende Studie von L e n t z s c h lässt für die späte Republik zumindest geänderte Anforderungen an und Wahrnehmung von Feldherren erkennen, deren plötzliches Einschreiten und Teilnehmen am Nahkampf eher als Ausnahme zu werten sei wie etwa Caesars Intervention bei Alesia (202–203; *Caes. Gall.* 7, 87, 3 – 88, 3). Auch der *virtus*-Begriff könnte eine Transformation

durchlaufen haben und im 1. Jh. v. Chr. nicht mehr allein auf ein erfolgreiches Kämpfen zu beziehen gewesen sein, eine Entwicklung, die sich bis in die Kaiserzeit zieht und etwa darin gipfelt, dass Agricola die Legionäre vor der Schlacht am Mons Graupius dazu auffordert, den Nahkampf den Hilfstruppen zu überlassen und sich dahinter zu postieren (203–204; Tac. *Agr.* 36, 1–3). Somit darf man mit dem Verfasser annehmen, dass „ein Haudegen wie Marcellus“ von Agricola wohl nur „Kopfschütteln geerntet“ hätte (205); dies lässt sich aber, und das sei zu ergänzen, wohl auch in die entgegengesetzte Richtung vermuten.

Der Entscheidungsfindung durch Konsens bzw. Herstellung von Konsens widmet sich die Studie von Jan T i m m e r, „Die Ankündigung eines Normbruchs. Caesar und der Kriegsrat im Winterlager von Aduatuca“ (209–225). Ebendort hätten die beiden Legaten Lucius Auru-  
culeius Cotta und Quintus Titurius Sabinus gegensätzliche Standpunkte eingenommen: Während ersterer sich im Winterlager verschanzen und auf Entsatz warten wollte, plädierte Cotta für den raschen Auszug aus dem Winterlager. Aufgrund der immer heftiger werdenden Auseinandersetzung der Legaten wurde, motiviert von nicht namentlich genannten Mitgliedern des Kriegsrates, auf eine rasche Einigung der Parteien gedrängt. Diese konnte schließlich erzielt werden, als Cotta dem Ansinnen des Sabinus nachgab und dem Aufbruch zustimmte (Caes. *Gall.* 5, 28–31). T i m m e r äußert Zweifel an der Authentizität des Berichts, waren doch in der Folge fast alle möglichen Zeugen von den Galliern aufgegeben worden: Wahrscheinlicher sei es, anzunehmen, dass Caesar, der die Quelle seiner Kenntnis von dem genauen Ablauf des Kriegsrates auch nicht preisgibt, die Erzählung konzipiert hat, um die Geschehnisse des Jahres 54 v. Chr. zu kommentieren (210). Nach einer kurzen Kontextualisierung des verhängnisvollen Kriegsrates innerhalb der Ereignisse des *bellum Gallicum* (211–212) wertet T i m m e r die uns bei Caesar gegebene Darstellung aus: Diese zeichnet Sabinus als unbeherrscht und starrsinnig und sich schließlich bei den einfachen Soldaten beinahe weinerlich anbietend. Das lässt vielleicht auch auf Caesars Antipathie gegenüber Sabinus schließen, vielleicht schafft Caesar so aber auch nur einen Kontrast zu dem besonnenen Cotta, der mit seiner Meinung ja auch die Loyalität gegenüber dem Befehl Caesars unter Beweis stellte, welcher darauf gelaftet hatte, im Winterlager auszuharren (Caes. *Gall.* 5, 28). Obwohl also anfangs die Argumente beider Seiten plausibel erscheinen, eskaliert die Szene vor allem wegen des Verhaltens des Sabinus, dessen Auftreten im Kriegsrat zunehmend nicht mehr dem eines besonnenen Feldherrn entsprochen habe (213–214). Eine größere, auch rechtshistorische Dimension erlangt die Erzählung, wenn man sie in den Kontext der politischen Entscheidungsfindung im Rom der Republik stellt: T i m m e r gibt hier einige Beispiele für die Kultur der „Versöhnung“ und Methoden zur Erzielung eines Konsenses, wie sie im Senat abgelaufen sein könnte (216–218). Auch die Beilegung der persönlichen Feindschaft von Livius Salinator und Claudius Nero im Jahr 207 v. Chr., also just zu dem Zeitpunkt, als beide gemeinsam zu Konsuln gewählt worden waren (215; Val. Max. 4, 2, 2), oder die Aussöhnung von Marcus Fulvius Nobilior und Marcus Aemilius Lepidus im Zuge ihrer gemeinsamen Zensur (Val. Max. 4, 2, 1) passen in dieses Konzept einer konsensorientierten politischen Kultur. Daneben beschreiben diese *exempla* ein Phänomen, welches bereits Wolfgang Kunkel in Zusammenhang mit dem Prinzip der Kollegialität thematisiert hat, wenn er festhält, es sei „eines der Geheimnisse des römischen Staatslebens, dass aus diesem System nicht mehr Unheil entstanden ist.“ (W. Kunkel - M. Schermaier, *Römische Rechtsgeschichte*, Köln-Weimar-Wien<sup>14</sup>2005, 22.) Der gut lesbare und faktenreiche Beitrag von T i m m e r versucht nun abschließend, auf das Generalthema des Bandes einzuschwenken: Das ist nicht leicht, denn, wie der Verfasser festhält, ist die Entscheidungsfindung im Kriegsrat ja trotz der daran an-

schließenden Katastrophe ordnungsgemäß abgelaufen (220). Der Normbruch sei hier vielmehr latent angelegt – und werde von Caesar angedeutet, wenn er am Beispiel von Cotta vor Augen hält, wohin es führen kann, wenn man den eigenen, den besseren Standpunkt aufgibt, nur um eine Einigung zu erzielen. Dies legt T i m m e r auf Caesar und seine innenpolitischen Absichten im Konflikt mit seinem Schwiegersohn um, welche er hier dem Senat angekündigt habe (220–221). Damit erschließt sich dem Leser auch der Titel des Beitrags. Auch wenn diese These vielleicht noch einer weiteren Überprüfung bedürfte, so trägt der innovative Ansatz nicht nur viel zur Interpretation der Vorkommnisse in Aduatuca, sondern auch zu ihrer Erzählung durch Caesar bei.

Julia H o f f m a n n - S a l z, „Der Selbstmord der Gesandten. Augustus, Herodes und die Gesandtschaft der Gadarener bei Josephus“ (227–240) behandelt ein frühes Zeugnis für das Verhältnis von Augustus und Herodes, seinem loyalen Verbündeten bei Actium (234–235): Die Bewohner von Gadara führen vor Augustus erfolglos Klage gegen Herodes, dessen Herrschaft sie unterstellt worden waren. Augustus lässt jedoch erkennen, dass er dem Zorn des Volkes gegen den jüdischen König nicht nachzugeben gedenke, was die Gesandten aus Gadara – aus Furcht vor der Rache des Herodes – in den Selbstmord treibt (Ios. *Ant. Iud.* 15, 354–359). H o f f m a n n - S a l z stellt diese Szene als Beleg für die Herodes-kritische Berichterstattung des Josephus dar (228 und 235–236), beleuchtet aber auch die historische Dimension des Konfliktes der Gadarener mit Herodes und die dem zugrunde liegenden ökonomischen Interessen, die sich auch aus der strategisch wichtigen Lage der Gemeinde ergaben (229–231). Die Verfasserin fragt auch nach der rechtlichen Qualität einer Antwort des *princeps* an eine Gesandtschaft: So wird man vielleicht, wie H o f f m a n n - S a l z auch richtig bemerkt, um 20 v. Chr. noch nicht automatisch davon ausgehen können, dass diese einer *Constitutio principis*, einem „Kaiser“-Gesetz entsprach. Die Entscheidungsfindung des *princeps*, der sich dazu mithilfe eines auch aus lokalen Potentaten besetzten *consilium* bedient hat, entspricht durchaus der eines Provinz-Statthalters. Wenn Josephus den Augustus hier als einen „Richter“ porträtiert und die Szene insgesamt an eine Gerichtsverhandlung erinnert (232–233), so wäre vielleicht eine weitergehende Untersuchung vor dem Hintergrund des Provinzialprozesses lohnenswert. H o f f m a n n - S a l z schildert ausführlich und aus unterschiedlichen Perspektiven, wie sehr Augustus aus innenpolitischen wie außenpolitischen Zwängen dem Anliegen der Gadarener kein Gehör schenken konnte (233). Der Selbstmord der Gesandten noch bevor es zu einer Entscheidung gekommen ist, verwundert dennoch und lässt sich vielleicht mit Millar (F. Millar, *The Emperor in the Roman World*, London 1977, 9–10) aus der Angst der Gesandten erklären, „die der römische Kaiser in seinen Untergebenen wachrief, wenn diese Entscheidungen von ihm erbat“ (234). Die Analyse von H o f f m a n n - S a l z dringt schließlich zu dem überzeugenden Ergebnis vor, dass Josephus mit der Darstellung des Herodes nicht etwa bloß einen „typischen griechischen Tyrannen“ darstellen wollte, sondern ihn auch mit dem charismatischen hellenistischen König kontrastierte, einem Ideal, dem er eben nicht entsprach, wenn er etwa gegen seine Söhne zu Gericht saß und sich in Grausamkeiten gegenüber Angehörigen des Palastes erging (236).

Den Regelbruch konstatiert H o f f m a n n - S a l z im Selbstmord der Gesandten: Dies widersprach dem „internationalen“ Recht, wonach Gesandte nicht verletzt werden durften. Dabei wird der Normbruch des Herodes darin zu sehen sein, dass er jene bedrohliche, ausweglose Lage für die Gadarener geschaffen hat, welche sie zur Selbsttötung genötigt hätte. Die genauen historischen Umstände desselben bleiben offen, die Darstellung bei Josephus Flavius eröffnet Interpretationsspielraum (237–238).

Der vorgelegte Sammelband zeichnet sich durch eine Reihe sehr gut lesbarer, anregender Beiträge aus, welche die einleitend formulierten, thematischen Vorgaben wohltuend ernst nehmen. Dies bewirkt auch, dass der Band insgesamt einheitlich erscheint und nicht als lose Aneinanderreihung verschiedenster Studien, welche notwendig in das Generalthema eingepasst worden sind. Dies ist nicht nur ein Verdienst der Autorinnen und Autoren, sondern auch der Herausgeber\*innen. Dass in einigen Artikeln zuweilen eine gewisse Einlassungsscheu hinsichtlich der Vertiefung bereits angesprochener, rechtshistorischer Fragestellungen zu konstatieren ist, ist bedauerlich; diese stärker in den Fokus zu nehmen, hätte manchen der hervorragenden Einzelstudien eine weitere Perspektive eröffnet, aber vielleicht auch eine andere Richtung gegeben. Insgesamt liefern die Beiträge nicht nur grundlegende und neue Erkenntnisse, sondern geben für weitergehende, und auch: rechtshistorische Befassung wertvolle und nachhaltige Impulse.

*Philipp Scheibelreiter*

Michael Zerjadtk e (Hg.), *Der ethnographische Topos in der Alten Geschichte. Annäherungen an ein omnipräsentes Phänomen*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2020. (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne. 10.) 164 S. ISBN 978-3-515-12870-4 (Print); ISBN 978-3-515-12877-3 (E-Book)

Die Herausgeber der Reihe „Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne“, die aus zahlreichen Forschungsfeldern (von der Äthiopiistik über die Islamwissenschaft und Kirchengeschichte bis zur Jüdischen Philosophie kommen), stellen im „Editorial“ das Ziel der Reihe vor (5): „Kontinuitäten zwischen Antike und Mittelalter bzw. beginnender Früher Neuzeit, und zwar vom Atlantik bis zum Hindukusch“, aufgefasst als „Vormoderne“, und den „dezidiert kulturgeschichtlichen Ansatz mit dem Rahmenthema ‚Sinnstiftende Elemente der Vormoderne‘, das als Klammer zwischen den Disziplinen dienen soll.“ Dabei haben „soziale Praktiken, Texte aller Art und Artefakte/Bauwerke“ denselben Stellenwert. Dazu kommt das zeitgenössische Rechtsverständnis, die philosophische Ausdeutung, (6) „Glaubenssysteme und Kulturpraktiken“ und die Analyse der „teilweise noch fremdartige[n] Wirtschaftssysteme [...] im kulturhistorischen Vergleich zu heute.“ Verantwortlicher Herausgeber für den vorliegenden Band ist thematisch abgestimmt der Althistoriker Werner Rieß.

Im „Vorwort“ erläutert Michael Zerjadtk e, der im Anschluss auch eine „Thematische Einführung. Der Problemkomplex ‚Topos‘ und seine Facetten“ und abschließend den Beitrag „Topoi im antiken Germanenbild. Reale Beobachtung und fiktive Begründung?“ und zusammenfassend „Synthese und Ausblick“ beisteuert, dass der Band sieben von insgesamt acht Beiträgen der titelgebenden Tagung enthält, die im September 2018 an der Universität Hamburg stattgefunden hat. Einführung und Synthese legen einen schlüssigen Rahmen um den Sammelband, da Zerjadtk e den zentralen Begriff ‚Topos‘ zunächst ausführlich (und mit viel Literatur) in all seinen Ausprägungen beleuchtet und schließlich griffig auf Basis der Ergebnisse der Beiträge zusammenfasst. Topoi sind insbesondere zentral für (11) „Gesellschaften außerhalb des griechisch-römischen Raumes, aus denen keine eigenen literarischen Quellen überliefert sind [...]“. Somit ist die Identifikation eines Topos immer gleichbedeutend mit einer potentiellen inhaltlichen Entwertung.“ Als methodische Zugänge nennt Zerjadtk e Quellenkritik und Diskursanalyse und kommt zu der etwas eigentümlichen Einschätzung (12):

„Bisher lag die Deutungshoheit hauptsächlich bei den philologisch-literaturwissenschaftlichen Studien. Auch wenn in diesen die Historizität topischer Quelleninhalte eigentlich keine Rolle spielen sollte, werden sowohl in den Texten als auch in den Schlussfolgerungen häufig implizite oder explizite Aussagen darüber getätigt.“ Ausführlich listet er Literatur zur (Un)zuverlässigkeit von Topoi auf, und (13) „erhebt nicht den Anspruch die Probleme der alt-historischen Topik zu lösen. Stattdessen soll erstmals eine gründliche Problemanalyse erfolgen, an deren Beginn die Untersuchung des Begriffes selbst, seiner Herkunft und des Verhältnisses zum *locus communis* steht.“ Weiters wird er als „Terminus technicus der Sprach- und Literaturwissenschaft“ präsentiert und gegenüber Stereotyp und Klischee abgegrenzt, (14) „bevor in einem letzten Abschnitt auf die sozialpsychologischen Hintergründe von Stereotypen eingegangen wird.“ Z e r j a d t k e erläutert die Konzepte von Aristoteles, Cicero und Quintilian und stellt wissenschafts- und terminologiegeschichtlich wegweisende Studien vor (von Ernst Robert Curtius bis Manfred Kienpointner). Gegen eine Gleichsetzung von Topos (21) „mit Klischee, Stereotyp und mitunter auch Narrativ“ tritt er kategorisch auf, leistet eine Begriffsklärung (beginnend bei Walter Lippmann) und betont die Rolle der Sozialpsychologie, (22) „da sie als einzige Disziplin auch die Frage nach den Ursachen und dem Realitätsgehalt von Stereotypen stellt.“ Dazu tritt folgerichtig die (25) „Vorurteilsforschung“ (cf. Peter Ustinov, Achtung! Vorurteile, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt <sup>16</sup>2005), da sie die zentralen Unterscheidungen mustergültig trifft, nämlich „explizit zwischen dem Stereotyp als der kognitiven, dem Vorurteil als der affektiven bzw. emotionalen und der Diskriminierung als der Verhaltenskomponente“. Ein Methoden- und Fächermix führt somit zu einer korrekteren Sicht auf Topoi. Begriffsklärung ist der Goldstandard (26): „Während in den alphilologischen Studien, die sich nicht der antiken Rhetorik widmen, Topos mit Sprachklischee oder Gemeinplatz gleichgesetzt werden kann, hat Topos in den philologischen Arbeiten zur Rhetorik eine andere Bedeutung.“ In seiner Synthese lässt Z e r j a d t k e die einzelnen Beiträge Revue passieren und schlägt schließlich (137) „eine Definition für den Toposbegriff in der alt-historischen Forschung zur Ethnographie“ vor, die durchaus tragbar, eingängig formuliert, aber vordergründig nicht wirklich neu ist: „Topos in ethnographischem Zusammenhang bezeichnet eine Aussage über eine Einzelperson, eine gesamte Gruppe oder über ein Land.“ Wichtig ist jedoch der Zusatz (138): „Entscheidend dafür, ob es sich bei einer Aussage um einen Topos handelt, ist nicht ihre äußere Form, sondern ihre Verknüpfung mit weiteren Vorstellungen. Durch diesen Definitionsversuch ist es potentiell möglich, zu entscheiden, ob es sich bei einer Aussage um einen Topos handelt oder nicht. Gerade letzteres ist von Bedeutung, da nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, die Identifizierung einer Information als Topos zu falsifizieren. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da andernfalls automatisch alle Äußerungen über fremde Völker in die Kategorie Topoi fallen würden, womit die Bezeichnung nutzlos würde.“ 138–139 listet Z e r j a d t k e zahlreiche *bullet points* auf, die mit Gewinn zur graduellen Feinabstimmung des Toposbegriffs (produktions- und rezeptionsästhetisch) herangezogen werden können und so neue Sichtweisen auf den „Barbarendiskurs“ ermöglichen und die „normative Färbung“ von Topoi ablösen sollen.

Die Einzelbeiträge bezeichnet Z e r j a d t k e treffend als (14) „Case Studies“. In seiner eigenen obgenannten Studie zum Germanenbild geht er von einer Verschiebung des (111) „Interessensfokus [...] von den historischen Gegebenheiten weg und hin zur Wertung und Herkunft der Aussagen der Autoren“ aus. Sein Beweisziel ist es, zumindest (112) „einige Informationen, die häufiger in den Quellen zu finden sind, tendenziell [zu] verifizieren, was zeigt, dass das Verhältnis von Quelleninhalten und historischen Sachverhalten keinesfalls so

einfach ist, wie oft implizit vorausgesetzt wird.“ Die Besonderheit liegt darin, dass „in der frühen Phase des ‚Kennenlernens‘ der nördlichen Nachbarn nicht [...] auf bereits existierende Germanenstereotype“ rekurriert werden konnte. Was allerdings an Topoi kreiert wurde, hatte dauerhaft Bestand. Auf Basis einschlägiger Literatur (beginnend bei Allan Lund) listet Z e r j a d t k e gängige Topoi (passend zum Thema mit hohem Wiedererkennungsgrad) auf (115): „Die aufgeführten Toposlisten können in unterschiedlicher Weise als Grundlage weiterer Untersuchungen dienen. So wäre es aufschlussreich, die Topoi nach ihrem Spezifizierungsgrad zu ordnen und ‚germanische‘ von ‚nordbarbarischen‘ oder ‚allgemein barbarischen‘ Topoi bzw. Feindbildern zu trennen.“ Ihm geht es jedoch um den „Aspekt des Realitätsbezuges“. Aufgrund der Fülle an Topoi konzentriert er sich auf den „hohe[n] Wuchs, de[n] stürmische[n] Angriff und die geringe Ausdauer im Kampf.“ Dazu kommt noch die „Darstellung des Ackerbaues“. Zur Größe führt Z e r j a d t k e (118) „Metastudien“ ins Feld, in denen die Studienautoren auf Basis von Knochenfunden Durchschnittsgrößen von der Eisenzeit bis in die Spätantike ermittelt haben (121): „Der Vergleich der Ergebnisse weist jedoch nicht auf einen erwähnenswerten Größenunterschied hin. [...] Für eine Beurteilung der Varianzbreite bzw. der Häufigkeit besonders großer Germanen ist die Datengrundlage nicht ausreichend.“ Eine mögliche Erklärung könnte die „traumatische Begegnung mit den Kimbern und Teutonen“ sein. Da sie aus dem Raum des heutigen Dänemark und Schleswig-Holstein stammten, (122) „könnten diese durchaus einen höheren Wuchs gehabt haben, wie die [...] Daten von dänischen Gräberfeldern andeuten. [...] Spätestens im ersten Jahrhundert musste den Römern, die im oder in der Nähe des germanischen Raumes aktiv waren, jedoch gegenwärtig gewesen sein, dass dessen Bewohner keinesfalls ‚Giganten‘ waren [...]. Stattdessen war der von den Autoren ständig wiederholte Topos tatsächlich zu einem literarischen Versatzstück geworden.“ Die Angaben zum germanischen Ackerbau sind vergleichsweise selten, konzentrieren sich auf wenige Themen und sind z. T. widersprüchlich. Caesars (123) „praktische Erklärungen für den Felderwechsel, die relative Primitivität der Landwirtschaft und der geringe Wert von Grundbesitz halten der Überprüfung nicht stand.“ Auch von (125) „einem ‚Agrarkommunismus‘, in dem es keine privat genutzten Grundstücke gab, kann nicht ausgegangen werden, wenngleich die gemeinschaftliche Nutzung von bestimmten Ackerflächen nicht ausgeschlossen werden kann.“ Höchst informativ ist die Gegenüberstellung römischer und germanischer Feldergrößen und die stetige Bezugnahme auf Angaben bei Fachschriftstellern. In Rechnung zu stellen sind römische Latifundien, die im krassen Gegensatz zum germanischen Zugang stehen (126): „Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Kerninformationen der antiken Autoren in ihrer Tendenz durchaus einen Realitätsbezug hatten.“ Das Verhalten in der Schlacht und die vermeintlich geringere Ausdauer lässt sich beides stichhaltig mit abweichender Militärtaktik erklären; aufschlussreich ist, dass (133) „Merkmale, die leicht mit bloßen Augen zu verifizieren gewesen wären“, keineswegs Garant für richtige Wiedergabe sind; vielmehr entstand eine Mischung aus tatsächlichen Beobachtungen und Elementen der Nordbarbarentopik. Reale Verhältnisse werden am ehesten dann abgebildet, (134) „wenn die entsprechenden Quellen gut informiert sind und zeitlich verhältnismäßig nahe am Kennenlernen der entsprechenden Gesellschaft liegen. [...] Je länger [ein] Volk bereits bekannt war und beschrieben wurde, desto größer wird die Gefahr von Anachronismen und Vermengungen von Informationen aus gänzlich unterschiedlichen Zeiten.“

Alexander F r e e eröffnet seine „Bemerkungen zur Topik als unvermeidbarem Element antiker Geschichtsschreibung“, gleichzeitig die erste Fallstudie des Bandes, mit Peter J. Rhodes' Aufsatz „In Defence of the Greek Historians“ (1994), worin er betont, dass Topos und

Realität einander nicht zwangsläufig ausschließen, und zeichnet die (27) „narratologische De-konstruktion antiker Historiographie“ nach, was er mit einer „literaturwissenschaftlich orientierten Altertumswissenschaft“ in Zusammenhang bringt. Die Genregebundenheit führt dazu, dass nur ein (28) „hinreichende[r] Wahrheitsbegriff“ realisierbar war: „Unsicherheit und Mehrdeutigkeit in der Auslegung historischer Gegenbenheiten eröffnen jedoch den Raum für eine Pluralität an Darstellungen.“ Zum einen gelangten Topoi als (29) „Elemente der rhetorischen Lehre [...] in geschichtstheoretische Reflexionen“. Historiographie wurde zu (32) „Thesen- und Meinungs-literatur“ – mehr noch: „Für die Methode einer Geschichtsdarstellung, die sich das Prädikat wahrhaft anheften wollte, war die Verwendung von Topik also ein uner-lässlicher Faktor.“ Free exemplifiziert diesen „Dissens als wichtiges Movens der Ge-schichtsschreibung“ in aller Kürze an Herodot, Thukydidēs und Polybios. Arrians *Anabasis* wird zum aussagekräftigen Beispiel, dass (33) „Geschichtswerke im Kontext einer Lese-kultur“ zu beurteilen sind. Seine (35) „Skepsis ob der allzu fantastischen Berichte“ zeigt „das methodische Dilemma der antiken Historiographie.“ Die Erwartungshaltung des Lesepublikums und die (36) „Autorität der kanonischen Gewährsmänner“ verunmöglichte den Ver-zicht auf evidente Falschmeldungen.

Julian Degen analysiert „Herodot, Sisamnes und der Topos der grausamen persischen Monarchie“. Gewalt bei Herodot wurde bislang vergleichsweise selten untersucht, dabei ist Herodots Sichtweise ungeheuer prägend für die Sicht auf die Perser. Degen's Ziel ist (40) „die Konstruktion des Topos der grausamen persischen Monarchie anhand der Gewaltdar-stellung ‚Häuten‘ sowohl in einer griechisch-römischen als auch altorientalischen Perspekti-ve“. Entscheidend ist stets die (41) „Kontextualisierung von Gewaltdarstellungen“, sind die Perser doch n a c h den Griechen die zweithäufigste Population, die physische Gewalt anwen-det. Auspeitschen war für Griechen eine Bestrafung für Sklaven, daher war das Verhalten der Perser (42) „eine Transgression von Normen“. Bestimmte Formen von Gewalt werden zum Zeichen bestimmter Ethnien. Degen exemplifiziert das an Kambyses' Häutungsbefehl und skythischen Gebräuchen. Marsyas' Häutung erwähnt Herodot gezielt n i c h t; so (47) „liegt der Schluss nahe, dass der Autor diese Bestrafungsmethode ausschließlich mit nicht-griechischen Ethnien in Verbindung brachte.“ Damit prägte er „die Perserbilder in der post-herodoteischen Historiographie“, wofür Degen zahlreiche Beispiele bis Plutarch anführt.

Jan K ö s t e r beleuchtet „Postfaktisches bei Pausanias. Ruinen als Zeugnisse für (re)kon-struierte Geschichte“ und kennzeichnet seinen (57) „Ansatz“ als einen „klar retrospektive[n]“, bei dem es um das „Nachspüren von Erinnerungen und den Geist der vergangenen Zeit“ geht. K ö s t e r spürt insbesondere den Perserkriegen nach. Dabei (59) „ist es auffallend, wie unkritisch sich Pausanias gegenüber Zeugnissen verhält, die (vermeintliche) physische Spuren der mit ihnen verbundenen Geschichte aufweisen.“ Für ihn ist z. B. nicht wesentlich, wer tat-sächlich Beschädigungen an der Akropolis verursacht hat: „Die Schäden sprechen ge-wissermaßen für sich selbst. *Logoi* und *theoremata* sind im Einklang.“ Bei der nicht mehr existenten Tempelruine in Abai geht er noch weiter (61): „Das Resultat ist ein konstruiertes Schadensbild mit dem Anstrich des Authentischen. Pausanias erschafft eine künstliche Ruine der Perserzerstörung, die es so nicht mehr gab – und mutmaßlich auch nie gegeben hat.“ Dabei ist Pausanias (63) „so wirkmächtig, dass er dort, wo er auf einen sichtbaren Anhalts-punkt wie einen Brandschaden trifft, sogar ältere, eigentlich stärkere Überlieferungen über-lagern kann.“ Im Ionien-Exkurs kommt es sogar zu „Nennungen von mutmaßlich fiktiver Perserzerstörung“. Für K ö s t e r handelt es nicht um (66) „Lapsus“, sondern um Methode, die auf der „Wahrnehmung des *Sichtbaren*“ basiert und gezielt an Emotionen rührt (68): „Das

kann man durchaus mit dem in modernen Debatten beliebten Etikett des ‚Postfaktischen‘ versehen, denn es geht nicht um eine nüchterne Darstellung der Fakten. Stattdessen soll die Gefühlswelt des Publikums durch gefällige oder anrührende Bilder und Topoi bedient werden.“

Falk Wackerow versieht seinen Beitrag mit einem zugkräftigen Titel: „Weil die Römer geneigt waren, alles zu glauben, was ihnen über die Karthager zugetragen wurde“ (Vell. 1,12,2). Eine kritische Untersuchung dreier Aspekte des antiken Karthagerbildes“. Negative Feindbilder gehören zu jeder Kriegspropaganda (69): „Einzigartig ist jedoch die Einseitigkeit der Quellenlage infolge der fehlenden Überlieferung punischer Schriften.“ Wackerow wendet sich Topoi zu, „die bisher in der Forschung wenig Aufmerksamkeit gefunden und bis in heutige Tage keine nennenswerte Kritik erfahren haben: die karthagische Seemacht, die Aussetzungen widerspenstiger Söldner auf einsamen Inseln und die Darstellung des legendären Söldnerführers und Retters von Karthago Xanthippos.“ Wackerow will eine neue Sicht auf Karthago entwickeln: *de facto* lässt sich statistisch nachweisen, (76) „dass die Beschreibung Karthagos als überragender Seemacht einer berechtigten Grundlage entbehrt. Die antiken Feinde der Karthager hätten eher Grund gehabt, sie als starke Landmacht zu charakterisieren.“ (Umfangreiche Tabellen 87–90 zu Land- und Seeschlachten machen das nachvollziehbar.) Gegenüber den Aussetzungen zeigte sich vor Wackerow nur Konrat Ziegler skeptisch. Parallelüberlieferung fehlt; gerade das dreimalige Vorkommen stimmt nachdenklich; der topische Charakter ist stark, Vorsicht geboten. Die (80) „Lichtgestalt“ des Lakedaimoniers Xanthippos dürfte erfunden sein; der Spartaner erinnert zu stark an Gylippos und Dexippos (85): „Weiterhin fraglich bleibt [...] die Überwindung der Sprachbarriere. [...] Letztlich kann seine Existenz nicht widerlegt, aber auch kaum bewiesen werden.“

Patrick Reinard wählt mit „Eine Seuche, die die Welt bedroht?“. Bemerkungen zu Judentopoi in ausgewählten literarischen und papyrologischen Quellen“ einen provokanten Titel. Er zeichnet ein anderes Ägypten, das der antijüdischen Äußerungen in papyrologischen Alltagsdokumenten, die sich mit (93) „ganz ähnliche[n] negative[n] Juden-Topoi [...] in der literarischen Überlieferung“ decken. Reinard referiert den sogenannten Judenexkurs des Tacitus – (95) „Tacitus schöpft hier ägyptische Äußerungen über Juden ab“ – und greift aus bis Flavius Josephus, Minucius Felix und Tertullian (97): „Der ‚Esel-Topos‘ speist sich zudem noch aus einer zweiten Tradition, die zunächst nicht religiös aufgeladen war. In den antiken Fabeln wird die Figur des Esels als eher schlichter oder dummer Protagonist eingesetzt. Im Werk des frühkaiserzeitlichen Fabelautors Phaedrus wird der Esel zum Lehrer, der sich gegen die römische Religion ausspricht.“ Der Weg vom allgemeingültigen Witz zum (98) „antimonothetischen Esel-Topos“ war kurz. Der Abgleich mit den Papyri, von denen Reinard einige ausführlich vorstellt, kann zeigen, ob die „seit langer Zeit festetablierten ‚Urteile‘ und ‚Ansichten““ tatsächlich als „übertriebene ‚Ansichten‘, die jedermann als solche erkannte“, wahrgenommen wurden. Der Befund ist bestürzend; Antijudaismus war in Ägypten weit verbreitet (99–100): „Polemische anti-jüdische Äußerungen waren [...] ein Bestandteil paganer Kulthandlungen. Wir sehen in diesem Fall also, dass das, was im taciteischen Judenexkurs als Topoi einer literarischen Tradition erscheint [*sic*], im ägyptischen Alltag teilweise einen lebendigen Platz einnahm, da polemische Auslassung über Juden, die als wider die natürliche Ordnung Agierende angesehen wurden, Teil des eigenen religiösen Ritus waren.“ Ja, schlimmer noch, jüdische Äußerungen während des Aufstands, etwa aus der sogenannten ‚Kriegsrolle‘ aus Qumran (109) „könnten [...] von einer generell judenfeindlich eingestellten graeco-ägyptischen Bevölkerung wörtlich – und damit unbewusst oder aber auch absichtlich – falsch verstanden und bewusst weiter intentionell verformt worden sein [...]“.

„Abstracts in englischer Sprache“ und ein zwanzigseitiges, gut sortiertes Literaturverzeichnis verschaffen zum einen einen schnellen Überblick und ermöglichen zum anderen individuelle Vertiefung in die einzelnen Spezialstudien, die wichtige Sichtweisen auf (Un)wahrheiten eröffnen, die Generationen geprägt haben. Es kann als großes Verdienst des Sammelbandes gewertet werden, nun eine objektiv(er)e Sicht auf die Geschichte geschaffen und zeitgleich eine zunehmende Abwendung von ‚Geschichten‘ bewirkt zu haben.

*Sonja Schreiner*

Giuseppe Squillace, *Il profumo nel mondo antico*, con la traduzione italiana del «Sugli Odori» di Teofrasto. Nuova edizione aggiornata. Prefazione di Lorenzo Villoresi. Firenze: Leo S. Olschki Editore 2020. (Biblioteca dell' «Archivum Romanicum». Serie I: Storia, Letteratura, Paleografia. 499.) XX + 280 S. ill. ISBN 978-88-222-6688-0

Es gibt, in der Literatur wie auch im Leben, Augenblicke, in denen die Wahrnehmung eines bestimmten Geruchs Erinnerungen weckt und bestimmte Handlungen bedingt. Geruch (ἡ ὀσμή) und Geschmack (ὁ χυμός), die auch im ersten Satz des Theophrast-Texts zusammengestellt sind, haben in der Weltliteratur ihren *locus classicus* von Marcel Proust erhalten: „Gleich darauf führte ich, bedrückt durch den trüben Tag und die Aussicht auf den traurigen folgenden, einen Löffel Tee mit dem aufgeweichten kleinen Stück Madeleine darin an die Lippen. In der Sekunde nun, als dieser mit dem Kuchengeschmack gemischte Schluck Tee meinen Gaumen berührte, zuckte ich zusammen und war wie gebannt durch etwas Ungewöhnliches, das sich in mir vollzog.“ – „Aber wenn von einer früheren Vergangenheit nichts existiert, [...] so werden allein, zerbrechlicher aber lebendiger, immateriell und doch haltbar, beständig und treu Geruch und Geschmack noch lange wie irrende Seelen ihr Leben weiterführen, sich erinnern, warten, hoffen, [...]“ (Marcel Proust, *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*. Bd. 1: *In Swanns Welt*, Frankfurt am Main 1979, 63 und 66–67). Squillace verweist hingegen in der Einleitung des vorliegenden Bandes zur Vorstellung von der Bedeutung der Wahrnehmung, der Erzeugung und der Übertragung von Düften nicht auf dieses Zitat, sondern auf einen anderen Text, auf die Bedeutung von Düften für Menschen mit Hyperosmie, die im Roman *Das Parfum. Die Geschichte eines Mörders* von Patrick Süskind (1985) das Grundthema bildet.

Die Geschichte der Gerüche und Untersuchungen zur Wahrnehmung von Gerüchen in der Antike wurde von Paul Faure in einigen Arbeiten aufgezeichnet (z. B. Paul Faure, *Parfums et aromates de l'Antiquité*, Paris 1987; deutsch: *Magie der Düfte. Eine Kulturgeschichte der Wohlgerüche. Von den Pharaonen zu den Römern*, München 1993). Ausgeweitet auf spätere Zeiten und auf Gerüche im Allgemeinen, und nicht nur angenehme, verbunden mit einer Darstellung deren sozialer Bedeutung hat die Geschichte der Düfte Alain Corbin (*Alain Corbin, Le Miasme et la Jonquille. L'odorat et l'imaginaire social XVIII<sup>e</sup> – XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1982; deutsch: *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, Frankfurt am Main 1992).

Doch darum geht es in dem vorliegenden Band nicht in erster Linie. Geboten werden Text und italienische Übersetzung von Theophrasts Abhandlung über die Entstehung, Benennung und Einteilung von ‚Gerüchen‘, *De odoribus* (Περὶ ὀσμῶν). Zugrundegelegt ist der unveränderte Text der letzten Edition der Pragmatie: Ulrich Eigler - Georg Wöhrle, *Theophrast, De odoribus*. Edition, Übersetzung, Kommentar. Mit einem botanischen Anhang von Bernhard

Herzhoff, Stuttgart 1993 (Beiträge zur Altertumskunde 37). Die Übersetzung begleitet ein Fußnoten-Kommentar, in dem insbesondere Erklärungen zur Identifikation von Pflanzen und Aromen und anderen botanischen und olfaktorischen Details gegeben werden. Die Übersetzung ist gut zu lesen, und die oft schwierigen und unklaren Bedeutungen einzelner Begriffe und Bezeichnungen sind erklärt und in einen größeren Verständniszusammenhang gestellt. Dazu ein Beispiel und ein Hinweis:

In *De odoribus* 15 wird die bevorzugte Verwendbarkeit des Öls der fettarmen Frucht βάλανος aus Ägypten für die Parfümerzeugung besprochen, da zu fette Öle ungeeignet zur Aufnahme von Aromen sind. Die lange Zeit (und auch von Squillace, 25, Anm. 15) vermutete Gleichsetzung von βάλανος mit *Balanites Aegyptiaca*, bekannt als Wüstendattel, wurde von Suzanne Amigues im Kommentar zu *Historia Plantarum* 4, 2, 6 ihrer Les-Belles-Lettres-Ausgabe (Tome II, Paris 1989, 207–208, Anm. 8) als unzutreffend nachgewiesen und βάλανος mit der Behennuss identifiziert (und auch von Wöhrle - Eigler, 81–82, als überzeugend übernommen). Das geruchlose, süßlich schmeckende Behenöl wird aus den Nüssen des Behen(nuss)- oder Meerrettichbaumes (*Moringa peregrina*) gewonnen. Moringaöl wird als Grundlage von Salben und Cremen verwendet, auch bei der Herstellung von Mazeraten sowie in der Enflourage von ätherischen Ölen und Pomaden (dieses Verfahren beschreibt Theophrast in *De odoribus* 24). Neben der hohen Stabilität besitzt das Öl auch noch Duftstofffixierende Eigenschaften und eignet sich daher als Bestandteil in Kosmetika (vgl. auch Erwin G. Bruhns - Hans Peter Zraggen, *Moringa. Das Vitamingeschenk*, Göllesheim 2018).

Im zweiten Teil bietet Squillace zunächst eine Einführung in die Technik der Parfümerherstellung und, als Hauptteil, eine umfassende Zusammenstellung von Texten (in italienischer Übersetzung) zu Gerüchen, Düften und zur Erzeugung und Verwendung von Aromen, geordnet nach verschiedenen Literaturgattungen, Anwendungsfeldern, Herkunftsgegenden und botanischen Besonderheiten einzelner pflanzlicher Substanzen („Profumi e sostanze aromatiche“, 63–209) aus griechischen und lateinischen Texten (Autoren aus der späteren Antike wurden nicht berücksichtigt). Dazu kommen ergänzend Übersichts-Tabellen, in denen u. A. Bezeichnungen der Komponenten, Methoden der Extraktion, therapeutische Verwendungsmöglichkeiten, Anwendungen in der Medizin, Wirksubstanzen und besondere Eigenschaften einzelner Parfümarten aufgelistet sind.

Es soll noch angemerkt werden, dass das Buch sehr erfolgreich war, in italienischen Zeitschriften ausführlich besprochen und daher nach zehn Jahren in der vorliegenden, aktualisierten Auflage noch einmal veröffentlicht wurde. Dazu hat auch beigetragen, dass eine Einleitung von Lorenzo Villorosi, „profumiere indipendente“ aus Florenz, vorangestellt ist, in der die von Theophrast mitgeteilten Informationen mit den praktischen Anforderungen der Kreation von Düften und Parfums erläutert werden.

*Herbert Bannert*

Roland Glaesser, *Caesar – magna itinera*. Intensivkurs für Studierende zur Vorbereitung auf die Caesarlektüre. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 272 S. (inkl. Anhang: Zusammenfassung der Grammatik und Lösungen) ISBN 978-3-8253-4751-2

Der vorliegende Vorbereitungskurs für das universitäre (deutsche) Lateinum versteht sich als ‚Zwilling‘ des 2007 erschienenen Vorgängers ‚Wege zu Cicero‘. Daher ist der Aufbau des

Bandes auch sehr ähnlich: Nach einer kurzen Einführung in Leben und Werk Caesars sowie inhaltlichen Hintergrundinformationen zu den einzelnen Lektionstexten wird in 18 Lektionen lateinische Grammatik bzw. Syntax präsentiert. Dabei wird großflächig vorgegangen und der Fokus auf (für die Caesarlektüre) Wesentliches gelegt. Der jeweilige Lesetext ist dabei auf maximal eine Seite beschränkt (dennoch etwas länger als im vorangegangenen Band zu Cicero), im Anschluss folgen die Erklärung zur neuen Grammatik bzw. Syntax sowie knappes Übungsmaterial. Inhaltlich beschäftigen sich diese lateinischen Texte mit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert (Militär, Politik, Ebene der Sklaven und Anekdoten aus Caesars Leben). Die Lektionsvokabeln (mit knappen Verweisen auf Lehn- und Fremdwörter) finden sich im Anschluss, gefolgt von einem alphabetischen Verzeichnis und einem Grammatikabriss. Die Lösungen zu den vorangegangenen Übungen bzw. ein Originaltext (inkl. Übersetzung desselben) beschließen den Band.

Die Ausrichtung auf universitäre Bedürfnisse bringt es mit sich, dass sich der Kurs kaum für schulische Zwecke (besonders in Österreich) eignet, dafür wird zu konzentriert vorgegangen. Die vom Verfasser dennoch vorgeschlagene Verwendung als Übergangs- oder Wiederholungslektüre für Schulklassen widerspricht außerdem dem österreichischen modularen Lehrplan, der ausschließliche Caesarlektüre nicht mehr zulässt. Dies wäre lediglich eingebettet in inhaltliche Module möglich, z. B.: „Begegnung mit dem Fremden“ oder „Gestalten der römischen Geschichte“.

Prinzipiell von Interesse ist jedoch die knappe Präsentation der Grammatik/Syntax: Sie besticht durch Konzentration auf das Wesentliche, ist informativ und in ihrer klaren Sprache auch für das Selbststudium bestens geeignet. Erfreulich erscheinen in diesem Zusammenhang auch die induktiven Abschnitte, in denen die Lernenden eigenständig (unter Zuhilfenahme des vorangegangenen Lesestücks) Tabellen zu Formenlehre vervollständigen müssen. Auch die gelungene graphische Darstellung syntaktischer Erscheinungen (z. B. 68–69: Partizipialkonstruktionen und vor allem in der Zusammenfassung im Anhang) erleichtert das Verständnis außerordentlich. Dass hierfür ausschließlich in Grauschattierungen gearbeitet wird, ist wohl der Sparsamkeit des Verlags geschuldet und für den universitären Gebrauch sicher kein Makel.

Es fällt außerdem auf, dass Glaeser sich nicht scheut, für die Vollständigkeit seiner Erklärungen zur Grammatik auf spätere, komplexere Inhalte vor auszudeuten. Diese Ausblicke werden dabei aber besonders gekennzeichnet (z. B. 44: beim *AcI* weiterführende Ausführungen zu den Infinitivkonstruktionen von *velle* bzw. *iubere*). Diese (in Lehrwerken ungewöhnliche) Vorgangsweise erscheint didaktisch sinnvoll, weil sie Verwirrung und daraus eventuell resultierender Demotivation vorbeugt.

Die Menge des angebotenen Übungsmaterials ist nicht allzu groß, wiederum für den Gebrauch an der Hochschule absolut verständlich, für ein erfolgreiches Selbststudium müsste man allerdings wahrscheinlich etwas mehr bieten. Grammatikübungen könnte man zur besseren Verständlichkeit außerdem mit einem Beispiel versehen, um den Lernenden größere Sicherheit beim Selbststudium zu bieten. Auch Lösungen für die Lesestücke wären diesbezüglich wünschenswert. Bislang sind diese nur teilweise auf der Homepage des Winter-Verlages abrufbar.

Ebenfalls wünschenswert wäre eine Darstellung verschiedener Übersetzungsmethoden (für Satzebene und Textebene), die den Lernenden zur Verfügung gestellt werden. Hier beschränkt sich das Lehrwerk bedauerlicherweise nur auf die Konstruktionsmethode, und es wird damit impliziert, dass (nach dem Auffinden von Subjekt und Prädikat) stets Satz für Satz

vorgegangen werden muss. Anleitungen zur Texterfassung erscheinen somit als das größte Desiderat in diesem insgesamt sehr gelungenen Band: Übungen für inhaltliche Vorer-schließung fehlen leider vollständig, die Lesestücke besitzen außer einer kurzen Überschrift nicht einmal eine Einleitung.

Das umfangreiche Vokabelverzeichnis bietet traditionell viele verschiedene Bedeutungen für ein lateinisches Wort, z. B. *acer*: „scharf, schneidend, spitz; scharfsinnig“. Eine derartige Überlastung der Lernenden ist nicht mehr zeitgemäß, moderner wäre es, nur eine grund-sätzliche Bedeutung anzugeben und zur Monosemierung des Wortes durch seinen Kontext anzuregen. Die an jede Lektion angeschlossenen Abschnitte zu verwandten Wörtern in ande-ren Sprachen bzw. zu *false friends* und Wortbildungslehre sind hinwiederum sehr hilfreich.

Nina Aringer

Philipp Geitner, *Anachronismus und Aktualisierung in Ovids Metamorphosen. Eine Ästhetik uneigentlicher Zeitlichkeit*. Berlin-Boston: Walter de Gruyter GmbH 2021. (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 94.) 410 S. ISBN 978-3-11-073902-2

Der Anachronismus, oder vielleicht etwas treffender (und stärker im Sinne Geitners), der fehlende, falsche oder zumindest irritierende Zeitbezug (oder in der Diktion Geitners die „uneigentliche Zeitlichkeit“) gehört zu den mittlerweile häufig diskutierten, aber bislang nicht in solchem Umfang und vor allem nicht einem so geordneten System erschlossenen Besonderheiten in Ovids Meisterwerk, den *Metamorphosen*. Man darf dem Verfasser dazu gratulieren, ein so bedeutendes Phänomen in seiner Dissertation nicht nur quantitativ umfassend erschlossen, sondern auch dessen Bedeutung für die Dichtung im Allgemeinen, für Ovid im Speziellen qualitativ hervorragend herausgestrichen zu haben: Dies gelingt, indem ausgehend von einer Selbstreferenz Ovids (*am.* 3, 12) bezüglich der Unglaubwürdigkeit des Dichters die Ästhetik der Dichtung und nicht länger deren vermeintlich historisierende Darstellungsabsicht in den Vordergrund gestellt wird. Eine bedeutende Neuerung gegenüber der bisherigen Forschungsliteratur – die Geitner auch selbst in seiner Einleitung expliziert und später noch mehrfach betont – ist sein deduktiver Ansatz in der Analyse „uneigentlicher Zeitlichkeit“, sodass nicht von Einzelphänomenen ausgegangen werden muss, die jeweils für sich genommen gesondert zu besprechen sind, sondern vielmehr zunächst eine Definition der diversen Aspekte uneigentlicher Zeitlichkeit (und deren Verhältnisse untereinander) gegeben wird: So kann umgekehrt der Maßstab eines definierten Anachronismus exakt auf jedes beliebige Phänomen uneigentlicher Zeitlichkeit angewandt werden und so auch eine durchwegs konsistente und konsequente Besprechung der jeweiligen Einzelstellen erfolgen, was bislang ein Desiderat war.

Im Lichte dieser explizierten Absicht nimmt es sich kaum verwunderlich aus, dass zumindest in den ersten vier Kapiteln der eigentlich zu besprechende Text nur geringen Raum einnimmt und allenfalls gelegentlich als „Aufhänger“ zur Veranschaulichung von theoretisch besprochenen Phänomenen dient: Zu Beginn des ersten Kapitels leitet Geitner den Anachronismus mit großem Unterhaltungswert anhand der (missglückten) Aufführung der Fabel von Pyramus und Thisbe in Andreas Gryphius' *Absurda Comica oder Herr Peter Squentz* als dichterisch-absichtliches Element im Sinne eines parodistischen Effekts her und gibt damit ein anschauliches Beispiel intentionaler Anachronismen: Diese nämlich entsprängen mitnich-

ten der mangelnden Aufmerksamkeit oder Begabung des Dichters, sondern gestalten im Gegenteil das Werk noch umso facettenreicher. Am Ende dieses Kapitels (7–9) gibt er einen prägnanten Überblick über seine Methodik und v. a. die Gliederung seiner Studie.

Das daran anschließende zweite Kapitel widmet sich der Untersuchung des Anachronismus im historischen Kontext: Dabei wird dieser zunächst streng von sogenannten *goofs* unterschieden, d. h. von Fehlern aus Unaufmerksamkeit, die irrtümlicherweise in fiktionalen Werken auftreten, wie sie häufig in filmischen Produktionen zu finden sind, die ein historisches Thema zum Gegenstand haben: Geitner erachtet eine Untersuchung solcher Errata zurecht als „wenig erkenntnisreich“ (9), gibt allerdings zu, dass zumindest für jeden Anachronismus die theoretische Möglichkeit besteht, ein bloßer Lapsus zu sein. Anschließend wird der Begriff des Anachronismus in historischem Kontext beleuchtet, zunächst in Bezug auf antike Werte diskutiert und insbesondere auf dessen oft problematisierte vermeintliche Paradoxie hingewiesen, der Terminus selbst sei anachronistisch, weil in der Antike – wenn überhaupt – nur spärlich belegt, sodass nicht mit Sicherheit vom Vorhandensein eines solchen Konzepts ausgegangen werden könne: Gekonnt vermag Geitner aber diesen Vorwurf unter Verweis auf die bloße Inhaltsebene des Begriffs entkräften, da er ihn „nicht als historische[n], sondern als kategoriale[n] Begriff verwendet“ (12) wissen will. Daran schließen sich einige Darstellungen historischer Untersuchungen von Anachronismen an, wobei mit Nachdruck betont wird, dass zumindest bis zum Erscheinen von Scaligers *Opus de emendatione temporum* (1583) das Interesse an der Besprechung falscher Zeitbezüge in der Regel der Etablierung eines identitätsstiftenden Geschichtsbildes geschuldet war: Es ging also vornehmlich darum, Hinweise auf uneigentliche Zeitlichkeit für die eigene Identität bspw. als Römer nutzbar zu machen, um sich so von anderen Kulturen abzuheben. Geitner gibt hierfür das Beispiel Ciceros, der die Begegnung Numas mit Pythagoras nicht deswegen anzweifelt, weil sie historisch unrichtig sein könnte, sondern weil er „seinen“ Numa von pythagoreisierenden Einflüssen rein halten möchte (13–16). Es wurde also zumindest in dieser Hinsicht kein im modernen Sinne literaturwissenschaftlicher Fokus angelegt, wengleich es zunächst Philologen waren, die auf mangelnde zeitliche Konsistenz hingewiesen haben.

Auf diese Darstellung des Begriffes im historischen Kontext folgt im dritten Kapitel eine Untersuchung des Anachronismus im poetischen und poetologischen Kontext, in der es zuletzt auch darum geht, die verschiedenen Erscheinungsformen uneigentlicher Zeitlichkeit distinkt voneinander zu scheiden und so eine konsequente Terminologie zu etablieren. Zunächst aber bespricht Geitner anhand antiker Zeugnisse die problematische Dichotomie zwischen *vates* und *testis*, ob also einem Dichter dieselbe Glaubwürdigkeit wie einem Zeugen eingeräumt werden darf. Dies wird unter Verweis auf Ciceros Gedanken zu Dichtung und Prosa (30–37), Ovids Selbstreferenz auf die *fecunda licentia vatum* (37–43) und zuletzt Servius' Unterscheidung zwischen *fabula* und *historia* (letztere kann natürlich vorkommen, erstere nicht; 44–46) entschieden abgelehnt und somit der Grundstein für eine rein poetologisch-ästhetische anstatt einer historisierenden Herangehensweise an die Materie gelegt. Darauf lässt Geitner einen kurzen literaturtheoretischen, vor allem narratologischen Überblick über die wichtigsten bereits etablierten Begriffe folgen, wie etwa den der Diegese, der Hypodiegese etc. sowie der Unterscheidung von realen, fiktiven und fiktionalen Gegenständen, um anschließend darauf eingehen zu können, welche Arten von Objekten ein fiktionales Werk enthalten kann, nämlich (nach Terence Parsons) *native objects*, *immigrant objects* und *surrogate objects*, was von Geitner unter Verweis auf Frank Zipfel als fiktive, reale und pseudo-reale Objekte „übersetzt“ und im Folgenden so übernommen wird. Auf der Basis des

„Fiktionsgrades“ diverser Objekte unterscheidet Geitner dann den Anachronismus, den er nur als logischen Widerspruch zweier zeitbezogener Aussagen auf derselben diegetischen Stufe versteht (etwa, wenn Kallisto im zweiten Buche der *Metamorphosen* ein Sternbild wird, das es zu Beginn desselben Buches bereits gab), von der Aktualisierung: Diese unterteilt er erneut in eigentliche Aktualisierung und poetischen Synchronismus, wodurch „Aktualisierung“ sowohl eine Opposition zum Anachronismus, als auch seine eigene Unterkategorie zum poetischen Synchronismus darstellt. Eine Aktualisierung ist nach Geitner, der damit der begrifflichen autorenpezifischen Disjunktion „Romanisierung“, „Gräzisierung“ etc. entgegenzutreten will, ein zeitlicher Widerspruch zwischen diegetischer Ebene und extradiegetischer Wirklichkeit (bspw., wenn Acheloos ein *atrium* besitzt). Der poetische Synchronismus ist für Geitner eine Aktualisierung mit Zügen des Anachronismus, nämlich eine zeitliche Inkonsistenz zwischen zwei Aussagen derselben diegetischen Stufe, die sich aber nur durch den Besitz von extradiegetischem Wissen erschließt (etwa, wenn Erichthonios als mythischer Stifter der Panathenäen ein Baby ist, während dieses Fest bereits stattfindet, obwohl seine Gründerrolle innerhalb der *Metamorphosen* nicht spezifiziert wird und sich somit kein Widerspruch ergibt).

Im vierten Kapitel gibt Geitner einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Forschung zur uneigentlichen Zeitlichkeit in den *Metamorphosen*. Dabei beleuchtet er vor allem Beiträge von Adolf Ebert, Moritz Haupt, Wilhelm Kroll, Georges Lafaye vor 1930, die allesamt in der Hinsicht eine laut Geitner verfehlt Zugangsweise zeigen, da sie den Versuch unternehmen, Ovid zu „korrigieren“ bzw. dessen vermeintliche Fehler aufzuzeigen, indem sie ihn mit historistischen Kategorien zu widerlegen suchen. Allein Lafaye geriere sich gegenüber dem Dichter weniger unfair, da er auch Ovids Leistung würdige, sich angesichts des umfangreichen Werkes doch nur verhältnismäßig wenige solcher Fehler erlaubt zu haben. Allen gemein ist aber nach Geitners Darstellung vor allem die mangelnde Konsistenz in der terminologischen Verwendung des Begriffs des Anachronismus und die reine, für Bestätigungsfehler anfällige Beweisabsicht, die keine neutrale Forschung zulässt. Ab den 1930er-Jahren stützt sich Geitners Überblick besonders auf die Beiträge von Walther Kraus (der, was Geitner nicht bewusst sein dürfte, durch seine moderne Sichtweise auf die Verbanndichtung wegweisend und seiner Zeit voraus war), Vinzenz Buchheit, Ernst Jürgen Bernbeck, Michael von Albrecht, Joseph Solodow, sowie für die 1990er-Jahre von Ernst August Schmidt, Gilles Tronchet und Stephen Wheeler. All diese würden sich im Wesentlichen den apologetischen Tendenzen bei Lafaye anschließen, aber zudem einen stärkeren ästhetischen Fokus an die Untersuchung legen, der sich eher vom brachial historisierenden entfernt. Geitners Kritik an den Beiträgen bleibt aber in der Hinsicht bestehen, dass auch sie größtenteils nur cursorisch und exemplarisch das Phänomen uneigentlicher Zeitlichkeit streifen und daher keine nachvollziehbare Terminologie für ihre Forschung verwenden, allerdings im Gegensatz zur älteren Forschung bereits „Romanisierung“ zu erkennen wissen (was Geitner dann unter „Aktualisierung“ rechnet). Den Beitrag von Thomas Cole (2008) lehnt er entschieden ab, da dieser wiederum auf den historisierenden Deutungsansatz um 1900 rekurriert und zudem (wie dieser) eine Anfälligkeit für Bestätigungsfehler zeige. Zuletzt wendet er sich noch den *Metamorphosen*-Kommentaren zu, allen voran dem monumentalen von Franz Bömer, aber auch der jüngeren Kommentarreihe von Alessandro Barchiesi: Gegen beide richtet sich Geitners Kritik der inkonsistenten Terminologie sowie der vorrangig negativen Bewertung uneigentlicher Zeitlichkeit als grundlegenden Fehler, den es zu vermeiden gelte: Hierzu sei in Apologie von zumindest Bömer angemerkt, dass eine gewisse terminolo-

logische Inkonsistenz bei einem über 18 Jahre entstandenen und mehrere Bände umfassenden Werk nicht verwundern darf.

Im fünften Kapitel wendet sich Geitner schließlich dem Text zu, den es eigentlich zu untersuchen gilt. Hierbei definiert er erneut den Anachronismus als narrativen Selbstwiderspruch und erklärt diesen dann an mehreren Beispielen. Zunächst an der Widersprüchlichkeit der Argo als erstem Schiff (*Met.* 6, 721), wenngleich doch vielfach zuvor (1, 94–96 & 132–134; 3, 577–700; 6, 444–446 & 511–513) schon Schifffahrt nicht nur implizit angedeutet, sondern als gediegene Kulturtechnik sogar expliziert wird. Geitner erklärt dies mit der Absicht Ovids, die vorhandenen mythhistorischen Widersprüche nicht harmonisieren, sondern aufzeigen zu wollen. Weitere Anachronismen, die besprochen werden, sind die trojanischen Helden vor dem Trojanischen Krieg und ihr Zeitbezug zu diesem: so etwa die Übergabe der Pfeile des Herakles an Philoktet in *Met.* 9, 231–232, die *erneut* Troja sehen sollten, obwohl erst in *Met.* 11, 211–215 erzählt wird, dass Herakles in Troja war; die Bezeichnung des Peleus als Vater des Achill in *Met.* 8, 309, obwohl er diesen erst in *Met.* 11, 265 mit Thetis zeugen wird; und die Angabe Nestors in *Met.* 12, 186–188, er sei bereits 200 Jahre alt, obwohl er bei der Kalydonischen Eberjagd in *Met.* 8, 313 noch *primis in annis* gestanden ist. Neben diesen Gegendatierungen bespricht Geitner dann auch verkehrte Aitiologie, darunter besonders beim Phaethon-Mythos die Nennung der Äthiopier als „seine“ Äthiopen (*Met.* 1, 778), bevor sie noch durch sein Verschulden überhaupt „Äthiopen“ wurden (2, 235–236); die Bezeichnung Pygmalions als *Paphius heros*, obwohl die Stadt erst durch seine Tochter ihren Namen erhält (*Met.* 10, 290–292); die Unstimmigkeit, dass Kallisto einerseits ein Sternbild wird (*Met.* 2, 507–530), das es bereits gibt (2, 132), andererseits die Tochter des Lykaon sein soll, dessen Frevel aber zur Urflut und Vernichtung aller Menschen mit der expliziten Ausnahme von Deukalion und Pyrrha geführt hat, sowie die unterschiedliche Deutung des Atlas bald als Mann, bald als Gebirge (*Met.* 2, 295–297; 742–743; 4, 628–634; 772–773; 9, 198). Besonders Geitners Argumentationen zu Pygmalion und Kallisto sind fabelhafte philologische Leistungen: Die metapoetischen Deutungen in beiden Fällen suchen an philologischem Scharfsinn zweifellos Ihresgleichen. Anschließend behandelt Geitner noch Grenzfälle, in denen Anachronismus knapp vermieden wird, darunter der „Zirkelflug“ des Mercur (*Met.* 2, 721), obwohl Perdix den Zirkel erst in *Met.* 8 erfindet, die anonymen Schwäne im Kaystros (*Met.* 2, 252), obwohl Cygnus erst im Anschluss an den Weltenbrand zum Schwan wird, sowie Numas Unterweisung der Römer in religiösen Bräuchen (*Met.* 15, 483), obwohl dergleichen schon früher auftritt. Zuletzt wird noch darauf hingewiesen, dass Anachronismen in der Hypodiege als „Aktualisierung höherer Stufe“ zu werten seien. So sei es als Aktualisierung unbedenklich, wenn der primäre Dieget Bezüge aus der extradiegetischen Wirklichkeit einflicht, allerdings problematisch, wenn ein Binnenerzähler dies tue (etwa im Rohrbruch-Gleichnis in der hypodiegetischen Erzählung von Pyramus und Thisbe durch die erste Minyade). In einer abschließenden Zusammenfassung (166) deutet Geitner die Anachronismen ganz allgemein so, dass dem Lesepublikum die eigene *credulitas* vorgehalten werde und dadurch eine Ironisierung der eigenen Darstellung erfolge.

Im sechsten Kapitel widmet sich der Verfasser dem Motiv des poetischen Synchronismus, der vor allem an drei Textstellen gezeigt wird: den Epitheta der griechischen Städte, die Trauergesandtschaften nach Theben schicken, um Niobe zu beklagen (*Met.* 6, 412–423), sowie dem Verhältnis dieser Synchronisierung zum ähnlichen Motiv der Zusammenkunft aller Flüsse Griechenlands zum Peneios (*Met.* 1, 577–582), dem Missverhältnis der Panathenäen zu ihrem mythhistorischen Gründer Erichthonios (*Met.* 2, 708–713) sowie der (angedeuteten)

Begegnung von Numa und Pythagoras (*Met.* 15, 1–479). Abschließend wird besonders bei der Gestalt des Numa dessen liminaler Charakter unterstrichen, der sowohl in einem Übergangsverhältnis von griechischer zu römischer Welt, aber auch in philosophischer Weise von Nichtwissen zu Wissen steht: In einer scharfsinnigen Beobachtung von Platons Definition des Philosophen als eines nach Wissen Suchenden und des Wissenden als gottgleichen Mannes stellt Geitner fest, dass das traditionelle Verhältnis von Numa als gottgleichem Mann und Pythagoras als Philosophen bei Ovid ins Gegenteil verkehrt wird, aber Numa zugleich durch das Erlangen dieses Wissens schließlich zum *δαμόνιος ἀνὴρ* wird. In einer abschließenden Zusammenfassung (212–213) erklärt Geitner die Funktion des poetischen Synchronismus damit, dass „Geschichte an der Geschichte vorbeierzählt wird“ (212) und so ein besonderer Reiz aus der Darstellung erwächst.

Das siebente Kapitel beschäftigt sich zuletzt mit Aktualisierungen. Hierfür wird zunächst festgestellt, dass Aktualisierungen als Metaphern zu werten sind, da sie prinzipiell als Vergleiche fungieren, allerdings im Gegensatz zu diesen eben nicht nur darstellen, dass eine Sache *wie* eine andere ist, sondern eine Identität suggerieren, also eben, dass etwas *als* etwas auftritt (bspw. das *atrium* als Behausung des Acheloos). Eine Aktualisierung bewertet Geitner (entsprechend einer Kategorisierung durch Katrin Kohl) als bezüglich ihrer synchronen Dimension kreative (d. h. nicht-konventionelle) Metapher. Geitner bespricht dies am Beispiel der Milchstraße, die als Metapher für den Weg in den Götterhimmel (*Met.* 1, 168–170) genannt wird, wobei er die Gesamtdarstellung der Szenerie als Analogie auf die Topographie Roms deutet, besonders den *clivus Capitolinus* hinauf zum Kapitol, ein „weltliches“ Analogon zum Palast des Iuppiter. Die Darstellung der Götter, die in *nobilitas* und *plebs* zerfallen, wiederum münzt er als Aktualisierung des römischen Volkes, die ihre Vollendung im expliziten Verweis auf den Palatin findet: Dass dieser allerdings in *praeteritio* erfolgt, zeigt laut Geitner Ovids Reflexion über seine eigenen Aktualisierungen. Darauf lässt er einige Überlegungen eher technisch-abstrahierend theoretischer Natur folgen, etwa über die „Stärke“ einer Aktualisierung, die über eine bloße metonymische Beziehung hinausgehen muss, sowie über das reziproke Verhältnis von Metapher und Metamorphose: Während nämlich die Metapher das Eigentliche implizit zum Uneigentlichen macht, werde in der Metamorphose explizit das Uneigentliche (das *native object*, bspw. Daphne) zum Eigentlichen (dem *immigrant object*, bspw. dem Lorbeerbaum). Im zweiten Abschnitt des siebenten Kapitels strengt Geitner Vergleiche einerseits mit der attischen Tragödie (besonders den Werken des Euripides) sowie andererseits mit Bertolt Brechts epischem Theater an: In beiden Fällen gelangt er zu dem Urteil, die Aktualisierungen würden vornehmlich zu dem Zweck eingesetzt, das Publikum aus seiner Passivität herauszureißen und ihm größeren Anteil am Geschehen auf der Bühne zu verleihen und dadurch dessen Erkenntnis(-fähigkeit) zu erweitern. Die Aktualisierungen dienen dabei dazu, extradiegetische Verhältnisse zu problematisieren und intradiegetisch für das extradiegetische Publikum verständlich zu machen, ohne dass die intradiegetischen Akteure dabei die vierte Wand durchbrechen müssten oder ein eklatanter Widerspruch die Diegese nachhaltig beeinflussen müsste. Der dritte und letzte Abschnitt des siebenten Kapitels ist zuletzt der Schriftlichkeit als Aktualisierung in Ovids *Metamorphosen* gewidmet, da Schrift für die „heroische Zeit“ nicht als historisch anzusehen sei. Dies wird zunächst kurz an wenigen (konventionellen, d. h. nicht als Aktualisierung zu wertenden) Metaphern umrissen, die Schriftlichkeit voraussetzen und zumeist „ins Gedächtnis schreiben“ als Bedeutung haben: Von vornherein aus der Untersuchung ausgeschlossen werden indes Verweise auf Schrift bei Pythagoras, da zu dessen Zeiten Schrift als etwas auch intradiegetisch

Historisch-Reales angenommen werden kann. Zunächst geht Geitner bei der Darstellung dieser Aktualisierungen den Umweg über Ähnliches in Vergils *Aeneis* (die homerischen Epen werden mit einem knappen Verweis auf die Abwesenheit von Schriftlichkeit abgefertigt) und bespricht dabei die von der Sibylle aufgeschriebenen Prophezeiungen (*Aen.* 3, 441–452; 6, 69–76), sowie die *tituli* bei der Weihe des Schildes des Abas (*Aen.* 3, 286–288) und bei den Leichenspielen für Pallas (*Aen.* 11, 83–84). Bezüglich der Sibylle erklärt Geitner, diese wirke – wie Medea – als eine durch ihr Wesen als Prophetin der Diegese entrückte Person, und ihr sinnloses Schreiben der ständig durcheinandergebrachten Prophezeiungen diene als Aufhänger, um Aeneas eine mündliche Prophezeiung erbitten zu lassen und somit auf die Skepsis gegenüber Schriftlichkeit aufmerksam zu machen. Bei den *tituli* dagegen merkt er an, diese seien von Vergil lediglich impliziert, nie aber werde expliziert, dass irgendjemand diese auch tatsächlich schreibe, und schon gar nicht werde ein Urheber genannt. Von diesem Punkt leitet Geitner auf die *Metamorphosen* über, indem er die Epigramme für Aeneas' Amme Caieta einmal in der *Aeneis* (7, 3–4) und einmal in den *Metamorphosen* (14, 441–444) beleuchtet. Darauf folgen noch das Epigramm für Meleager (8, 539–541), das für Phaethon (2, 325–328; 335–339), das von Alkyone erhoffte (11, 429; 705–707), das für Aisakos implizit genannte (12, 1–3), sowie die Beschriftung der Hyazinthenblüten mit AIAI bei Hyakinthos (10, 205–210; 214–216) und Aias (13, 394–398), der *titulus*, den Iphis nach seiner Mannwerdung weiht (9, 790–794), die Schrifttäfelchen am Baum, den Erysichthon fällt (8, 744–745), und der Verweis Iuppiters auf die Schicksalsarchive der Parzen, in denen das Schicksal der Welt in Adamantafeln geschnitten sei (15, 808–814). Diese aktualisierende Epigraphik erklärt Geitner metapoetisch im Falle der Epigramme, dass diese jeweils prägnant einen Schlusspunkt in der Diegese und zugleich (besonders bei Meleager) den Übergang vom konkreten Helden zur bloßen schriftlichen Überlieferung markieren. Im Fall der Schicksalsarchive liege die Metapoetik dagegen in einer Abgrenzung zum eigenen Werk: Die dortigen Tafeln seien unvergänglich, weil die (durch ihren Inhalt den Tod vorwegnehmende) Botschaft in unzerstörbares Material geschnitten sei, Ovids eigenes Werk aber sei es, weil es durch die *fama* lebendig weiterlebe. Davon setzt Geitner dann „Schreiben als zielgerichtete Kommunikation“ ab und zeigt dies am Beispiel des Iphis, der als *amator* Anaxarete Briefe schreibt (14, 707), der Philomela, die ihr Schicksal als *carmen miserabile* in ein Tuch an ihre Schwester Procne webt (6, 572–585), der Io, die ihrem Vater Inachos ihre Identität durch das Schreiben in den Sand enthüllt (1, 646–657), und zuletzt Byblis, die ihrem Bruder Kaunos ihre Liebe mittels eines Briefes gesteht (9, 513–613). Hierbei sind besonders die beiden letzten Untersuchungen mit Nachdruck als sehr gelungen und von hohem philologischem Scharfsinn geprägt hervorzuheben. Die Erkenntnis, dass Io nur ihren eigenen Namen in den Sand und dabei eigentlich nur einen einzigen Buchstaben schreiben kann, sowie die Verbindung dieses Namens mit der Interjektion *ió* zeugt von akribischer Textarbeit. Noch deutlicher wird die Schärfe von Geitners Beobachtungen aber im Beispiel von Byblis und Kaunos, wo es gelingt, einen einzelnen Vers (9, 575) auf die elementarsten Teile – seine Vokale – herunterzubrechen und daraus einen verblüffend einleuchtenden und überzeugenden Mehrwert für die Deutung der Aktualisierung als massive poetische Bereicherung zu gewinnen. Abschließend stellt Geitner fest, Schrift werde im Gegensatz zum bisher oft behaupteten Standpunkt in den *Metamorphosen* zu keinem distinkten Zeitpunkt erfunden oder entwickelt, sondern sei zu allen Punkten stets als Aktualisierung zu deuten. Es folgt wie bei den bisherigen Kapiteln, die den Text besprechen, noch eine Zusammenfassung (352–356) über die Bedeutung der Aktualisierung für die *Metamorphosen*, deren Rolle als Metapher unter Ver-

weis auf Aristoteles als wesentlich für sowohl Verständnis als auch Freude am Text sei, da sie weder zu offensichtlich Bekanntes darstelle (wie ein unmarkierter Ausdruck das tun würde), noch zu komplex das Gesagte verrätsele (wenn etwa mit aus der extradiegetischen Welt unbekanntem Objekten Metaphern erfolgen würden).

Im achten Kapitel gibt Geitner ein Gesamtresümee und fasst konzis zusammen, was er zuvor detailliert ausformuliert hat. Insbesondere findet sich am Ende noch eine graphische Darstellung des Verhältnisses von Aktualisierung, Aktualisierung höherer Stufe, Anachronismus und Synchronismus, die deren Definitionen untereinander hervorragend veranschaulicht. Das Fazit lautet, dass Ovid keine mythhistorische Wirklichkeit erschaffen wolle und daher bei seinem Zeit-/Realitätsbezug vielmehr gelte, dass es sich um „keine Geschichts-, sondern eine Stilfrage“ handle (363). Daran schließen sich ein 28 Seiten starkes Literaturverzeichnis sowie ein Index der wichtigsten Stellen und Begriffe an.

Trotz der hohen philologischen Qualität der Untersuchung ist auch diese nicht vor Fehlern oder zumindest Inkonsistenzen gefeit, daher abschließend einige Monita: Zunächst muss festgehalten werden, dass Geitner mit dem Primärtext schlüssig, nachvollziehbar, konzis und gelegentlich durchaus unterhaltsam zu argumentieren weiß. In technischen, theoretisierenden oder abstrahierenden Teilen hingegen ist dies eher nicht der Fall, sodass sich Leser\*innen zunächst durch die ersten vier Kapitel mühen müssen, ehe der ansprechendere Teil beginnt: Dabei erweisen sich etliche Teile des theoretischen Vorspanns später als für die eigentliche Untersuchung redundant: Die Abgrenzung des Anachronismus gegenüber der Metalepse oder der Intertextualität in Kapitel 3 etwa nimmt sich verhältnismäßig überraschend aus, da weder zuvor eine solche mögliche Verwechslung problematisiert noch bei der Textbesprechung wesentlich darauf rekurriert wird. Im Gegenteil: Die Scheidung der Aktualisierung von der Metonymie, die an dieser Stelle nicht deplatziert gewesen wäre, lässt bis ins Kapitel 7.1.3.1.a auf sich warten; und auch die erneute Unterscheidung der Aktualisierung höherer Stufe vom dezidierten Anachronismus aus Kapitel 5.2. hätte Platz in Kapitel 3 gefunden. Zudem ist hier zu bemängeln, dass nach einer umfänglichen theoretischen Definition eine konkrete Textbesprechung unterbleibt. Ebenso überraschend ist die erneute Unterteilung der Aktualisierung in eine „schwache“ Aktualisierung, die plötzlich in 7.1.3.3.c erfolgt, dann aber wiederum in 7.3.2.1. „die strikte Kategorisierung und Unterteilung in schwache und definitionsgemäße Aktualisierungen wenig zielführend“ (297) genannt wird und somit die eben erfolgte Definition *expressis verbis* als redundant ausgewiesen wird.

Neben der stellenweise schwer verständlichen und nicht zwingend erforderlichen Theoretisierung kommt es auch zu Widersprüchen, die das Verständnis nicht unbedingt erleichtern: So stützt sich etwa das Konzept der Unterscheidung zwischen Anachronismus und Aktualisierung auf die Trennung zwischen „realen“ und „fiktiven“ Objekten, allerdings sei einerseits „ein Caesar [...] oder ein Augustus [...] in den ‚Metamorphosen‘ als fiktiv zu bezeichnen“ (49), andererseits aber wird derselbe Caesar als Beispiel für reale Objekte genannt („als real, wofür der Caesar im letzten Buch [...] ein Beispiel ist“, 72–73), sodass sich die Frage aufdrängt, ob Geitner nicht etwas zu apodiktisch in seinem fast ins Scholastische gehenden Streben nach Definition ist. Dieses ist freilich eine seiner erklärten Neuerungen gegenüber seinen Vorgängern, denen er in der Regel Inkonsistenz in der Terminologie vorwirft. Allerdings darf mit Blick auf die homonyme Benennung der Aktualisierung einmal als Opposition zum Anachronismus und einmal als seine eigene Unterkategorie zum poetischen Synchronismus darauf hingewiesen sein, dass dadurch ebenfalls Missverständlichkeiten aufkommen, wenn etwa das Verhältnis des Erichthonios zu den Panathenäen bald als Synchronismus (87), bald als

Aktualisierung (119, Anm. 183) und schließlich wieder unter den Synchronismen in Kapitel 6 besprochen wird. Zwar mag dies kein Fehler sein, es erschwert aber das Verständnis ungemessen, weil immer erst aus dem Kontext erschlossen werden muss, welche Stufe der Aktualisierung denn nun gemeint sei, und es ist zweifellos eine Ungenauigkeit in der sonst so um Exaktheit bemühten Terminologie.

Ebenso vermisst man gemäß Senecas Diktum (*epist.* 1, 6, 5) *longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla* in den theoretischen Teilen oft diese Exempla, die dem Verständnis entgegenkämen: Wenn doch welche gegeben sind, erfolgen diese meist nur mit einem Stellenverweis, aber ohne inhaltliche Angabe, was gut für eine Überprüfung, nicht aber für die Nachvollziehbarkeit bei kursorischem Lesen geeignet ist (eine wichtige Ausnahme ist 120, Anm. 188: „immerhin met. II, 538 f. (kapitolinische Gänse)“, wo neben der Stellenangabe auch eine Inhaltsangabe zu finden ist): Besonders krass zeigt sich dies bei einer Erwähnung des Götterkonzils aus *Met.* 1, wo diese Stelle zwar als *locus classicus* benannt, aber nicht expliziert ist. Was aber dann die Verwendung von Beispielen betrifft, so bedient sich Geitner besonders eines Exempels – nämlich der *atria* des Acheloos – mehrfach und gibt so scheinbare Konsistenz vor, nur um gerade damit für größere leserseitige Verwirrung zu sorgen: Wird das Beispiel zu Beginn noch als Anachronismus in (überflüssiger, s. o.) Unterscheidung von der Metalepse eingeführt (3.2.2.2; 56), wird es bald darauf (3.3.3.1.) für „weder im eigentlichen noch im übertragenen Sinn anachronistisch“ (82) erklärt und der Aktualisierung zugerechnet, nur um letztlich im Kapitel zur Aktualisierung dann erst (7.1.3.3.b) als „konventionell[e]“ (251) Metapher (im Gegensatz zur definitionsgemäßen Aktualisierung, die ja eine kreative Metapher sein muss) abgetan zu werden, was berechnete Zweifel an der terminologischen Konsistenz aufkommen lässt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich Geitner gelegentlich in der Beurteilung seiner Vorgänger hyperkritisch verhält, etwa wenn er in geradezu (s.v.v.) anachronistischer Weise deren Terminologie nach seiner eigenen ausbessert (bspw. 212, Anm. 205: „[es] handelt [...] sich daher, anders als im Register von Hardie [...], nicht um Anachronismen [...], sondern um Synchronismen“), obwohl ihnen diese unbekannt gewesen sein müssen – Geitner hat sie ja erstmals etabliert – und seine Vorgänger ja auch – wie er selbst mehrfach kritisch anmerkt – gar kein distinktes Konzept verschiedener Arten uneigentlicher Zeitlichkeit verwendet haben. Zudem fügen sich noch kleinere Mängel an: Zum einen merkt Geitner 170, Anm. 17 zum Begriff *Pelopeias* an, es handle sich dabei um „ein ovidisches Hapaxlegomenon“, fährt allerdings sogleich mit der Feststellung fort, dass dieses „neben dieser Stelle nur noch in *Ov. fast.* 3, 89 vorkommt“. Abgesehen von der falschen Versangabe (es handelt sich richtigerweise um 3, 83) mag die Paradoxie eines zweifach belegten *hapax* verwundern, oder aber das Bezugswort „ovidisch“ ist falsch gewählt und es bezieht sich nur auf die *Metamorphosen*. Zum anderen verbannt Geitner in Kapitel 6.5. drei weitere Synchronismen in die Fußnote, ohne ihnen nähere Besprechung zukommen zu lassen: Indes spricht er (212, Anm. 205) von „aus Aeneas' Schiffen entstandenen Delphine[n]“, was angesichts der tatsächlichen Verwandlung dieser Schiffe in Najaden (vgl. *Met.* 14, 557) befremdlich ist. Eine bloße Unachtsamkeit, wenngleich keine unironische, ist es dagegen, wenn er bei der Besprechung der/des Iphis weitere Beispiele von in Männer verwandelten Frauen anführt und dabei nur Teiresias und Mestra nennt (324, Anm. 450), aber Kainis/Kaineus vergisst. Denn gerade dieser wird in *Met.* 8, 305 proleptisch als *iam non femina Caeneus* eingeführt, während die Erklärung für dieses Wunder erst in Nestors Rede in *Met.* 12, 189–209 folgt und die Geschichte damit für die eigentliche Untersuchung interessant wäre: Man darf sie nämlich als mindestens

so anachronistisch ansehen wie die *regnaque visuras iterum Troiana sagittas* des Herakles, sie findet aber im Gegensatz zu diesen keine Beachtung in der Arbeit.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Geitner zweifellos eine profunde und methodisch (größtenteils) fundierte Untersuchung eines nicht zu unterschätzenden Problems mit durchwegs schlüssigen und äußerst scharfsinnigen Beobachtungen vorgelegt hat. Interessent\*innen seien besonders die Kapitel 5.1, 7.1. und 7.3. empfohlen, da diese den konkreten Kern der Untersuchungen enthalten und fabelhafte Beispiele philologischer Arbeit darstellen. Die theoretischen Hintergründe mögen nicht unwichtig sein, nehmen sich aber gegenüber der Arbeit am Primärtext verhältnismäßig sperrig und eher als schmückendes Beiwerk aus, da sie zum Teil ja auch für das Verständnis der praktischen Untersuchungen nicht nur nicht notwendig, sondern zuweilen diesem eher noch abträglich sind.

Laurenz Enzlberger

Melanie Möller (Hg.), *Gegen / Gewalt / Schreiben. De-Konstruktionen von Geschlechts- und Rollenbildern in der Ovid-Rezeption*. Berlin-Boston: Walter de Gruyter GmbH 2021. (Philologus. Supplemente. 13.) 187 S. ill. ISBN 978-3-11-070296-5; e-ISBN (PDF) 978-3-11-070322-1; e-ISBN (EPUB) 978-3-11-070326-9; ISSN 2199-0255

Der schlanke Sammelband vereint sieben Annäherungen an Ovid, die aus der interdisziplinären Ringvorlesung „Deconstructing Gender? Ovid und die Frauen“ im Sommersemester 2017 an der FU Berlin hervorgegangen sind. In ihrer „Vorbemerkung“ (aus dem Dezember 2019) hebt Melanie Möller die Unterstützung der im Rahmen des Ovid-Bilenniums abgehaltenen Veranstaltung durch die „Leistungsorientierte Mittelvergabe für Gleichstellung“ hervor, was der in der (modernen) Forschung vielfach kritischen Sicht auf Gender bei Ovid geschuldet sein dürfte: Wie die Herausgeberin in ihrer „Einführung“ herausarbeitet, sei Ovids „Gnyophilie“ (1; recte: Gynophilie) keineswegs unumstritten. Sensibel zeigt Möller, dass mehr die *Metamorphosen* unter dem Aspekt gewaltsamer Sexualität in der Kritik stehen als die eigentliche Liebesdichtung. Der Umgang der Opfer mit Gewalt, die Kompensation des Erlebten, der weibliche Blick, grenzüberschreitende Mythen und die narratologische Perspektive rücken in den Fokus (4): „Der Autor selbst entzieht sich konventionellen Rollenzuweisungen.“ Die facettenreichen und interdisziplinären Zugänge zu Frauenfiguren und die (5) „Transformationen von Grenzen (nicht nur, aber vor allem generischer)“ machen den Reiz des Bandes aus, wobei „Sprache oder Schrift als ein Gegengift gegen Gewalt und Unterdrückung“ fungieren. Der Vortragscharakter wurde in einigen der schriftlichen Fassungen weitgehend beibehalten. Umfangreiche jedem Aufsatz beigegebene Bibliographien ermöglichen weitere Vertiefung in die Materie, in Primärtexte, Handschriften und weitere Medien (wie musikalische Aneignung). Sechs Ringvorlesungsbeiträge (und damit fast die Hälfte aller Vorlesungen) konnten nicht in die vorliegende Publikation aufgenommen werden, da sie bereits für andere Veröffentlichungsorgane vorgesehen waren. Es handelt sich um Alison Sharrcks „Ovidian ‚Sympathy to Women‘: Optimistic and Pessimistic Responses“, Reinhold Gleis „*Epistula uxoris*. Ovids Ehefrau an den verbannten Dichter“, Regina Toepfers „Frühneuhoch-deutsche Transgenderversionen. Salmakis' Jagd auf Hermaphroditus bei Jörg Wickram und Johannes Spreng“, Felix Florian Müllers „Frauen[miss]versther – Transformationen von Frauenfiguren in deutschsprachigen *Metamorphosen*-Übersetzungen seit dem 12. Jahr-

hundert“, Karin Gludovatz’ „Wenn die Götter lieben. Metamorphosen in der Malerei der Frühen Neuzeit“ und Anita Trainers „Echo, Alexa und das Schweigen der Frauen“. Die Herausgeberin betont jedoch, dass wesentliche Aussagen und Diskussionsbeiträge in die abgedruckten Analysen eingegangen sind. Zwei Indices (zu Namen und Stellen) erleichtern die Zusammenschau innerhalb des vielfältige Aspekte beleuchtenden Bandes.

Niklas Holzberg unterzieht in „Hast du die Orte erspürt, wo Betastung dem Mägdelein wohl tut...“ Frauen bei Ovid in deutschen Übersetzungen“ ältere Übertragungen (mit zahlreichen Textbeispielen) einer kritischen Qualitätskontrolle in Bezug auf (wenig) treffsichere Ausdrucksweise für männliche Übergriffe auf Frauen. U. a. bespricht er zwei Übersetzungen von Männern mit nationalsozialistischer Vergangenheit, aus der Holzberg Rückschlüsse auf ihr Ovid-Verständnis zieht, handelt es sich doch um Individuen, (12) „die von ihrer Vita her der elegischen Devise des ‚Make love, not war‘ eher nicht entsprechen.“ Um die obsoleete gesellschaftliche Grundhaltung zu exemplifizieren, vor deren Hintergrund irreführende Formulierungen entstanden sind, spart er nicht mit der Schilderung patriarchaler Strukturen und politisch inkorrektur Ausdrucksweisen, die zum Zeitpunkt ihrer Äußerung für Amusement sorgten und heute zu Recht verpönt sind, etwa wenn er von (11) „preußisch-militärische[m] Ton“ spricht, „bei dem man unwillkürlich dies mithört: ‚Keene Angst, mein Junge, det jefällt die Weiber, da kannste dir drauf verlassen!‘“ Holzberg kommt zu dem Schluss, dass das Gros der Übersetzungen zu Verharmlosungen, Verschleierungen und Beschönigungen (aus typisch männlicher Perspektive?) tendiert. Im Gegenzug schlägt er eigene, an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig lassende Formulierungen vor und verzichtet auch nicht auf einprägsame Bilder, etwa wenn (16) „wir [...] geradezu gezwungen sind, an moderne Versionen von Laodamias Puppe zu denken, die man früher bei Beate Uhse bestellen konnte und die jetzt im Internet angeboten werden.“

Jutta Eming zeigt in „Melancholie im Minnesang. Zu Morungens ‚Narzisslied‘“ die (27) „kulturgeschichtliche Marginalisierung der in der Vormoderne ubiquitären Figur der Nymphe“ Echo gegenüber dem „berückend schönen Jüngling“ Narziss auf; sie verkörpert als „Klangphänomen“ die „Naturseite des Mythos“, er und sein Spiegelbild „selbstreflexive Kunst“. Anregend ist ihre Analyse der Passung von männlicher Selbstliebe zur Hohen Minne mit dem für sich so charakteristischen idealisierten und überhöhten Frauenbild. Gerade diese Unerreichbarkeit garantiert das Fortleben der Dichtungsgattung. Eming erweist im umfangreichen und feinfühligem Abschnitt zum (34) „Close Reading“ Morungens Lied als (43) „prozessual“: „Als Gesamtgebilde beschreibt das Lied jedoch weniger einen Weg von A nach B als eine Kreisbewegung, innerhalb derer der Sänger offensichtlich wieder bei sich selbst ankommt.“ Melancholie spielt dabei die entscheidende Rolle; in ihr liegt die selbständige Anverwandlung des ovidischen Mythos (45): „Während bei Ovid das männliche Subjekt die in ihn verliebte Frau grausam zurückweist, sein Blick und seine Liebe nur ihn selbst betreffen und ihr Liebesschmerz durch andere Stimmen – ihre eigene wie die des Erzählers – artikuliert wird, bindet das Morungenlied das Leid um die Frau in den Anblick des Selbst mit ein und macht es zum Gegenstand der Trauer.“

Jost Eickmeyer stellt in „*Domini iure venire iube!* Das Modell der Ovidischen *Heroides* in der deutschen Literatur“ den als christlichen Ovid bezeichneten Helius Eobanus Hessus, den Pariser Theologen Claude d’Espence, den Flamen Andreas Alenus und jesuitische Heroidenbriefe von Jakob Bidermann (*Heroum Epistolae*, 1634), Baudouin Cabilliau (*Epistolae Heroum et Heroidum*, 1636) und Jean Vincart (*Sacrarum Heroidum Epistolae*, 1640) und schließlich Jacob Baldes *Urania Victrix* (1663) ins Zentrum seiner Betrachtungen.

Hessus lässt in den *Heroidum Christianarum Epistolae* (1514) biblische und christliche Heldinnen auftreten und ersetzt erotische Bindung durch familiäre Bande. Claude d'Espences *Sacrarum Heroidum liber* (1564) präsentiert Heldinnen aus der *Apostelgeschichte*, während Alenus in den *Sacrae Heroïdes* (1574) 77 Heroidenbriefe mit sehr breiter Perspektive präsentiert – von einem Brief Evas an Kain bis auf die eigene Gegenwart (63): „Wenn sich ferner die sündige Seele an Christus wendet und im letzten Brief die Seele ihren postmortal ruhenden Körper über die baldige Auferstehung des Fleisches belehrt, verlässt Alenus endgültig sein Terrain der Frauenbriefe und begibt sich tendenziell in den Bereich der Andachtsliteratur.“ Gerade die Jesuitenbriefe zeigen wenig Epigonales und viel Innovationspotential, so hat Bidermann nur männliche Briefschreiber, Cabiliau kann als Vorläufer des Briefromans gelten, und Vincart entscheidet sich für (64–65) „fiktive Briefe historischer Figuren, die obendrein berühmte Mitglieder der Gesellschaft Jesu waren“. Dazu kommen ein Prosavorspann und ein Kupferstich, Elemente, die das Werk in die Nähe zur Emblematik rücken. Balde erachtet das Genre als ‚ausgeschrieben‘, weswegen er allegorische Gestalten auftreten lässt. Abschließend widmet sich Eickmeyer Christian Hoffmann von Hoffmannswaldaus galanten *Heldenbriefen* in Alexandrinern, der (66) „erste[n] deutschsprachige[n] Heroidensammlung“, die (70) „stilbildend für die spätbarocke Dichtung an der Wende zum achtzehnten Jahrhundert“ (und für den Briefroman) wurde, und (74) „Echos auf Ovids *Heroides* im 20. Jahrhundert“ mit einem Schwerpunkt auf Christine Brückners *Wenn du geredet hättest, Desdemona* (1983) und Annette Pehnts *Briefe an Charley* (2015).

Yvonne Pauly durchleuchtet in „Gespinnste. Brentano mit Ovid gelesen“ Clemens Brentanos Werk auf ovidische Spuren und wird auf vielgestaltige Art fündig: Sein Epos *Romanzen vom Rosenkranz* enthält eine an Ovid gemahnende Sphragis, genauer noch ein die Geschlechtergrenzen überschreitendes Spiel mit seinem Vornamen und dem Epitheton der Jungfrau Maria in *Salve Regina*, das sein Protagonist in der Kirche hört und auf sich bezieht. Ausgehend vom lateinischen (und deutschen) Genus-System, Brentanos Lateinkenntnissen (erworben in Koblenz) und seiner Sammelleidenschaft für Bücher macht Pauly weitere Reminiszenzen ausfindig und konzentriert sich dabei auf *Der Spinnerin Nachtlied* – wie es von Brentano konzipiert war, wie es im modernen Schulbuch aufbereitet ist und was das „Schülerlabor Geisteswissenschaften“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften daraus entwickelt hat. Ein großer Teil des Beitrags ist der (handschriftlichen) Überlieferung des Textes gewidmet, etwa in der fragmentarischen Erzählung *Chronica des fahrenden Schülers* oder im Briefwechsel mit Achim von Arnim, in dem auch der Weberinnenwettbewerb zwischen Arachne und Minerva und (108) „Erotisierung der Freundschaftsthematik“ bedeutsame Rollen spielen. Abbildungen von Autographen zeigen, dass das Gedicht (bis auf eine Ausnahme) stets in Erzählkontexte eingebettet ist. Über die in mehreren Strophen präsente Nachtigall kommt das ovidische Mythengeflecht ins Spiel, das auch im Roman *Godwi oder Das steinerne Bild der Mutter* aufgegriffen wird (98–99): „Es mag abwegig erscheinen, das Œuvre Brentanos derart nach vereinzelt Resten überkommener Erzählungen abzusuchen. Aber offenbar funktioniert seine Anverwandlung Ovids genau so: Versprengte Fetzen des Mythos, die in Brentanos Bewusstsein und Halbbewusstsein flottieren, angeregt durch den ästhetischen Reiz eines Bildkomplexes oder eine unbesimmte Affinität zu seiner Erfahrungswelt, werden immer neuen Metamorphosen unterzogen, und [...] dekonstruiert.“ Letztlich fügt sich Ovids *perpetuum carmen* idealtypisch zu Brentanos Arbeitsweise (112): „Seine Texte sind gleichsam auf Wandel hin angelegt und scheinen in ihrer schweifenden, zentri-

fugalen Bewegung kaum ein anderes Ziel zu kennen als das, den Schreibprozess selbst zu prolongieren.“

Auch bei Barbara V i n k e n steht in „Arachne: Eros fatal. Ovid, Flaubert“ die tragische Weberin im Fokus – in Victor Hugos *Notre-Dame de Paris* und Gustave Flauberts *Madame Bovary* (117): „Die lebendige Darstellung expliziten Sexes, der zu Flauberts Zeiten von Staats wegen Anstoß erregte, ist weder bei Flaubert noch bei Ovid Selbstzweck; bei beiden ist der dargestellte Sex Metapher für die herrschenden Macht- und Geschlechterverhältnisse. Arachnes Teppich, für die staatsershaltende Göttin Athena unerträglich, stellt explizit den Sex der Götter vor Augen – und für diese lebendige Explizitheit muss Arachne für alle Ewigkeit büßen.“ Schritt für Schritt und sehr nachvollziehbar arbeitet V i n k e n heraus, dass in Arachnes Darstellung die sexuelle Lust der Götter mit Krieg, nicht mit Liebe gleichgesetzt wird. Demgegenüber steht Hugos (127) „romantisch-christliche Behauptung einer rettenden, erfüllenden, kosmischen Liebe: [...] Dieser Roman ist die Version der Arachnegeschichte, auf die Flauberts *Mme Bovary* sich direkt bezieht. [...] Das eigene Schreiben in den Topos des Wettkampfes von Arachne und Athene zu kleiden und in der Metapher des Webens das Schreiben eines Textes zu beschreiben, hat eine lange poetologische Tradition.“ Als zentral nennt sie Samuel Richardsons *Clarissa*. *Mme Bovary* wird zur (128) „Gegenrede“ zu *Notre-Dame de Paris*. Detailreich schildert V i n k e n das Nähen der Emma Rouault als Gegenentwurf zum Sticken von Esmeraldas Mutter (131): „Explizit stellt Flaubert im Medium der Handarbeit Erotik gegen Mütterlichkeit. Stoffe bearbeitet Mme Bovary nur im Zeichen des Eros.“ Scharfsinnig entwickelt V i n k e n Parallelen zwischen Flauberts und Ovids Figuren – in stetem Kontrast zu Hugo (135): „Die Fatalität des Sexes, die das Gewebe der Arachne ungesagt lässt, buchstabiert Flaubert aus. Dass Minerva nicht für die Wiederaufrichtung kosmischer Ordnung gegen rebellierende Sterbliche steht, sondern treibende Kriegspartei ist, stellt der Roman deutlich vor Augen. Flauberts Minerva ist Homais; in seiner Apotheke findet Emma das tödliche Gift; wie Athene Arachne sticht Homais Emma in die Schläfe.“ Folgerichtig spricht V i n k e n von (136) „Arachne-Emma“ und „Minerva-Homais“.

Judith K a s p e r verarbeitet in „Mallarmés *favnitisches* Spiel mit Pan und Syrinx“ neben Stéphane Mallarmés *Après-midi d'un faune* Claude Debussys *Prélude à l'après-midi d'un faune* (mit Interpretationen von Pierre Boulez und Leonard Bernstein), Ballettinszenierungen (mit Rückgriff auf Vasenmalerei in der tänzerischen Darstellung durch Sergei Djagilew [Leitung] und Vaslav Nijinsky [Choreographie]) und den Mythenkomplex um Pan und Syrinx, Apollo und Daphne, Argos und Io. Das Changieren zwischen Mythos, Sprache, Musik, Sexualität, (141) „Sexuelle[m] in der Sprache“ und „ständigen Verschiebungen und Spannungsverhältnissen, die zwischen dem Phonetischen, Semantischen und Buchstäblich-Graphischen der Sprache ausgetragen werden“, wird besonders deutlich in einer Inszenierung von Thierry Malandain, in der der Tänzer des Faun, Christophe Roméro (155) „nicht der souveräne Flötenspieler ist, sondern im Bann der Musik steht und sich konvulsivisch unter ihrem Einfluss bewegt. Sein Körper unterliegt der Syrinx, die wie eine Sirene den Faun zuletzt in ihren Abgrund zieht. Hier wird das V zum ambiguen Zeichen ihres Fischeschwanzes, der in der Schluss-Szene als die gespreizten Beine des Fauns aufscheint, in dem Moment, da er sich kopfüber in den Abgrund einer überdimensionierten Kleenex-Box stürzt.“ Der Buchstabe V beschäftigt K a s p e r über weite Teile ihres Beitrags, stellt sie doch auch Überlegungen zur (144) „eigenartig latinisierte[n] Typographie des Titels“ an: Mallarmé hatte sich bei der Erstedition 1876 für die Schreibung *FAVNE* entschieden, woraus sie ableitet (146): „In der Schreibweise *FAVNE* würde nicht nur die lateinisch-römische Herkunft des Signifikats er-

kennbar, sondern auch, dass dieser Signifikant durch sein Flötenspiel selbst schon verwandelt ist, insofern die Doppelflöte [...] graphisch als V dargestellt werden kann, in den (Wort-)Körper buchstäblich eingeschrieben ist. FAVNE wäre somit die buchstäbliche Umschrift des flötenspielenden Faun, wie er auf vielen antiken Vasen abgebildet ist [...].“

Am Ende des variantenreichen und multidisziplinären Bandes stehen „Lateinamerikanische Metamorphosen. Über die Ovid-Rezeption bei Sor Juana Inés de la Cruz, Claudia Lars, Clarice Lispector und Alicia Kozameh“ von Susanne Z e p p. Sie vermeidet eurozentristische Einflussforschung (159): „Stoffe und Motive aus den Werken Ovids sollen hier vielmehr als Reflexionsmedien eigenständiger literarischer Entwürfe verstanden werden.“ Im Betrachtungszeitraum spielt Narziss erstmals 1690 im Fronleichnamsspiel *El divino Narciso* von Sor Juana Inés de la Cruz eine Rolle. Narziss als (162) „*typos* von Christus [war] durchaus problematisch. Sor Juanas Ovid-Rezeption, die durch einen Häresie-Vorwurf abrupt beendet wurde, kann auch als Hinweis auf das verstanden werden, was spätere Dichterinnen künstlerisch von Sor Juana aufgenommen haben: die Verflechtung von Literatur mit einer tiefen Teilnahme am Schicksal der Menschen im Diesseits – und dies unter den Vorzeichen von Zensur und Unfreiheit.“ Dazu gehören die Sor Juana gewidmeten Gedichte von Claudia Lars, die vor dem Hintergrund des Militärregimes in El Salvador schreibt. Aus dem ovidischen Figurenrepertoire ist einmal mehr Arachne zentral, etwa in Manuel Puigs *El beso de la mujer araña* (1976), in dem (165) „die Arachne-Figur als Symbol geistigen Widerstands im Sinne geschlechtlicher und politischer Freiheit vor dem Horizont der argentischen Militärdiktatur“ auftritt. Aus Brasilien ist Clarice Lispectors Erzählung *A procura de uma dignidade* (1974) zu nennen, in der eine ältere Frau im Labyrinth des Maracanã-Stadions verloren geht. Neu an Z e p p s Zugang ist die Rückführung auf Ovid; denn Bezüge zu Franz Kafka, Virginia Woolf und James Joyce sind längst herausgearbeitet worden (172): „Auch wenn sich für Lispectors Erzählung die Darstellung des Labyrinths im achten Buch der *Metamorphosen* kaum als einziger konkreter Prätext isolieren lässt, bedeutet das nicht, dass kein Ovid-Bezug vorliegt. [...] Die Verknüpfung unterschiedlicher Intertexte von Ovid bis Borges setzen Prozesse der Sinngebung in Bewegung, die das Beklemmende der Labyrinth-Darstellungen (als reales Gefängnis für den Minotaurus, als Bild mentalen Gefangenseins) in einem konkreten Verbrechen aus der Gegenwart der Erzählung von Lispector (dem Verschwindenlassen) verbinden.“ Gleichfalls auf mehrere Prätexte bezieht sich der Roman *Pasos bajo el agua* (1987) der argentinischen Autorin Alicia Kozameh. Während der Militärdiktatur selbst inhaftiert, hat ihre Protagonistin entsetzliche Angst vor Katzen, als sie aus dem Gefängnis entlassen wird. Zum einen liegt eine Bezugnahme auf die Verwandlung Typhons in eine Katze vor, zum anderen eine Anspielung auf *gato*, die Bezeichnung für Freier und Prostituierte – und damit auf das Schicksal vieler Frauen in der Haft, die heimlich Texte austauschten, um ein Stück Normalität zu haben und zu überleben. Das wiederum erinnert an Tereus und Philomela. Z e p p sieht in Ovid mehr als eine (177) „Schlüsselfigur der Kulturgeschichte Europas“. Sie zeigt eindrucksvoll sein Nachleben in Südamerika und bringt Ausblicke auf Afrika – auf den mosambikanischen Autor Mia Couto in seinen Romanen *Terra Soãmbula* und *O último voo do flamingo* – und auf ein weiteres Untersuchungsfeld, (178) „Referenzen auf Ovids *Epistulae ex Ponto* [...] in den Texten lateinamerikanischer Exilierter“.

Das nicht zu unterschätzende Verdienst des vorliegenden Sammelbandes liegt in seiner überreichen Themenvielfalt, seinem mehrsprachigen (und intermedialen) Zugang, der klugen Aufarbeitung komplexer Sachverhalte und der Unzahl an möglichen Anknüpfungspunkten für weitere Studien. Melanie M ö l l e r hat sich mit Publikationen zu Ovid und seinem weltum-

spannenden Weiterleben – mit eigenen Arbeiten und der Herausgabe zentraler Untersuchungen anderer Forscher\*innen aus unterschiedlichsten Feldern – längst einen Namen in der *community* gemacht (cf. *Excessive Writing*, Ovids Exildichtung, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020; cf. meine Rezension in den *Wiener Studien* 133 [2020], 70–73). In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass bald der nächste einschlägige Band erscheinen wird.

Sonja Schreiner

Peter J. Davis, Valerius Flaccus. *Argonautica* Book 7. Edited with Introduction, Translation and Commentary. Oxford: Oxford University Press 2020. (Oxford Commentaries on Flavian Poetry.) 320 S. ISBN 978-0-19-876719-0

Im siebenten Buch der *Argonautica* rückt Valerius Flaccus Medeas Gefühlsleben in den Vordergrund. Erzählende Passagen und Monologe veranschaulichen die Liebesqualen der Königstochter, die sich den Manipulationsversuchen der Liebesgöttin Venus lange widersetzen kann, bevor sie von dieser gezwungen wird, ihrer Leidenschaft für Jason nachzugeben. Den Abschluss des Buches bildet die gemeinsame Bewältigung der von König Aeetes gestellten Aufgaben durch Jason und Medea. Bei der Ausgestaltung dieser zentralen Elemente des Mythos setzt der Dichter im Vergleich zu den literarischen Vorgängern neue Schwerpunkte, indem er Medeas Zerrissenheit, ihr Schwanken zwischen *furor* und *pudor*, ihren trotzigem Widerstand gegen die Intrige der Göttinnen Juno und Venus zum Mittelpunkt der Darstellung macht. Auch die – besonders im Vergleich zu Apollonios – größere Bedeutung Medeas beim Anschirren der feuerschnaubenden Stiere und beim Kampf gegen die Erdgeborenen zeugt vom Innovationswillen des Dichters. Ein Kommentar zu Buch 7 sollte also – nebst Erklärungen zu Text, Sprache, Stil und Metrik – insbesondere das Verhältnis zur epischen Tradition bzw. zu früheren Medea-Darstellungen beleuchten. Wie sich dem Klappentext entnehmen lässt, gehören intertextuelle Fragestellungen auch tatsächlich zu den Hauptanliegen des anzuzeigenden Buches: „The commentary is primarily literary, emphasizing Valerius’ engagement with the epic tradition and with earlier treatments of the Medea story, as well as the elegance and power of his poetry.“

Die aufwändig produzierte Publikation bezeugt einmal mehr das erhöhte Forschungsinteresse, das dem flavischen Epos im Allgemeinen und Valerius Flaccus im Besonderen seit etwa zwei bis drei Jahrzehnten zuteil wird. Dieses lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den *Argonautica* inzwischen mehrere verlässliche Editionen (Ehlers 1980 [Teubner]; Liberman 1997–2002 [Budé]) als auch umfangreiche neue Kommentarbände zur Verfügung stehen, welche die noch immer nützlichen historischen Kommentare (Wagner 1805; Lemaire 1825; Langen 1896) aktualisieren und ergänzen. Hierbei sind neben dem 2002–2005 erschienenen französischen Gesamtkommentar von François Spaltenstein etwa die Kommentare zu Buch 1 (Zissos 2008), Buch 3 (Manuwald 2015), Buch 4 (Murgatroyd 2009), Buch 6 (Baier 2001) und Buch 8 (Pellucchi 2012) zu nennen. Nach den vor mehr als zwanzig Jahren in italienischer bzw. deutscher Sprache publizierten Kommentaren zu Buch 7 (Taliercio 1992, Stadler 1993, Perutelli 1997) legt Davis nun den ersten englischsprachigen Kommentar zum ‚Medea-Buch‘ der *Argonautica* vor. Dieser eröffnet die neue Reihe „Oxford Commentaries on Flavian Poetry“, welche laut Ankündigungstext

„authoritative yet accessible scholarly editions“ zu Statius, Valerius Flaccus, Silius Italicus und Martial bieten wird.

Auf die Einleitung (1–44) folgt der Text mit englischer Übersetzung (45–79) in praktischem Paralleldruck. Erst danach finden sich Ausführungen zur Überlieferung samt Stemma (entnommen aus P. Ruth Taylor-Briggs, „The Textual Transmission and Manuscript History of Valerius Flaccus' *Argonautica*“, 2014), ein Auswahlapparat in kleinerer Schriftgröße und eine Liste der Abweichungen von Ehlers und Liberman (80–89). Den Hauptteil des Buches bildet der Zeilenkommentar (91–266). Der Band wird vom Literaturverzeichnis (267–281) und den Indices (Verzeichnis lateinischer Wörter, Stellenverzeichnis, Generalindex [283–299]) abgeschlossen. Die Ausgaben und Kommentare zu lateinischen Autoren werden gesondert angeführt („Latin texts“, 267–270), während Texteditionen und Kommentarbände zu griechischen Werken zusammen mit der Sekundärliteratur unter „Other works“ (270–281) nachgewiesen werden. Hier wäre eine (von der Sprache unabhängige) Trennung in „Editions and commentaries“ und „Other works“ sinnvoller.

In der Einleitung geht Davis zunächst auf den Dichter (1–3) und das Werk (3–9) ein, wobei die wichtigsten Forschungspositionen zu den schwierigen Fragen der Datierung und der Unabgeschlossenheit des Werkes souverän referiert werden. In den ‚Mini-Essays‘ zu „Intended length“ (3–4), „Technology and the divine plan“ (4–5; ausführlicher in P.J. Davis, „Jason at Colchis: Technology and Human Progress in Valerius Flaccus“, 2010), „politics“ (5–6) sowie „language and style“ (6–9) arbeitet Davis aus verschiedenen Perspektiven den immensen Einfluss der *Aeneis* auf die *Argonautica* heraus, wobei es ihm auf wenigen Seiten gelingt, die wichtigsten Bezugspunkte zwischen den beiden Epen aufzuzeigen. Die sprachlich-stilistischen Eigenheiten des flavischen Epikers führt er (mit Verweis auf die ausführliche Behandlung des Themas in A. Zissos, *Valerius Flaccus' Argonautica Book 1*, 2008, xxxix–lxvi) am Beispiel der Verse 292–308 (Medeas Reaktion auf die Rede der Venus/„Circe“) vor. Neben den Parallelen und Unterschieden zu Vergils Dido ist die Stelle auch geeignet, typische syntaktische, metrische und rhythmische Phänomene der *Argonautica* vorzustellen.

Während Andrew Zissos seinem Kommentar zu Buch 1 eine ergiebige Einleitung zum Gesamtwerk voranstellt, beschränkt sich Davis nach knappen allgemeinen Ausführungen auf die zentrale Figur in Buch 7: Medea. Ein Abschnitt zu den Medea-Darstellungen bei Pindar, Euripides, Apollonios, Ennius, Ovid und Seneca („The Myth before Valerius“, 9–13) zeichnet die Widersprüchlichkeit dieser Figur nach, die gleichzeitig (!) als jugendliche, unerfahrene Königstochter und als mächtige Hexe erscheint (siehe dazu auch den von Davis nicht berücksichtigten Artikel von A. Ferenczi, „Medea: eine Heldin“, 1998). Mit Blick auf die Handlung in Buch 7 ist die ab Seite 12 gebotene Übersicht (etwas missverständlich mit „Medea and the gods“ überschrieben) darüber, wie sich Medea bei den literarischen Vorgängern in Jason verliebt, hilfreich, um das Ausmaß der Innovationen des Valerius nachvollziehbar zu machen, der an zwei entscheidenden Stellen neue Schwerpunkte setzt: Bei Valerius entschließt sich Medea nur unter massivem göttlichen Druck dazu, ihren Liebesgefühlen für Jason nachzugeben; außerdem leistet sie einen größeren Beitrag zur Erfüllung der von Aetes gestellten Aufgaben.

Der folgende Abschnitt („Valerius' Medea: Resistance and Submission“, 13–22) beleuchtet die Medea-Handlung der letzten drei Bücher der *Argonautica* unter dem Vorzeichen ihres Schwankens zwischen Widerstand und Fügung. Davis betont zurecht die im Vergleich zu Apollonios gesteigerte Involviertheit der olympischen Gottheiten Juno und Venus. Er formuliert jedoch ungenau, wenn er für Medeas Liebe göttlichen Ursprung ausmacht („divine

origins of Medea's passion“, 13): Die Gefühle Medeas werden bereits bei ihrem ersten Aufeinandertreffen mit Jason in Buch 5 (363–398) geweckt – man beachte hierbei auch die Intertexte (*Od.* 6: Odysseus und Nausikaa; *Aen.* 1: Aeneas und Venus). Folgerichtig zielt die Intrige der Göttinnen Juno und Venus nicht darauf ab, Medeas Liebe zu entfachen, sondern zu erreichen, dass diese ihren *pudor* überwindet, um ihrer heimlich gehegten Leidenschaft auch tatsächlich nachzugehen. Leider fehlt in Davis' überblicksartiger Interpretation der Medea-Handlung die Behandlung ihrer Rolle bei den *labores*. Die innovative ‚Arbeitsteilung‘ zwischen dem Helden und seiner Geliebten wirft spannende Fragen zur Gattungstheorie, zu den Geschlechterrollen und zum Heldenbild der *Argonautica* auf. Davis vernachlässigt diesen Aspekt. Dafür gibt er eine überzeugende Erklärung dafür, weshalb Valerius den zähen Widerstand der kolchischen Prinzessin gegen die Manipulationsversuche der Juno und Venus derart ausführlich behandelt, während bei Apollonios bekanntlich ein Pfeilschuss des Eros genügt: Valerius gebe dem Ringen Medeas mit sich selbst und mit den Göttinnen deshalb so viel Raum, um die Verwandlung von der unschuldigen Jungfrau zur Kindsmörderin nachvollziehbar zu machen (22) – eine raffinierte Lösung für die inhärente Widersprüchlichkeit der Medea-Figur.

Ein (beabsichtigt) unvollständiger Blick auf die Valerius Flaccus-Rezeption („Reception: Three Snapshots“, 22–44) rundet die konzise Einleitung ab. In diesem aufschlussreichen Abschnitt finden Statius' *Achilleis*, die spätmittelalterlichen resp. frühhumanistischen Autoren Benoît, Guido, Chaucer und Boccaccio sowie Pierre Corneilles Drama *La Toison d'or* Berücksichtigung. Die genannten Autoren wurden – abgesehen von Statius und Corneille – bisher kaum in Zusammenhang mit Valerius Flaccus besprochen. Davis stellt nach sorgfältiger Prüfung des relevanten Materials fest, dass Benoît, Guido und Boccaccio die römischen *Argonautica* zwar wohl über Umwege gekannt, aber nicht direkt benutzt haben dürften („Benoît and Guido had no direct knowledge of the Roman *Argonautica*, [but] there are indications that Valerius' poem helped shape the narrative tradition that they inherited“ [30] [...] „That Boccaccio had some awareness of the contents of the Roman *Argonautica* [...] is distinctly possible“ [37]). Dass Chaucer Valerius gekannt haben könnte, schließt Davis aus (34).

Zwischen Einleitung und Lemmata-Kommentar findet sich der auf Basis der Editionen von Ehlers und Liberman erstellte Text mit Übersetzung samt angeschlossenen Bemerkungen zu Überlieferung und Textgestaltung (80–89). Die Übersetzung ist funktional gehalten und dient in erster Linie der Vermittlung eines vordergründigen Textverständnisses („It is intended primarily to clarify the surface meaning of the Latin“, viii). Der neu konstituierte Text unterscheidet sich an 53 Stellen von Ehlers' konservativer Teubneriana und an 105 Stellen von Libermans Budé-Edition. Liberman greift in seiner zweibändigen *Argonautica*-Edition stark in die Überlieferung ein und schlägt etliche neue Konjekturen vor. Dagegen sieht Davis die handschriftliche Überlieferung als höchste Autorität für den zu konstituierenden Text an und begegnet allzu willkürlichen ‚Verbesserungen‘ des Textes (zu denen er auch einige weithin akzeptierte Humanisten-Konjekturen rechnet) mit angemessener Skepsis (vi–vii). Nur wo das in den Hss. gebotene Material nicht zulässt, einen sinnvollen Text zu konstituieren, nimmt Davis (hauptsächlich fremde) Konjekturen auf. Das Resultat ist ein ausgewogener, gut lesbarer Text. Alle editorischen Entscheidungen werden erfreulicherweise im Kommentar ausführlich erläutert und erscheinen meist plausibel.

Zu bedauern ist, dass sich der Textgestaltung nur spärliche Hinweise auf editorische Entscheidungen (etwa durch Kursivdruck, spitze Klammern oder sonstige Markierungen) entnehmen lassen und der kritische Apparat separat vom Text gedruckt ist. Zumindest werden

inkriminierte Stellen durch Cruces angezeigt und Athesen durch eckige Klammern. Benutzer\*innen, die herausfinden möchten, wie sich der gebotene Text zu den beiden wichtigsten Codices L (vor Nov. 1429, Laurentianus plut. 39.38) und V (frühes 9. Jh., Vaticanus Latinus 3277) verhält bzw. wo es Abweichungen von den führenden Editionen gibt, sind dazu gezwungen, mühsam zwischen dem Text und dem in kleinerem Schriftbild auf zweieinhalb Seiten gedruckten Apparat (83–85) hin- und herzublätern. Für zukünftige Bände der Reihe wäre eine benutzerfreundlichere Präsentation wünschenswert.

Die Beibehaltung der handschriftlichen Lesarten unter Zurückweisung weitgehend akzeptierter Konjekturen ist in den meisten, aber nicht allen Fällen überzeugend. *gratave* in 25, eine Konjektur von Heinsius (nicht von Liberman, wie D a v i s fälschlich angibt, 101), hat bereits Perutelli zugunsten des einheitlich überlieferten *grataque* zurückgewiesen. – Der in den Hss. überlieferte archaische Imperativ *face* (gegen Courtneys *fac*) in 179 passt, wie D a v i s überzeugend ausführt, zum generellen Tonfall der Venus-Rede (vgl. *faxo* in 177 und die dreigliedrige Alliteration *delubra Dianae/deveniat* in 179–180). – Die bereits von Perutelli und Spaltenstein verdächtige Humanistenkonjektur *quidne* in 200 wird zugunsten von *quidve* (alle Hss.) zurückgewiesen, das (wie in der lateinischen Prosa und Poesie üblich) verwendet wird, um einen neuen Gedanken einzuleiten. – In 260 verteidigt D a v i s überliefertes *fugientem* gegen Heinsius' blasses *fulgentem*. Der Einwand, das Schiff fliehe nicht tatsächlich, lässt sich zum einen durch die Annahme einer konativen Verwendung des Präsenspartizips (so auch Dräger) abwehren und zum anderen durch die Berücksichtigung des Kontexts: Die Behauptung, die Argonauten würden aus Kolchis fliehen, findet sich in einer Trugrede! – In 318 stört die von allen modernen Herausgebern (außer Ehlers) übernommene Konjektur *dein negat* das hübsche Trikolon *destinat – denegat – decernat*, das – wie D a v i s erklärt – in ἀπό κοινού-Stellung von *saepe* abhängt. – Wie Perutelli nimmt D a v i s in 489 überliefertes *afflabat* statt Pius' Konjektur *afflarat* in den Text, wodurch sich eine stimmigere Verteilung der Tempora ergibt: Das punktuelle *flexerat* kontrastiert mit dem durativen, mit *iamdudum* verbundenen *afflabat*. – In der Szene mit Echion und Aeetes (539–555) beanstandet Howard den abrupten Sprecherwechsel und konjiziert deshalb in 546 *rex* statt des überlieferten *et*. Wie D a v i s richtig erklärt, spiegelt der unmarkierte Sprecherwechsel auf der Textebene die Hektik der Situation wider. Dass ein Sprecherwechsel vorliegt, verdeutlicht aber bereits der Wechsel von der in *oratio obliqua* referierten Rede des Argonauten zur direkten Rede des Königs: „*et can stand*“ (239).

Fraglich erscheint die Zurückweisung von Schenkls *huc* zugunsten von *hunc* (Hss.): „Transmitted *hunc* is preferable [...], because it underlines Medea's focus upon Jason“ (99). Medeas Fokus auf Jason wird aber bereits durch *talem* ausgedrückt; für Schenkls Konjektur spricht außerdem, dass *secuti/huc* einen raffinierten Rückverweis auf 1, 2–3 (*Phasidis oras/ausa sequi*) darstellen würde. – In 243 möchte D a v i s überliefertes *durae* anstelle von Burmans weithin akzeptierter Konjektur *dubiae* beibehalten. Diese Konjektur trägt aber zur allorts angestrebten Parallelisierung der Medea mit Vergils Dido bei, verbindet Medea darüber hinaus mit Hypsipyle (cf. 2, 252) und erscheint auch deshalb passend, weil sie im Kontext der Bitte Medeas steht, von den Liebessymptomen (innere Unruhe, Schlaflosigkeit), unter denen sie leidet, geheilt zu werden. Während der elegisch konnotierte Begriff *durae* passend wäre, um Medeas Widerstand gegen die von Venus angefachte Leidenschaft zu unterstreichen, verdeutlicht die Formulierung *dubiae* [...] *incendia mentis* den inneren Zwiespalt viel eher: Medea beschreibt sich selbst als *dubia*, weil sie zwischen Vaterlandsliebe und Leidenschaft hin und hergerissen ist – ein Hauptmotiv in Buch 7. Die Begründung für die Zu-

rückweisung von Langens Konjektur *ista* (von „Circes“ Rute) zugunsten von handschriftlichem *ipsa* in 247 („*ista* introduces an inappropriately pejorative note and should be rejected“, 166) überzeugt nicht. *iste* ist keineswegs immer pejorativ; zumal dann nicht, wenn es (wie an unserer Stelle) exophorisch verwendet wird, um etwas zu bezeichnen, das sich in der Nähe einer angesprochenen Person befindet (und dann fast gleichbedeutend mit *tuus* ist). Abzulehnen ist des Weiteren D a v i s' Versuch, das in den Hss. überlieferte *trahit ridens* (531; etwa: „sie [sc. Medea] zieht [sc. Jason] lachend beiseite“) zu halten. An der fraglichen Stelle zieht Jason hastig sein Schwert, als ihn Medea vor der Schlange warnt und diese sich erstmals aufbäumt. In Anbetracht des bedrohlichen Settings ist *ridens*, wie häufig beanstandet wurde, schlichtweg fehl am Platz (anders D a v i s: „It is not absurd and no change is necessary. Medea is amused to see the great hero paralysed with fear“, 234). Delz emendiert deshalb zu *tacet retinens*, was m. E. den besseren Sinn ergibt: Medea warnt den Helden vor der großen Aufgabe, die ihn noch erwartet, hält ihn stumm vom nutzlosen Kampf mit dem Schwert ab und hält dann eine kurze, verzweifelte Rede, bevor sie wegläuft. Die Lesart der Hss. bietet – trotz D a v i s' Einwand – an dieser Stelle kaum den richtigen Text.

Die Gliederung des Lemmata-Teils (der mit einer kurzen Zusammenfassung der Medea-Handlung in Buch 6 einsetzt) entspricht der Präsentation des Textes, den D a v i s nach inhaltlichen Gesichtspunkten in einzelne Abschnitte unterteilt. (Nur an einer Stelle, nach 170, beginnt im Text ein neuer Abschnitt, der im Kommentar nicht als eigenständiger Textblock behandelt wird.) Die Länge der gewählten Versgruppen variiert mitunter recht stark (z. B. „193–7. Medea's Distress“ [5 Verse]; „556–606. Jason overcomes Aeetes' bulls [51 Verse]). Vor der Kommentierung der jeweiligen Abschnitten bietet D a v i s bald mehr, bald weniger ausführliche Vorbemerkungen, die neben einer Zusammenfassung des Inhalts meistens auch Hinweise zu literarischen Vorbildern (bes. zu Apollonios) enthalten. Weiterführende Literaturhinweise werden nicht in den Vorbemerkungen gesammelt aufgelistet, sondern sporadisch in den Anmerkungen zu den einzelnen Lemmata genannt.

Im eigentlichen Kommentarteil legt D a v i s besonderes Augenmerk auf Intertextualität – ein gut gewählter Schwerpunkt bei einem so anspielungsfreudigen Autor wie Valerius Flaccus. Der Fokus auf die Frage, wie sich der Dichter zur literarischen Tradition positioniert, erlaubt D a v i s, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Medea-Darstellung bei Apollonios, Ovid, Seneca und Valerius Flaccus detailliert herauszuarbeiten und die Rezeption der vergilischen Dido entsprechend zu würdigen. Bei den soliden Erklärungen zu Syntax, Lexik, Metrik (mit feinfühligem Beobachtungen zu Klang und Rhythmus), Stil und Mythologie gelingt es ihm, das rechte Maß zu halten und den Band nicht durch Zitat- und Material-sammlungen zu überladen.

Bei den im Kommentarteil gebotenen Erklärungen stellt D a v i s seine profunde Kenntnis der römischen *Argonautica* und der antiken Argonautentradition unter Beweis. Wie scharf das philologische Auge des Verfassers sieht, zeigt sich etwa an nonchalanten Korrekturen der Angaben in *OLD* (97 [zur Quantität des auslautenden Vokals bei *quando*], 193 [zur Junktur *lampade* [...] *decima* in 366–367], 247 [zu *immittere* in 576], 257 [zu *rura* in 616]) und *ThL* (100 [zu *candescere* in 22], 116 [zu *obtusus* in 88]). Im Folgenden seien einige ergänzende Anmerkungen zusammengestellt: Zu 14–16 merkt D a v i s an, Medea hebe das Vlies als alleiniges Ziel der Reise Jasons hervor, um den heimlichen Wunsch zu verbergen, dass dieser wegen ihr nach Kolchis gekommen sei (97). Hinzuzufügen ist, dass der Dichter hier wohl auf den (etwa in AR 3, 619–623 dokumentierten) Nebenstrang des Mythos anspielt, wo Jason tatsächlich nicht nach Kolchis segelt, um das Vlies zu rauben, sondern wegen Medea (vgl.

hierzu T. Stover, *Unexamined exemplarity*, 2011, 191–192). Mit Stadler und Perutelli ist hier auch auf die Wiederaufnahme der Schlüsselbegriffe *sola, causa, vellera* (jeweils am Versanfang – das Akrostichon konterkariert den Inhalt der Rede!) durch Jason in 8, 38–40 hinzuweisen. – Die aufschlussreichen Hinweise zu Parallelen zwischen der mythologischen Welt der *Argonautica* und der frühen Kaiserzeit (108–109, 110, 112, 163, 208, 246) wären in der Einleitung beim – ohnehin etwas kurz geratenen – Abschnitt zu „Politics“ (5–6) mit etwaigen Querverweisen zum Kommentarteil besser aufgehoben. – *D a v i s* verzeichnet die *v*-Alliteration in 74 (über den Feueratem der Stiere). Es kommt außerdem ein lautmalerisches Element hinzu: Die Kombination von *v*- und *f*-Lauten (*involve flammisque velim*) wird (wie in *Aen.* 1, 82: *venti velut agmine facto*) eingesetzt, um ein Getöse, Schnauben oder Brausen zu imitieren (wie auch *D a v i s* zu 569 [*vincula venti*] anmerkt). – Nach Jasons Beauftragung in der zweiten Audienz bei Aetes ist Medea zunehmend besorgt und ratlos. Hinter der Bemerkung, sie erkundige sich nach Phrixus und Circe (119–120), steckt mehr, als *D a v i s*' Kommentar zur Stelle vermuten lässt: Die Genannten stehen exemplarisch für die Handlungsalternativen, die sich Medea in ihrer Verzweiflung ausmalt: Hochzeit mit Jason in Kolchis – oder Bruch mit den Eltern und Flucht aus der Heimat. Phrixus ist ein *exemplum* für Ersteres („Medea is interested in Phrixus' story, because, although, like Jason, he came to Colchis as a *hospes*, Aetes viewed him as a potential son-in-law and allowed him to marry his daughter“, 127). Wie *D a v i s* nicht vermerkt, hat aber natürlich auch Medeas Interesse an Circe einen guten Grund: Diese nimmt sie als Vorbild für die Flucht aus der Heimat und den Beginn eines neuen Lebens in der Fremde wahr. – Mehrere Figuren in den *Argonautica* machen sich den ambivalenten Status des Phrixus rhetorisch zunutze, der sowohl als Mitglied der thessalischen als auch der kolchischen Königsfamilie angesehen werden kann. Hierbei übersieht *D a v i s* eine interessante Parallele zwischen Pelias (*nostris de sanguine Phrixus/Cretheos*, 1, 42–43) und Medea (*nostris de sanguine Phixi*, 136): Der thessalische Tyrann argumentiert, das Vlies gehöre nach Griechenland, in Phrixus' Heimat, um Jason zur gefährlichen Meeresüberquerung zu überreden; Medea hingegen führt ihre Verwandtschaft zu Phrixus ins Feld, um ihre Trauer beim Gedanken an Jasons Tod zu rechtfertigen. – Obwohl *D a v i s*' feinem Gespür für die Kompositionstechnik des Valerius Flaccus kaum einmal werkinterne Bezüge entgehen, übersieht er in seiner Notiz zu 223–224 (*tu nunc mihi causa viarum/sola* [Venus/„Circe“ zu Medea] den aufschlussreichen intratextuellen Bezug zu 8, 38–39 (*solaque tantarum virgo haud indigna viarum/causa* [Jason zu Medea]): Es besteht kein Zweifel, dass Venus/„Circe“ die Wahrheit sagt – sie sucht Medea bewusst auf, um diese auf Befehl Junos zu korrumpieren. Die Wiederaufnahme der Worte *causa viarum/sola* in der Rede Jasons entlarven diesen hingegen als Lügner: Er ist nicht wegen Medea nach Kolchis gekommen, sondern wegen des Vlieses. Die intratextuelle Referenz unterstreicht aber auch eine Gemeinsamkeit zwischen Venus und Jason: Beide benutzen die kolchische Königstochter, um die eigene Agenda durchzusetzen (Venus: Rache an den Nachkommen des Sol [cf. 6, 468]; Jason: Erlangen von *gloria* durch den Raub des Vlieses). – *D a v i s* vermerkt interessante Parallelen zwischen Jason und Turnus (zu 524, 572, 620, 631, 644, 649, 650; „[...] perhaps because both men see themselves as victims of a broken promise and both are motivated by sexual passion“, 246). Eine genauere Untersuchung der relevanten Stellen wäre sicherlich lohnenswert; die Behauptung, der stets nach *gloria* strebende Jason sei von „sexual passion“ motiviert, lässt sich nicht ohne Weiteres halten. Dienen die Verweise auf Turnus dazu, Jason von Aeneas abzugrenzen? (Diesen verbindet der Dichter – wie *D a v i s* detailliert herausarbeitet – mehrmals mit Medea [!], wenn diese sich dem Einfluss der Venus zu widersetzen versucht.) Oder soll der Held, der

seine *labores* zwar bewältigen kann, aber in Korinth die Strafe für seine Treulosigkeit erhalten sollte, mit einem der ‚Verlierer‘ der *Aeneis* assoziiert werden? Leider fehlt der Name „Turnus“ im Generalindex. Daher sind Davi s’ wichtige Beobachtungen zu Jason und Turnus nicht ganz leicht aufzufinden. – Während sich im ‚epischen‘ sechsten Buch zahlreiche Bezüge zu Homers *Ilias* finden, welche der Schlachtenbeschreibung ihren archaisch-epischen Charakter verleihen, zieht Valerius Flaccus in Buch 7 programmatisch Topoi und Schlüsselbegriffe der elegischen Gattung heran, um das Hauptthema des Buches (Medeas Leidenschaft und Gefühlsleben) in angemessener Sprache zu präsentieren. Davi s bietet an den entsprechenden Stellen ergiebige Hinweise zu elegischen Signalwörtern (vgl. die Anmerkungen zu 5 [*aegra*], 6 [*insomnia*], 12 [*demens*], 21 [*toro*], 24–25 [*languentes* [...] / [...] *fessis*], 79–80 [*pallentia*], 107 [*miseræ*], 124 [*toris*], 125 [*aegra*], 128 [*cura*], 160 [*dura*], 173 [*cura*], 194–195 [*languor*], 245 [*malis nostris*], 373–374 [*blandis* [...] / *alloquii*], 387 [*servire*], 475 [*dolor*], 479–480 [*tangat/cura*], 484–485 [*dissimulas*], 487 [*queror*], 489 [*flexerat* [...] *afflabat*], 509 [*periuria*]). Davi s erkennt also deutlich, wie intensiv der Epiker in Buch 7 die (römische) Liebesdichtung rezipiert – trotzdem sieht er davon ab, etwa in der Einleitung eine systematische Diskussion der episch-elegischen Gattungsmischung in Buch 7 zu versuchen. Es kommt hinzu, dass die Benutzer\*innen das Stichwort „elegy“ im Generalindex vergeblich suchen.

Die genannten Kritikpunkte sollen den Wert dieses gelungenen Kommentarbandes keineswegs schmälern. Davi s gibt der Forschung mit seinem Kommentar zum siebenten Buch der römischen *Argonautica* ein wertvolles Hilfsmittel an die Hand. Neben den soliden, gut nachvollziehbaren Erläuterungen zur Textkritik liegt eine besondere Stärke des Buches in den detaillierten Ausführungen zum Umgang mit zentralen literarischen Vorbildern wie Apollonios und Vergil. Dazu kommen etliche scharfsinnige, mitunter überraschende intratextuelle Beobachtungen, welche die Verbindungslinien verdeutlichen, die Valerius Flaccus innerhalb von Buch 7 und zu den restlichen Werkteilen knüpft. Ihre Interpretation überlässt Davi s häufig den Benutzer\*innen: Nicht nur in diesem Punkt wird sein Buch weitere Forschungsarbeit anregen.

Dass das Zielpublikum der Reihe, in dem das Buch erschienen ist, nicht nur Spezialist\*innen, sondern auch Student\*innen in den Anfangssemestern miteinschließt, zeigt sich etwa an den ausführlichen Erklärungen basaler grammatikalischer Phänomene (historischer Infinitiv [94], Optativ [104], c.t. in indirekten Fragesätzen [127] etc.). Die gut nachvollziehbaren Ausführungen zu Überlieferung und Textkritik sind ebenfalls geeignet, Anfänger\*innen an philologische Arbeitstechniken heranzuführen. Auch die Tatsache, dass selbst im Kommentar alle fremdsprachigen Zitate (außer lateinische) durchgehend mit Übersetzung angeboten werden, dürfte der Vorgabe geschuldet sein, die Benutzbarkeit des Bandes für eine möglichst breite (englischsprachige) Leserschaft sicherzustellen. Erfreulicherweise beschränkt sich Davi s selbst aber nicht auf Publikationen in Englisch, sondern bezieht die gesamte relevante deutsch-, französisch- und italienischsprachige Forschungsliteratur der letzten Jahre mit ein. Mit dem vorliegenden Band sorgt Davi s für eine würdige Eröffnung der „Oxford Commentaries on Flavian Poetry“ – weitere Titel der Reihe dürfen mit Spannung erwartet werden.

Abschließend sei bemerkt, dass das Buch nicht zuletzt ein eindrucksvolles Beispiel für den gelungenen Einsatz elektronischer Datenbanken im Bereich der Klassischen Philologie darstellt: Wie Davi s im „Preface“ ausführt, hat er bei seiner Arbeit die wichtige Datenbank PHI (<https://latin.packhum.org/>) intensiv genutzt, um wörtliche Übereinstimmungen, Zitate

und Besonderheiten im Sprachgebrauch lateinischer Autoren zu untersuchen („I have made extensive use of the Packard Humanities Institute’s database of Classical Latin Textes. My claims concerning the occurrence or non-occurrence of words and phrases in Latin literature are based upon searches of this important resource“, vii).

Der Band wurde sorgfältig lektoriert: Druckfehler sind äußerst selten und nur an zwei Stellen sinnstörend (134: irrtümlich „Pelias“ statt „Aetes“ [„For Pelias’ reaction...“], 162: irrtümlich „Medea“ statt „Hecate“ [„...she will compel Medea...“]).

*Bernhard Söllradl*

Nonnus of Panopolis in Context III: Old Questions and New Perspectives. Edited by Filip Doroszewski and Katarzyna J a d ź d z e w s k a. Leiden-Boston: Brill 2021. (Mnemosyne Supplements. Late Antique Literature. 438.) XXV + 523 S. ill. ISSN 2214-5621; ISBN 978-90-04-44323-5 (hardback); ISBN 978-90-04-44325-9 (e-book)

Der Band bietet eine umfassende Behandlung einer Vielzahl von aktuellen Themen zu Nonnos von Panopolis, seinen Nachfolgern, und zur Literatur der späteren Antike. Er reiht sich, weiterführend und ergänzend, in die Reihe der beiden Vorgänger-Bände mit den Proceedings der internationalen Konferenzen „Nonnus of Panopolis in Context“ ein, die insgesamt eine stattliche Sammlung von Studien zu den Epen des Nonnos bieten: Konstantinos Spanoudakis (Hg.), Nonnus of Panopolis in Context: Poetry and Cultural Milieu in Late Antiquity with a Section on Nonnus and the Modern World (Trends in Classics Suppl. 24), Berlin-Boston 2016, und Herbert Bannert - Nicole Kröll (Hg.), Nonnus of Panopolis in Context II. Poetry, Religion, and Society. Proceedings of the International Conference of Nonnus of Panopolis, 26th –29th September 2013, University of Vienna, Austria (Mnemosyne Suppl. 408. Late Antique Literature), Leiden-Boston 2018.

Der Band enthält 25 Beiträge und als Einführung eine eingehende Abhandlung alter und neuer Probleme der Nonnos-Forschung (dies auch der Untertitel des Bandes). Auf diese „Introduction“ folgen fünf Teile, zunächst ein Kapitel zu „Nonnus and the Literary Tradition“ mit 6 Beiträgen; weiters 7 Beiträge zu den *Dionysiaka* und 5 zur *Paraphrase*; die beiden letzten Teile, „Nonnus and Late Antique Culture“ mit 3 Kapiteln und schließlich zur „Reception of Nonnus“ (4 Beiträge), geben dem Ganzen einen Rahmen, wobei der Forschungsbericht zu Beginn des Bandes und das letzte Kapitel zur Entwicklung der Nonnos-Forschung in Deutschland von 1880 bis 1976, dem Erscheinen des ersten Bandes der *Les Belles Lettres*-Ausgabe von Francis Vian, einander gut ergänzen und insbesondere die Beiträge der deutschsprachigen Philologie gewürdigt, aber auch kritisiert und in den weltanschaulichen Kontext ihrer Zeit gestellt werden (August Scheindler, Arthur Ludwig, Rudolf Keydell, u.a.).

Die Kapitel im Einzelnen: Gennaro D’Ippolito bietet in „Introduction: Solved and Still Unsolved Issues about Nonnus and His Works“ eine sehr guten kommentierten Überblick über die wichtigsten Themen der Nonnos-Forschung, mit allen nötigen Literaturverweisen belegt und mit einer zusammenfassenden Darstellung eines der wesentlichen Quellenprobleme zu Nonnos, der alten Frage nach seinen Kenntnissen der lateinischen Sprache und der damit verbundenen möglichen Benützung lateinischer Quellen, insbesondere solcher zur Mythologie. D’Ippolito legt mit Beweisstellen dar, dass Nonnos Vergil und Ovid benützt hat oder die Autoren ihm wenigstens bekannt gewesen sind oder vermittelt wurden.

„Part 1: Nonnus and the Literary Tradition“: 1. Berenice Verhelst, „Breaking the Fourth Wall“: On Literariness and Metalepsis in Nonnus’ *Dionysiaca*: Ein Beitrag zur Erzähltechnik, der vor allem das Eingreifen des Erzählers in die Darstellung, das „Durchbrechen der Vierten Wand“, untersucht. Beispiele aus der *Ilias* und aus Nonnos zeigen außerdem, dass auch in diesem Fall der Dichter ein Stilmittel des homerischen Epos einsetzt und weiterentwickelt. Dem Beitrag ist die Diskussion des Begriffs „metalepsis“ in der antiken rhetorischen Theorie und in der modernen Literaturwissenschaft von Gerard Genette zugrundegelegt.

2. Laura Miguélez-Cavero, „Junctures of Epic and Encomium in the *Dionysiaca*: The Episode of Staphylos“: Thema des Beitrags ist die Verwendung von Stilmitteln, die aus anderen Literaturgattungen bezogen werden, in diesem Fall: panegyrische Elemente in Reden der *Dionysiaka*. Als Beispiel dient die Staphylos-Episode im 18. und 19. Buch. Die Verfasserin zeigt, dass in den Reden panegyrische Elemente oder die Wortwahl aus Enkomien begegnen, die bei strenger Betrachtung eigentlich dem Herrscherlob dienen – doch Staphylos ist selbst ein König, das Stilmittel ist also von Nonnos eingesetzt, um der Darstellung einen zusätzlichen Effekt zu verleihen. Zum Vergleich herangezogen werden vor allem die Gedichte des Claudian und griechische Panegyriken der Spätantike.

3. Anna Lefteratou, „Aura’s Metamorphosis in the *Dionysiaca* of Nonnus: A Tale of Classical and Christian Resonances“: Ein interessanter Beitrag, aber gelegentlich zur Überinterpretation neigend. Versucht wird, christliche Vorstellungen bei der Zeichnung der Aura-Geschichte herauszuarbeiten, die letztlich dazu führen, dass sich in der Darstellung des Geschehens um Aura Elemente zeigen, die Einzelheiten der Mariendarstellung in der christlichen Vorstellung enthalten. Der zusammenfassende letzte Satz zeigt das Problem: „Aura eventually changes not only her name, body and her mind but throughout, as she becomes – *mutatis mutandis* – a feminine *locus amoenus*, a (near) *hortus conclusus*; the nymph’s new shape is no longer that of the seduced virgin huntress, but that of a baby inside the womb, and, perhaps, awaiting of its (re-)birth into a Christian milieu.“ Damit ist angedeutet, dass die Erzählung von Aura in den *Dionysiaka* später weiterentwickelt wurde und gewissermaßen eine Schablone zur Darstellung Marias abgibt. Das ist eine interessante These, deren etwas vager Schlussfolgerung man freilich nicht unbedingt zustimmen kann!

4. Benjamin A Costa-Hughes, „I Alone had Only an Untimely Love‘: The Ephebic ‚Epyllia‘ of *Dionysiaca* 10–11“: Zusammengestellt sind Szenen, in denen jugendliche Liebe, sportliche Betätigungen und insbesondere der junge Dionysos und seine Clique im Mittelpunkt stehen. Auch in diesen Szenen verweist Nonnos durch Sprachgebrauch und Kolorit der Darstellung vor allem auf hellenistische Vorbilder: Apollonios Rhodios’ Portrait von Jason, das erotische Motiv des *locus amoenus*, wenn die Natur reagiert auf den schwimmenden Dionysos, auch der sonst in der Mythologie unbekannte Ampelos gehört in diese Reihe, wie auch einige andere Figuren. Auf sprachlicher Ebene gibt es Verbindungen zu Theokrit (Hylas-Figur), auch nicht neu, aber mit einigen Beispielen erläutert.

5. Katerina Carvounis - Sophia Papaionnou, „Nonnus’ *Dionysiaca* and the Latin Tradition: The Episode of Ampelus“: Noch einmal Nonnos und die lateinische Tradition: Diese interessante Arbeit betrachtet in erster Linie Nonnos’ Auseinandersetzung mit der lateinischen literarischen Tradition, insbesondere derjenigen der Neoteriker und der augusteischen Ära. Ausgehend von der Ampelos-Episode versuchen die Verfasserinnen, Einflüsse auf Nonnos aus der breiteren literarischen Tradition, einschließlich der hellenistischen und lateinischen Dichtung, zu beleuchten. In der lateinischen Dichtung ist es die Nisus-und-Euryalus-Episode in Vergils *Aeneis* 9, die mit der Geschichte des Ampelos in den *Dionysiaka* vergli-

chen wird (Buch 10–12). Andere Beispiele zeigen auch Ähnlichkeiten bei Nonnos und Ovid, und es kann argumentiert werden, dass beide Autoren auf hellenistische Literatur zurückgreifen, was sich auch durch die verstreuten Stücke, die wir haben, nachweisen lässt.

6. Gianfranco A g o s t i, „Nonnus and Coptic Literature: Further Explorations“: Lange Zeit hat man sich gewundert, dass in den Werken des Nonnos wenige oder keine Hinweise auf Kultur oder Gebräuche seiner ägyptischen Heimat zu finden sind. In diesem Beitrag wird der Einfluss von koptischer Literatur auf Nonnos näher untersucht, und dies führt zu der Erkenntnis, dass manche Szenen bei Nonnos nicht direkt, aber in der Zeichnung des Hintergrunds und der Stimmung insgesamt von Darstellungen in koptischen Texten beeinflusst sein könnten. Als Beispiel dienen die Verse über die Blemmyes in *Dionysiaka* 17, die von Nonnos deutlich von den Indern abgesetzt werden und deren Konversion zu Dionysos hervorgehoben wird. Der Vergleichstext ist die „Lebensbeschreibung des Shenute“ des Autors Besa (wahrscheinlich der Abt des Weißen Klosters in Oberägypten, 5. Jh.). Die Gemeinsamkeiten zeigen nicht historische Fakten, sondern eine parallel strukturierte rhetorische Darstellung. Ein zweites Beispiel betrifft einen neu entdeckten Text, bezeichnet als „Dance of the Saviour“, in dem Jesus tanzend und singend gezeigt wird. Dies kann zu einem neuen Verständnis für die Erwähnung von Tanz und Gesang in der Paraphrase führen, wenn man die ablehnende Haltung der Christen gegenüber derartigen Gefühlsäußerungen berücksichtigt. Als Hintergrund sind möglicherweise liturgische Praktiken zu erkennen.

„Part 2: Literary Structure and Motifs in the *Dionysiaca*“: 7. A. Sophie S c h o e s s untersucht in „Visualising Actaeon: The Motif of Recognition in Nonnus’ Treatment of the Metamorphosis“ das Motiv des Blickes und des Schauens am Beispiel der Aktaion-Episode, und zwar in beiderlei Hinsicht: Aktaion als der, der (Verbotenes) ansieht, und Aktaion selbst als der Betrachtete. Zu beachten ist auch, dass Aktaion oft in doppelter, gegensätzlicher Funktion gesehen wird: Er ist Jäger – und Gejagter, Beobachter – und Beobachteter. Aktaion wird verwandelt, hat aber das Bild seines Grabmals selbst bestimmt und lebt auf diesem weiter in menschlicher Gestalt. Es handelt sich auch in diesem Fall um ein Beispiel literarischen Spiels: Nonnos arbeitet mit literarischen und bildlichen Formen, denn die Darstellung des halbverwandelten Aktaion war ein gängiges Motiv.

8. Camille G e i s z, „Structure and Meaning Through Analogy: Remarks on the Use of Spatial Form in the *Dionysiaca*“: Die Einteilung und Verteilung von Raum oder das Setzen von Szenen in definierte Räume ist eines der Kompositionsmittel in der Literatur. In diesem Beitrag werden die acht Badeszenen der *Dionysiaka* (es sind nur die Badeszenen herausgegriffen, Schwimmszenen fehlen) als Beispiel einer solchen Kompositionslinie vorgeführt und gezeigt, dass Nonnos mit der ersten dieser Szenen, Artemis und Aktaion in Buch 5, ein Modell setzt, das in den folgenden Szenen ausgearbeitet und variiert wird. In dieser Szene wird das Geschehen zweimal berichtet, einmal vom Erzähler (Grundelemente des Mythos), dann von Aktaion selbst (mehr Details, Bewunderung für Artemis). Es zeigt sich auch, dass verbindende Elemente originell gewählt sind, z. B. die Namen der Nymphen, oder der Mond als Zuseher. Es ergibt sich, dass es dem Dichter nicht auf die chronologische Abfolge der Ereignisse ankommt, sondern die *Dionysiaka* wie ein Bild gelesen und daher einzelne Elemente parallel und synchron gesehen werden sollen.

9. Nestan E g e t a s h v i l i, „Some Aspects of Nonnus’ Poetics: Antitypical Poetry in the *Dionysiaca*“: Dieser interessante Beitrag greift ein einfaches Darstellungsprinzip auf: das Gegenüberstellen von Gegensätzen, sowohl in der Sprache als auch in Bildern. Die *Dionysiaka* selbst sind konzipiert als Antitypus der Homerischen Gedichte, und das Prinzip zeigt sich,

wenn der Dichter Gegensätze, einzelne Wörter mit gegenteiliger Bedeutung, auf einander folgen lässt. Besonders bemerkenswert ist, dass Nonnos das gesprochene Wort oft der Schrift oder Gemälden entgegensetzt und „stumme Sprache“ (Gesten, Pantomimen) als Stilmittel einsetzt.

10. Marta O t l e w s k a - J u n g, „Ἀρμονία κόσμου and ἄρμονία ἀνδρῶν. On the Different Concepts of Harmony in the *Dionysiaca* of Nonnus“: Schon in der Typhon-Szene zu Beginn der *Dionysiaka* wird der Begriff ‚Harmonie‘ in verschiedener Weise verwendet und somit gleichsam als ein durchgehendes Thema vorgestellt. Nonnos setzt Harmonie voraus als Prinzip der Musik, für die Ordnung des gesamten Universums, als Grundlage von Gerechtigkeit und für viele andere Verhaltensweisen. Konkretisiert wird das durch zwei (mythische) Personifikationen von Harmonia, einmal einer Gottheit (als Bewahrerin der Tafeln, in denen die Weltordnung geschrieben ist), dann, als sozusagen weltliche Harmonie, der Tochter des Ares und der Aphrodite, der Frau des Kadmos. Der Beitrag untersucht die philosophischen Hintergründe dieser Konzeption (mit Schwerpunkt auf neoplatonischen Vorstellungen) und verweist darauf, dass letztlich auch der durch Regeln gebundene Hexameter des Nonnos ein direktes Bild von Harmonie vermittelt.

11. David H e r n á n d e z d e l a F u e n t e, „The Awakening of Ariadne in Nonnus: A Deliberate Metaphor“: Eine erzähltechnische Studie zu einem Motiv, das strukturbildend und als Leitmotiv der Dichtung dient: Erwachen (und Aufwecken). Das Motiv wird von Nonnos bei mehreren Gestalten eingesetzt (archetypisch bei Ariadne – mit ausführlicher Interpretation der Szene, auch bei Tylos oder Ampelos u. a.), um ein Erwachen zu neuem Leben oder neuen Taten zu signalisieren. Die Möglichkeiten, mit Hilfe des Erwachens neue Erzählstränge zu eröffnen, verwendet Nonnos auch in der Paraphrase, wobei die Erweckung des Lazarus die bekannteste Stelle ist. Weiters Bezug genommen wird auf die bildliche Darstellung derartiger Szenen, denn diese sind für das bildhafte Denken bei Nonnos von besonderer Bedeutung. Das Kommen des Gottes hat so in christlichem wie auch in heidnischem Kontext das Erwecken zu neuem Leben zur Folge.

12. C o s e t t a C a d a u, „Female Characterization and Gender Reversal in Nonnus and Kollouthos“: Der Beitrag versucht, die Rolle der Frau und die Haltung der Gesellschaft zu Frauen in der späteren Antike zu beleuchten, als heidnische und christliche Gesellschaftsordnungen nebeneinander bestanden. Als gut gewählte Textgrundlage dienen Nonnos und Kollouthos, denn es lässt sich bei den beiden Autoren – obwohl sie ungefähr derselben Zeit angehören – ein deutlich unterschiedliches Frauenbild feststellen. Als Beispiele dienen die Gestalt der Aura in den *Dionysiaka*, die ihre Weiblichkeit verleugnet oder zurückweist, was vom Dichter auch in ihrer Beschreibung und ihrem Verhalten hervorgehoben wird, und Aphrodite bei Kollouthos als das Urbild der Frau, der Sexualität und der Mutterrolle der Frau. Einen christlich gedachten Hintergrund könnte es haben, wenn Nonnos zur Bezeichnung der Geburt ohne Vater oder ohne Mutter eigene Adjektive entwickelt, oder Athenes Geschlecht angezweifelt wird.

13. F o t i n i H a d j i t t o f i, „Nonnus’ Europa and Cadmus: Re-configuring Masculinity in the *Dionysiaca*“: In dem Beitrag wird argumentiert, dass die Kadmos-Europa-Episode zu Beginn der *Dionysiaka* einen Maßstab für die Beurteilung von männlichen und weiblichen Gender-Rollen bei Nonnos setzt: In gewissem Sinne wird Zeus als von Eros getriebenes, die Situation nicht souverän beherrschendes männliches Wesen gezeigt, und das gibt Europa Spielraum für ihr Handeln (allein die Verwandlung in einen Stier wirkt lächerlich, und das sagt Hera dann auch!). Die entsprechenden Hinweise sind nicht direkt, sondern durch die Ver-

wendung sprachlicher Merkmale gegeben. Und umgekehrt zeigen sich bei Kadmos feminine Eigenschaften, so dass sich in bestimmten Bereichen die Rollenzuweisungen umkehren. Im Hinblick auf das Ganze des Epos ergeben sich dadurch Hinweise und auch Begründungen für die weiblichen Eigenschaften, die sich an Dionysos zeigen.

„Part 3: Exegesis through Paraphrase“: 14. Roberta Franchi, „*Ἀληθείη καὶ πνεύματι* (Par. 4.114): Some Doctrinal Issues in Nonnus' *Paraphrase* and their Theological Implications“: Ein interessanter Beitrag, der philologische Interpretation und sprachliche Untersuchung zur Erklärung einiger theologischer Aspekte der *Paraphrase* benützt: Das Johannes-evangelium enthält viele bildhafte Elemente, und einige von diesen werden von Nonnos übernommen und durch weitere ergänzt, deren Quellen auch in den erhaltenen Kommentaren zum Evangelium gefunden werden können. Ein besonderer Aspekt ist, dass die *Dionysiaka* in gewisser Weise von stetem Wechsel, überraschenden Wendungen und Unsicherheit gekennzeichnet sind, die Welt der Christen in der *Paraphrase* aber ein Bild von Stabilität, festem Glauben und Wahrheit bietet. Diskutiert werden in diesem Beitrag die wichtigsten Stellen, die sich auf den Hl. Geist beziehen, im Johannesevangelium und in der *Paraphrase*, und es zeigt sich eine enge Verbindung dieser Stellen mit den Metaphern von Wasser und *pneuma*.

15. Jane Lucy Lightfoot, „Nonnus and the Book“: Der Titel dieses ausgezeichneten Beitrags ist etwas provokant, da es nicht nur um Bücher geht, sondern umfassender um das geschriebene und gesprochene Wort. Die Verfasserin untersucht die Verwendung von Büchern bzw. geschriebenen Texten in der *Paraphrase* und auch in den *Dionysiaka*, vor allem im Hinblick auf Vorhersagen, Prophezeiungen und Ankündigungen. Es ergibt sich, dass Nonnos sehr genau unterscheidet zwischen Geschriebenem und gesprochenem Wort und diesen beiden Lexemen jeweils verschiedene und, wie sich zeigt, genau umrissene Bedeutung zuweist. Schrift braucht bei Nonnos immer eine Stimme: Die Hl. Schrift ist für ihn immer das Prophetenwort, „scripture becomes voice“. Es ergeben sich so interessante Einblicke in das generelle Thema Sprache und Schrift. Auch in diesem Beitrag dient genaue philologische Analyse dem Erkennen von durchgehenden Prinzipien der Gestaltung, die letztlich für beide Gedichte des Nonnos gelten.

Die folgenden drei Kapitel beschäftigen sich mit dem Stil und der sprachlichen Gestaltung der *Paraphrase*, und zwar insbesondere mit der auffälligen Erweiterung des Umfangs gegenüber dem Primärtext des Evangeliums, und der Beschreibung von Personen, Dingen und Ereignissen: 16. Margherita Maria Di Nino - Maria Ypsilanti, „Shepherding the Past: Nonnus' Parable of the Good Shepherd between Pagan Models and Christian Exegesis“: Wie im Titel dieses Beitrags angekündigt, wird das Bild des (guten) Hirten in beiden Dichtungen untersucht und für das Verständnis einzelner Stellen herangezogen. Der Beitrag bietet eine umfassende Materialsammlung, mit einer Aneinanderreihung einzelner Stellen, allerdings ohne eingehendere Interpretationen. Genauer herausgearbeitet wird eine an sich bekannte Tatsache, nämlich dass Nonnos in der *Paraphrase* gegenüber dem Text des Johannes-evangeliums stets die Bilder erweitert, indem er die sprachliche Ausgestaltung mit hinzugefügten Adjektiven bereichert.

17. Michael Paschalis, „Amplification in Juvencus' *Evangeliorum Libri IV* and in Nonnus' *Μεταβολή τοῦ κατὰ Ἰωάννην ἀγίου εὐαγγελίου*“: In diesem Beitrag wird ein bemerkenswerter Aspekt der poetischen Technik des Nonnos zur Sprache genauer untersucht: die quantitative Erweiterung eines Textes (*amplificatio*), die bei Nonnos in der *Paraphrase* das weit überwiegende Merkmal, bei Juvencus aber so gut wie nicht nachweisbar ist (356: „Juvencus allows little space to clarification and a lot more space to stylistic improvement; by

contrast, in Nonnus additions that are purely ornamental are few.“). Weiters ist auffällig, dass Juvenecus, wenn er Erweiterungen verwendet, dies zur wiederholten Aussage tut, während Nonnos Erweiterungen und Umschreibungen fast immer zu Zwecken der Erklärung und der Kommentierung einsetzt. Als Beispiel dient die Geschichte von der Auferstehung des Lazarus, an der die jeweilige Technik der beiden Autoren gut vorgeführt werden kann. In einer ausführlichen vergleichenden Behandlung der Stellen, in die auch der Text des Johannes-evangeliums einbezogen ist, erläutert der Verfasser detailliert den Aufbau und den Ablauf der Szenen bei den beiden Autoren. (Ergänzend sei hinzugefügt, dass der Beitrag die Analyse der Szenen, die Mary Whitby durchgeführt hat, aufgreift und erweitert: Mary Whitby, *Nonnus and Biblical Epic*, in: Brill's Companion to Nonnus of Panopolis, ed. Domenico Accorinti, Leiden-Boston 2016, 215–239.)

18. Laura Franco - Maria Ypsilanti, „Presentation of Biblical Figures in Poetic Paraphrase: John the Baptist and Pontius Pilate in Nonnus' *Paraphrase of St. John's Gospel*“ ist ein Beitrag mit einer ähnlichen Themenstellung wie die beiden vorhergehenden (16 und 17): Es geht um *amplificatio*, die auffälligen Erweiterungen, die in der Darstellung des Nonnos vor allem mit adjektivischen Zusätzen zu finden sind, während der Text des Evangeliums schlicht und lakonisch ist. Es ist weiter zu beobachten, dass Nonnos sowohl die anderen Evangelien, als auch theologische Traktate und patristische Texte benützt, um seiner Darstellung Profil zu geben. In diesem Beitrag wird dies an einem „guten“ und an einem „schlechten“ Charakter exemplifiziert, an Johannes dem Täufer und Pontius Pilatus (dabei ist zu bemerken, dass Nonnos Pontius Pilatus nicht ausdrücklich negativ zeichnet, sondern dem Bild nur einige dunkle Striche hinzufügt).

„Part 4: Nonnus and Late Antique Culture“: 19. Ewa Osek, „Sacrificing a Serpent: Nonnus' *Dionysiaka* 2.671–9 and the Orphic *Lithica* 736–44“: In diesem Beitrag werden zwei Texte miteinander in Beziehung gesetzt, in denen es um das Opfer einer Schlange geht: Nonnos, *Dionysiaka* und die orphischen *Lithika* (deren Datierung unsicher, möglicherweise aber zeitgleich mit Nonnos anzusetzen ist). Gezeigt wird, dass das im orphischen Text beschriebene Ritual einer Schlange, die gekocht und gegessen wird, in der Szene der *Dionysiaka* eine Art magisches Ritual gegenübersteht, das von Kadmos (dem Drachentöter an der Dirke-Quelle, der später selbst in eine Schlange verwandelt wurde!) durchgeführt wird, wobei im Ablauf der Riten auch magische Steine eine bemerkenswerte Rolle spielen. Es wird glaubhaft gezeigt, dass beide Vorgänge eher okkulte Riten voraussetzen, wie sie in alchemistischen Traktaten beschrieben werden, als tatsächliche spätantike Opfergebräuche, in denen Schlangopfer offenbar nicht bekannt waren. Alle einschlägigen Stellen werden ausführlich vorgestellt und besprochen, die Schlussfolgerungen sind überzeugend. Ein interessanter Beitrag, der neue Aspekte spätantiker religiöser Denkweisen aufzeigt.

20. Konstantinos Spanoudakis, „The Mystic Reception of Theocritus in Late Antiquity“: Ein Beitrag, der einen Ausblick auf bestimmte Quellen und Vorbilder für Nonnos eröffnet. Bukolische Dichtungen aus der Spätantike sind nicht erhalten, doch lässt sich beobachten, dass es viele Verweise auf Theokrit und Theokrit-Rezeption in Bereichen gibt, die nicht sehr bekannt sind, und dass Theokrit vor allem wegen des 7. Idylls als mystischer Dichter geschätzt wurde. Versinschriften aus dem griechischen Osten, Dichtungen wie die orphischen *Lithika* ebenso wie die orphischen *Argonautika*, christliche Dichtung wie z. B. Gregor von Nazianz, Nonnos in beiden Gedichten, den *Dionysiaka* und der *Paraphrase*, und auch neoplatonische Philosophen beziehen sich nachweislich auf die Dichtung des Theokrit. Die Reminiszenzen sind zahlreich, einzelne Wörter, die Schilderung bukolischer Landschaften

oder Stimmungen, oft in Gestalt eines *locus amoenus*, sind in der Spätantike wie auch sonst zu beobachten; sie sind nicht immer inhaltlich motiviert, sondern sollen zumeist die *paideia* der Autoren beweisen. Und schließlich zeigt der Verfasser, dass die Rezeption der Dichtungen Theokrits sich auch auf bukolische Assoziationen im weiteren Sinn erstreckt, z. B. wenn die Kuh als Metapher für die Dichtung erscheint, die ja auch in der bekannten Geschichte von der Berufung des Archilochos zum Dichter eine entscheidende Rolle spielt. Vielleicht gehört ja auch die Geschichte von Ampelos auf dem Stier in diesen Zusammenhang, wobei der Stier, der Ampelos zu Tode bringt, als Symbol für den Wagemut des Dichters selbst stehen könnte.

21. Nicole Kröll, „Sites and Cities in Late Antique Literature: Athens, Berytus and Cultural Self-identification in the *Dionysiaca* of Nonnus of Panopolis“: Dieser interessante und weiterführende Beitrag untersucht einen Aspekt der Dichtung des Nonnos, der Auskunft über den kulturellen und geistesgeschichtlichen Hintergrund der Dichtung geben kann: Auf welche Weise gelingt es dem Dichter, topographische Gegebenheiten, historische Personen oder auch mythologische Gestalten aus der klassischen und der hellenistischen Zeit in seine Darstellung hineinzunehmen? Nonnos wendet dabei literarische Techniken wie Städtebeschreibung, panegyrische Elemente oder einfach Übernahme historischer Details an. Gezeigt wird dies am Beispiel der Erwähnungen von Griechenland („mother of myths“) und besonders Attikas und der Stadt Athen, die in den letzten Büchern der *Dionysiaka* beim Einzug des Dionysos in Griechenland eine zeitlose Darstellung erhalten. Nonnos verfolgt auch in diesem Fall eines seiner wichtigsten Anliegen, die Kontinuität des Griechentums von der Frühzeit bis in die Spätantike als Hintergrund zu zeichnen. Die Weiterführung dieses Themas bildet dann die zweite Stadt, die im Mittelpunkt der *Dionysiaka* steht, Berytus (Beirut) als Neues Athen. So gelingt es dem Dichter, Vergangenheit und Gegenwart zu verschmelzen und seine eigene Zeit als Fortsetzung der verehrten und bewunderten alten Zeit darzustellen.

„Part 5: Reception of Nonnus“: 22. Enrico Magelli, „An Unknown ‘Nonnian’ Poet: John of Memphis“: Dieser ausgezeichnete Beitrag behandelt 18 Hexameter auf Reden des Gregor von Nazianz eines unbekanntes Dichters namens Johannes von Memphis, die in einer Oxforder Hs. des 11. Jh. der Reden Gregors als Anhang erhalten sind. Die Metrik ist nonnianisch, es sind Wendungen zu finden, die aus Nonnos bekannt sind, aus den *Dionysiaka* ebenso wie aus der *Paraphrase*, wenn man auch nicht von einem Gedicht in direkter Nachfolge des Nonnos sprechen kann. Dennoch zeigen die Verse vor allem, dass auch *poetae minores* durchaus mit den Gedichten oder Dichtungen in der Nachfolge des Nonnos vertraut waren – ein Faktum, das sich vor allem auch an der epigrammatischen Dichtung des 5./6. Jh. deutlich ablesen lässt. Der Beitrag bietet eine von Magelli neu erstellte kritische Ausgabe des Texts, basierend auf der Hs. und früheren Editionen von 1610 und 1914, und außerdem eine englische Übersetzung und zum ersten Mal einen detaillierten Kommentar.

23. Mary Whitey, „Nonnus, Christodorus and the Epigrams of George of Pisidia“: Der Beitrag stellt Georgios von Pisidien als den Autor von Epigrammen (auf Personen, Gebäude und auch Gebräuche) vor und zeigt, dass er nicht bloß als panegyrischer Dichter für Kaiser Heraklios von Bedeutung war. In den oft sehr kurzen, iambischen Gedichten zeigt sich das Bemühen des Autors, panegyrische und christliche Elemente zu vereinen. Es wird überdies überzeugend argumentiert, dass die Epigrammdichtung des Georgios im Zusammenhang mit den bekannten Epigrammen des Christodoros von Koptos aus der *Anthologia Graeca* zu sehen ist, und v. a., dass Georgios, wie in seinen anderen Gedichten, so auch in diesen wenig behandelten Epigrammen stilistisch und in der Verwendung bestimmter Wörter und Wendun-

gen in der Tradition der Dichtung des Nonnos steht. Die vorgeführten Epigramme werden zum großen Teil in diesem Zusammenhang zum ersten Mal übersetzt und kommentiert.

24. Domenico Accorinti, „Photius, the *Suda* and Eustathius: Eloquent Silences and Omissions in the Reception of Nonnus' Work in Byzantine Literature“: Der Beitrag geht einigen Fakten zur Biographie des Nonnos nach, zu der es nur wenige Quellen gibt, und die nennen entweder nur Werke oder geben überhaupt nur summarische Angaben. Die Nicht-Erwähnung des Dichters in der Bibliothek des Photios weist darauf hin, dass Nonnos zu dieser Zeit (im 9. Jh.) in Byzanz offenbar nicht gelesen wurde. In der *Suda* wird er nicht erwähnt, oder besser, nur in einer (von Eustathios selbst, der die *Suda* abgeschrieben hat) nachgetragenen Glosse in einer Hs. ergänzt, und Eustathios in den Homercommentaren zitiert einige Verse aus den *Dionysiaka* ohne Nennung des Autors. Schließlich kann man als Hypothese auch annehmen, dass Maximos Planudes, in dessen Umgebung der einzige Codex Laur. 32.16 entstanden ist, geschrieben 1280 und bekanntlich ohne Nennung des Verfassers der *Dionysiaka*, erst durch spätere Lektüre den Namen erfahren hat. Es sind Hypothesen, doch wenigstens erklären sich so einige Ungereimtheiten, die mit der Vita des Nonnos verbunden sind.

25. Fabian Sieber, „Boom Years of Nonnian Studies? On the Reception of Nonnus in Germany (1880–1976)“: Dies ist ein sehr interessanter und wichtiger Beitrag mit gutem Quellenstudium und Erklärungen zum Hintergrund des Interesses an Nonnos gerade im Deutschland der Zwischenkriegszeit. Es wird auch gut herausgearbeitet, aus welchen Gründen einige der für lange Jahre einzigen Philologen, die sich mit Nonnos eingehender beschäftigt haben (Hans Bogner, Viktor Stegemann), mit den kulturellen Interessen der Ideologie der Zeit in Zusammenhang stehen. Einzuwenden ist aber vor allem, dass der Beitrag im Abschnitt „Reception of Nonnus“ eigentlich fehl am Platz ist. Besser wäre es gewesen, ihn als Kontrast mit dem einleitenden Kapitel von Gennaro D'Ipollito, „Solved and Still Unsolved Issues about Nonnus and His Works“ zusammenzustellen oder als Ausblick in einen eigenen Abschnitt zu setzen. – Eine Anmerkung zu 491–492: Die Übersetzung von Dietrich Ebener (1920–2011), der beide Gedichte des Nonnos in deutschen Hexametern wiedergibt und die *Paraphrase* zum ersten Mal überhaupt in deutscher Sprache zugänglich macht, wird etwas zu schnell abgetan als „these texts are not suitable for academic research of Nonnus“. Dies wird der Leistung des Übersetzers mit Sicherheit nicht gerecht. (Nonnos. Werke in zwei Bänden, Berlin-Weimar 1985; vgl. dazu WSt 109 [1996], 298–299.)

Herbert Bannert

Jacqueline Champeaux, *Arnobé: le combat Contre les païens. Religion, mythologie et polémique au IIIe siècle ap. J.-C.* Turnhout: Brepols 2018. (Recherches sur les Rhétoriques Religieuses.) 438 S. ISBN 978-2-503-56953-6

Jacqueline Champeaux (hereafter C.) is a scholar with long familiarity with Roman religion and Arnobius. In addition to various articles, C. is the author of *Arnobé. Contre les gentils (Contre les païens). Tome III: Livre III. Texte établi et traduit par Jacqueline Champeaux* (Paris 2007). In the monograph under review, she combines both these areas of expertise. The book contains eleven chapters, excluding the introduction, and is rounded off by a set of illustrations, the bibliography and three indices – of Arnobius' passages, ancient writers, and a general index, respectively. In the introduction, a general assessment of

Arnobius' oeuvre, going through issues including the structure and the content of the work, C. establishes the aims of this study. She sets out to gather material on Roman religion, scattered throughout Arnobius' work, with the aim of providing a more coherent picture of it (13; 16). C. wishes to look at the 'weaknesses' of Roman religion that Arnobius portrayed and criticised, and to define the means of Arnobius' criticism. In the writer's own words, she will propose "dans une perspective critique, une vue d'ensemble de l'œuvre, de ses procédés, de ses réussites et aussi de ses faiblesses, de ses habiletés qui, si souvent, trompent le lecteur entraîné, abusé par la virtuosité de l'écrivain" (20).

The first two chapters deal with Jupiter. The first has to do with the god's love affairs and two of Jupiter's basic functions or representations, namely Jupiter as 'souverain et fulgurant'. In the second chapter, C. first investigates the story about the beating of a slave in the circus that incurred the wrath of Jupiter, and which is described in Arnobius 7.38–43. Then, she explores whether in Arnobius' work Jupiter can be assimilated with or be considered similar to the Christian god.

The two following chapters are concerned with other deities featuring in Arnobius' pages, and whom C. divides into groups according to criteria that have to do with their relationship to Jupiter. The first section of chapter three is concerned with Juno and Minerva, the two fellow deities of Jupiter from the Capitoline triad, and whom Arnobius treats with less aggressive terms. Then the second with the descendants of Jupiter, namely Mars, Vulcan, Venus, Apollo, Aesculapius, Diana, Castor and Pollux, Mercury, Liber, and Hercules. The three sections of chapter four deal with the children of Saturn (Poseidon, Dis, and Ceres); the ancestors of Jupiter (Rhea, who can be assimilated with Ceres and Cybele, and Saturn, who is related to Janus); and then gods outside Jupiter's family including Matuta, Consus, Flora, Pales and Inuus.

In chapter five, C. treats narratives of and references to the birth and death of pagan gods (or demigods) as well as degrading situations or representations that involve pagan gods – including their professions, having been subjected to servitude, having been wounded, and the passions to which they are subject, including anger, lust, avarice, and hunger for power. Chapter six deals with Arnobius' criticism of the names of the gods or with Arnobius' criticism that takes cue from the names of the gods. The largest and first part of this chapter is concerned with the specialized deities, which could be found in the *indigitamenta*. Regarding Arnobius' source for these, C. remains faithful to a view she has put forward in a handful of publications (see 194 fn. 47). She argues that Arnobius relies on Varro's *Divine Antiquities* directly and not through the intermediary of Cornelius Labeo. The second part of the chapter is about Arnobius' criticism of the homonymous gods, gods with different genealogies and/or background stories who, however, share the same name.

In chapter seven, C. discusses the assimilation of different gods with the Sun and how Arnobius uses this assimilation to denounce pagan worship. She also deals with some of the most shocking myths found in book 5 as well as with Arnobius' arguments against an allegorical interpretation of these myths. Chapter eight and the largest part of chapter nine (the first two sections) are concerned with Arnobius' criticism of temples and statues in book 6, and his criticism of sacrifices in book 7, respectively. The third and last section of chapter nine focuses on the last 17 chapters of book 7 (35–51). Book 7 is admittedly an unfinished draft. C. discusses its structure and transpositions among its chapters that other scholars have suggested. C. makes a good suggestion (with caveats) to read chapters 38–51, which – with the exception of the very much in a draft state chapter 44 – form a coherent whole, after

chapter 34, which can then be followed by 35–37, chapters which admittedly form a sort of conclusion.

In chapter ten, C. explores the issue of the existence and nature of the pagan gods from different approaches found in Arnobius' work, namely Plato, the Stoics, demons (about whom Arnobius talks surprisingly sparingly) and their relationship to the pagan gods, and euhemerism, the approach most favoured by Arnobius. In chapter eleven, the epilogue, C. discusses the influence exerted on Arnobius by Lucretius, Cicero, Varro and Plato; the latter of whom the Christian writer could have accessed directly or indirectly. Among these writers, C. advocates the importance of Varro not only as a source for material but also as a writer who played a pivotal role in shaping Arnobius' way of thinking in the process of the latter's conversion to Christianity. The epilogue comes as a sort of anti-climax. After having gone through the whole of Arnobius' work, one would expect some broader and more in-depth conclusions not only about the representation (of the concept) of God or the gods, but also regarding the Christian writer's theological, philosophical and literary aspects.

Through re-arranging the content of Arnobius oeuvre in different chapters, C. does offer a comprehensive picture of Arnobius' whole oeuvre, as she claims in the outset. While going through Arnobius' work, where appropriate, she provides close reading, comparison with other sources and parallel texts, and discusses the relevant bibliography. C. rightly emphasizes the importance of Clement as a source for many of the myths described in Arnobius (*pace* F. Mora, *Arnobio e i culti di mistero. Analisi storico-religiosa del V libro dell' Adversus Nationes*, Rome 1994, who follows on the example of an earlier study by F. Tullius). As she promises in the introduction, C. pays attention to the weaknesses of the work, points in which Arnobius' arguments are not particularly convincing or where the writer appears to have misunderstood his source (e. g. pp. 167–168). C. also makes some insightful suggestions that can solve problems found in the text. For example, she provides a good explanation of the difficult passage 1.32, identifying the inferior deities (*plebeia atque humilliora*) mentioned in the text with the demons, which, however, Arnobius, avoids referring to as such (pp. 361–362). Obviously, the sheer amount of text covered, and the multiplicity of approaches or different issues (textual, historical, philosophical, theological) make it inevitable that readers would at times disagree or find points in which C. could have elaborated more. One of the main issues with this monograph is that it is very repetitive. C. presents passages or episodes from Arnobius' work in three ways: *i*) a paraphrase found in the text proper, *ii*) the Latin text, *iii*) and the French translation, the latter two normally quoted in the footnotes. C. could have restricted herself to one or two of these modes of presentation, which would then have made the presentation of her arguments more efficient. That notwithstanding, there is no doubt that this will be an important reference work on Arnobius. Together with the French editions on Arnobius' individual books (of book 1 by H. Le Bonniec, of book 2 by M. Armisen-Marchetti, of book 3 by J. Champeaux, and of books 6 and 7 by B. Fragu), this monograph can serve as a good starting point for a reader who wishes to approach the whole work of Arnobius or an individual episode.

Thomas Tsartsidis

Ralph Häfner - Markus Winkler (Hg.), *Götter-Exile. Neuzeitliche Figuren antiker Mythen*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. (Myosotis. Forschungen zur europäischen Traditionsgeschichte. Hg. von Ralph Häfner. 7.) X + 251 S. ill. ISBN 978-3-8253-4776-5

Die Herausgeber Ralph Häfner und Markus Winkler führen in ihrer „Einleitung“ aus, dass die vierzehn Kapitel des Bandes an Jean Seznecs Einflusstudien aus den 1940er-Jahren (VII) „anknüpfen und Seznecs Ansatz für die Literatur von der Zeit um 1800 bis zum frühen 20. Jahrhundert erproben.“ Sie stellen die einzelnen Beiträge, die aus einer Tagung der Forschungsstelle für europäische Traditionsgeschichte *Myosotis* im Dezember 2018 hervorgegangen sind, in gebotener Kürze vor und wollen durch das entstehende (X) „Mosaik einzelner ‚Fallstudien‘ [...] Elemente einer Matrix sichtbar machen, die es erlaubt, die intellektuellen Prozesse, wissenschaftsgeschichtlichen Ausdifferenzierungen und sozialen Kontexte der Transformation mythographischen Wissens in unterschiedlichste Formen der Literatur und der Künste besser zu verstehen.“

Linda Simons behandelt „Die entführten Götter – die Parthenon-Figuren im britischen Exil“, beginnt aber nicht mit der Geschichte der Elgin-Marbles, sondern mit Lord Byrons Gedicht *The Curse of Minerva*, in dem die Göttin bitter über den (2) „Plünderer“ Thomas Bruce, bekannter als Lord Elgin, klagt. Sie referiert die Kontroverse und konzentriert sich auf (5) „die kulturellen und ästhetischen Folgen, die in rezeptionsgeschichtlicher Sicht aus dem Ereignis der Entführung der Parthenon-Figuren hervorgingen und die zu einer epochemachenden Neuausrichtung des vorherrschenden Kunstverständnisses der Zeit führten bzw. beitrugen.“ Sie konstatiert, dass die Verbringung der Elgin Marbles nach London den (6) „Nerv der Zeit“ traf und die ästhetische nicht von der politischen Dimension zu trennen ist (7–8): „Die Situation des musealen Exils, das uns jene Figuren als in sich ruhende Gebilde in ihrer ästhetischen Vollkommenheit schauen lässt, bildet, so wird in der Folge zu zeigen sein, den Auftakt eines Autonomisierungsprozesses, der die andere Seite dieser Kunst, ihren ehemaligen ‚Sitz im Leben‘, in den Hintergrund drängt.“ Simons setzt beim Maler Benjamin Robert Haydon, der die Elgin Marbles noch vor ihrer öffentlichen Auf- und Ausstellung sehen durfte, und bei John Keats’ *On Seeing the Elgin Marbles* ein. Haydon erlebt ein (8) „religiöses Erweckerlebnis“, er erfährt (9) „ein neues, ‚wahres‘ Konzept des Schönen“. Er und sein Malerkollege Heinrich Füssli runden ihr Erlebnis mit ihrer Quintilian- und Plinius-Lektüre ab. Keats erneuerte durch die Elgin Marbles sein Interesse an der griechischen Antike, das er schon früher in *On First Looking into Chapman’s Homer* gezeigt hatte. Keats beschreibt die Kunstwerke nicht, es geht um keine Ekphrasis, sondern um den Vorgang (12) „ihrer Wahrnehmung und Betrachtung“. Das dichterische Ich wird „(passives) Objekt, das der Wirkung einer überlegenen Macht ausgesetzt ist.“ Der Text führt zu einem (14) „intermedialen Dialog. Das Gedicht eröffnet [...] einen Bezugsrahmen, der dazu anregt, die exilierten Skulpturen in weitere kulturelle und mediale Zusammenhänge eintreten zu lassen.“

Marie-Ange Mailet behandelt „Götter im Exil im Frankreich der 1840er und 50er Jahre: Heinrich Heines *Göttin Diana* im Kontext“. Heine kreiste um das Thema seit *Die Götter Griechenlands* (1825) und manifestierte sein bleibendes Interesse in *Die Stadt Lucca* (1831). 1853 folgten *Die Götter im Exil*, die schon davor als *Les dieux en exil* in Frankreich große Wirkung entfaltet hatten, u. a. durch Théodore de Banvilles Gedicht *Exil des Dieux*. Die Verfasserin konzentriert sich auf die Figur der Diana, da Heine 1846 das Ballett-Libretto *Die*

Göttin Diana vollendet hatte (in dem Spuren von *Atta Troll* zu finden sind). Mailliet ordnet mit dankenswert viel Text Heines Arbeiten in die Literaturgeschichte der Romantik ein. Auf der Tanzbühne war Diana bis zu Heines Initiative wenig präsent – was an der (problematischen) Darstellung von Bacchantinnen lag (26): „*Die Göttin Diana* ist allerdings nicht die einzige Schrift Heines, in der Bacchantinnen auftreten, bzw. Bacchanale stattfinden; vielmehr bildet das Thema einen roten Faden durch seine mythologischen Schriften.“ Sein Interesse geht zurück bis auf die *Elementargeister* (1837).

Douglas Hedley analysiert „S.T. Coleridge’s *On the Prometheus of Aeschylus*“, zeigt dessen entwickelte Sicht auf Mythologie und macht Creuzers und Schellings Einfluss deutlich. Detailliert arbeitet der Verfasser die Debatte um Mono- resp. Polytheismus vor dem Hintergrund der Aufklärungsphilosophie heraus und sieht in Coleridges *Prometheus*-Interpretation (42) „symbolically a dialectical relationship between law, represented by Zeus, and idea, represented by Prometheus.“ Seine Sicht weicht von den meisten romantischen Zeitgenossen ab, (47) „like Goethe for whom Prometheus is a celebration of human creativity or contemporaries like Shelley who viewed the figure of Prometheus as an anti-authoritarian paradigm. On the contrary, for Coleridge, the figure of Prometheus serves to reinforce a view of the limits of human experience rather than the constraints of society. Far from being a message of revolutionary fervour, or an affirmation of the human spirit, the Prometheus myth is the expression of the inherent struggle of the human condition.“ Coleridge legt keine antiquarische Übung vor, sondern einen Teil seiner „speculative metaphysics and Platonic theology in the service of a theory of mythology.“

Philipp Redl verortet „Proserpina im langen 19. Jahrhundert – von Goethes Monodrama zu Gides Melodrama“ und konstatiert einleitend eine kaum zu bewältigende Materialfülle. So nennt er Rezeptionsdokumente aus unterschiedlichsten Kunstrichtungen und zitiert ausführlich aus Wilhelm Heines *Die Schöpfung Elysiums* (52): „Heinse formiert den Mythos vom Raub der Proserpina zu einer heiter-fröhlichen Anekdote, die den Ursprung des Elysiums im Hades und infolgedessen den Ausbruch des Ätna erklärt.“ Bei Goethe fehlt das Raubmotiv; der Tenor ist traurig, vielleicht verursacht vom (53) „Tod der Nichte Christoph Willibald Glucks im April 1776 oder dem Tod von Goethes Schwester im Juni 1777“. Auch hiezu liefert Redl eine Fülle aussagekräftiger Passagen. Der (56) „Mythenentwurf“ blieb aber „weitgehend folgenlos“, da Christian Friedrich Matthaei den pseudo-homerischen Demeterhymnos fand, der das Interesse an allem anderen überdeckte. Redl schließt – erneut mit viel und gut gewähltem Text – mit André Gides *Proserpine/Perséphone*, wozu Goethe und Schopenhauer, aber auch der Demeterhymnos beigetragen haben.

Annette Simons verbindet in „*Venus Discordia* und *Venus Verticordia* – Zur ambivalenten Wiedergeburt der Göttin bei den Präraffaeliten“ (67) „Venus-Darstellungen des 19. Jahrhunderts mit denjenigen der italienischen Renaissance ebenso wie die intermedialen Beziehungen zwischen Literatur und bildender Kunst [...]“. Sichtbar wird die „Ambivalenz imaginierter Weiblichkeit“. Simons beginnt mit einem Zitat aus John Keats’ *Ode on a Grecian Urn* (1820), aus dem (68) „das Oszillieren zwischen Gott und Mensch“ deutlich wird: „Durch die Wiederentdeckung des Menschen als zentralen Maßstab der Wissenschaft und Künste werden auch die antiken Götter an menschliche Dimensionen und Ideale angeglichen und treten in der renaissanceistischen Malerei in vermenschlichter, wenn auch zugleich idealisierter Gestalt auf.“ Sie beginnt am Hof der Medici (bei Marsilio Ficinos und Giovanni Pico della Mirandolas Neuplatonismus) und zeichnet die Rezeption bis ins 19. Jh. (im viktorianischen England, im Fin de Siècle generell und bei Hugo von Hofmannsthal im Beson-

deren) nach. In einem weiteren Schritt konzentriert sich S i m o n i s auf den prärafaelitischen Maler und Dichter Dante Gabriel Rossetti (erneut mit signifikanten Textauszügen und zahlreichen Abbildungen der besprochenen Gemälde) vor dem Hintergrund von Valerius Maximus' Darstellung des (74) „Gründungsmythos für den Kult der Venus Verticordia“. Die dort geschilderten Moralvorstellungen passten gut ins viktorianische England, ließen aber durchaus auch Botticelli-Elemente zu. Rossetti inspirierte seinerseits (81): „Die Göttin Venus kristallisiert sich nicht von ungefähr als zentrales Sujet des künstlerischen Schaffens von Burne-Jones heraus“. S i m o n i s spricht von einem (84) „erstaunliche[n] Comeback“ der Venus, als (85–86) „ein Phänomen, das in der Kunst der Epoche auch selbstreflexiv thematisiert und durchleuchtet wird.“ So war „Nacktheit darzustellen und zugleich die [...] impliziten Genderkonstruktionen zu erfassen. Die mythologische Thematik fungiert dabei keineswegs nur als Vorwand, sondern vielmehr als Teil einer psychologisierenden Auslotung der Semantiken von Körperlichkeit, Erotik, Sexualität und leidenschaftlicher Energie inklusive ihrer jeweiligen Genderaspekte.“

Melanie R o h n e r behandelt „Venus im Exil – Mythologie und ‚Rasse‘ in Theodor Storms *Von Jenseit des Meeres*“. Venus erreichte im 19. Jh. besondere Popularität, als 1820 die neu entdeckte Venus von Milo nach Paris transportiert wurde (87) „und einen noch viele Jahre andauernden Venus-Kult auslöste.“ Im selben Jahr wie Heines *Elementargeister* erschien Prosper Mérimées Novelle *La Venus d'Ille*. Noch 1865 wurde Theodor Storm davon beeinflusst. In *Von Jenseit des Meeres* ist Venus eine (88) „Gewalt, die zwar die Ordnung der Zivilisation bedroht, aber auch Regeneration verheißt und die emotionale Abgestumpftheit und Sterilität der zivilisierten Gesellschaft positiv herausfordert. Darüber hinaus spielt Storm in seiner Novelle mit einem Vorstellungskomplex, der damals [...] bereits zum festen Inventar der Venusrepräsentationen gehörte: Auch im Rassendiskurs fand Venus spätestens ab dem 19. Jahrhundert ein Exil. Sie stand dort im Zeichen des Stereotyps von der lüsternen ‚schwarzen‘ Frau [...].“ S i b e l referiert R o h n e r Storms Text und grenzt ihn ab von menschenverachtenden zeitgenössischen Freakshows, in denen u. a. die sogenannte Hottentoten-Venus Sarah Baartman aus Südafrika auftrat, und von Gobineaus verhängnisvollen Theorien. Für Storms Protagonistin Jenni gibt es ein *happy end*. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Realitäten haderte er – ablesbar an Korrespondenzen mit Schriftstellerkollegen – allerdings mit sich selbst und überlegte, das Ende zu einem tragischen umzuschreiben.

Sebastian K a u f m a n n widmet sich in „Wir Götter in der Verbannung!“ Heine, Nietzsche und die ‚Irrthümer‘ des Menschen über sich selbst“ [Hervorhebung im Original; s. u.] der Beschäftigung Friedrich Nietzsches mit Heinrich Heine in der *Morgenröthe* (106): „Selbst wenn man Heines Text vor dem biographischen Hintergrund seines eigenen Exilschicksals und/oder seiner Selbstinszenierung in den *Geständnissen* als ‚ich armer Exgott‘ lesen wollte, blieben die Unterschiede zur subjektivierten, anthropologisierten Betrachtungsweise von Nietzsches ‚Wir Götter in der Verbannung!‘ [Hervorhebung im Original; s. o.] eklatant. Während Heines *Götter im Exil* eine pseudo-mythographische Außenperspektive auf die göttlichen Emigranten einnimmt, von denen nichts aus eigenem Erfahrungswissen gesagt werden kann, spricht bei Nietzsche offensichtlich einer der im Titel genannten verbannten Götter selbst, die jedoch, so die Pointe des Textes, in Wirklichkeit gar keine sind.“ K a u f m a n n, der seinen Beitrag als Werkstattbericht einstuft, gibt Einblick in die Drucklegung (incl. Abdruck eines Korrekturbogens) und ordnet den Text in Nietzsches Werk ein.

Auch Markus Winkler bleibt mit „verbannt [...] von aller Wahrheit“: Dionysos als Gott im Exil in Nietzsches *Dionysos-Dithyramben* und *Jenseits von Gut und Böse* beim deutschen Philosophen (115): „Die neun *Dionysos-Dithyramben* sind das Werk, das Nietzsche unmittelbar vor seinem geistigen Zusammenbruch Anfang 1889 für den Druck fertigstellte; sie sind also sein letztes Werk.“ Winkler will herausarbeiten, „wie Nietzsche in den Dithyramben und in einem sie erhellenden erzählenden Abschnitt von *Jenseits von Gut und Böse* die Heinesche Figur der Götter im Exil adaptiert und auf Dionysos überträgt.“ Er arbeitet detailreich Nietzsches komplexe mythologische Strukturen heraus, an dessen Ende sich Dionysos aufopfert (129): „So ist es nur konsequent, dass Nietzsche seine letzten Briefe, d.h. die sogenannten Wahnsinns-Zettel von Anfang Januar 1889, mit ‚Nietzsche Dionysos‘, ‚Dionysos‘ oder ‚Der Gekreuzigte‘ unterschrieb.“

Ralph Häfner schreibt über „Salomon Reinach, die irrenden Götter und die Mythenexegese der Aufklärung“. Reinach war Archäologie, Altertumswissenschaftler und Religionsethnologe. Häfner stellt sein umfangreiches Œuvre vor, zu dem religionsgeschichtliche Standardwerke gehören. Orpheus' Tod ist für ihn (133) „eine weit verbreitete modellhafte Geschichte“. Parallelen zu Osiris seien ebenso evident wie zu Adonis und Atys. Aufklärung und Evolutionstheorie sind für ihn entscheidene Faktoren, zur Mythenexegese zieht er die Anthropologie heran, und Vergils vierte Ekloge deutet er gleichermaßen orientalistisch wie messianisch (142): „Die ‚Romanisten‘ sehen in Vergils Gedicht ein Ereignis aus der römischen Geschichte zu Beginn der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts; es enthalte konkrete ‚politische Allusionen‘ und sei durch Erinnerungen an Hesiod und Theokrit gerahmt. Die ‚Orientalisten‘, von Kaiser Konstantin bis zu Ernest Renan, unterlegten dem Werk ‚orientalische Einflüsse‘, insbesondere den Einfluss des jüdischen Messianismus. Der positiven, auf die Tatsachen der politischen Geschichte gerichteten Interpretation stehe eine ‚mystische‘ Deutung gegenüber, die den Gehalt des Gedichts aus der jüdisch-christlichen Heilserwartung hervorgehen lasse.“ Gerade dieser Text zeigt Reinachs Methode in Reinkultur, v. a. aber, (144) „wie er die Figur der ‚irrenden Gottheiten‘ aufgefasst hat. Für den anthropologisch geschulten Blick bergen auch die scheinbar elaboriertesten literarischen Zeugnisse Spuren oder Relikte (*survivances*) archaischer Zivilisationsstufen. Im Falle der Abhandlung ‚La mort d'Orphée‘ konnte Reinach zeigen, dass sich die Erzählung vom Tod des Orpheus mit zahlreichen anderen Erzählungen von Helden und Göttern deckt, die in theriomorpher Gestalt noch deutlich den totemistischen Charakter archaischer Religionen und ihrer Kulte zu erkennen gaben.“ Vergils vierte Ekloge wiederum „projizierte“ Dionysos' Wiedergeburt über die Zwischenstufen Orientalismus, Orphismus und Messianismus „auf die durch den Orphismus der frühchristlichen Katakombenmalerei belegte Heilserwartung“.

Orpheus steht auch bei Denis Thouard im Zentrum: „Politiques d'Orphée: de Ballanche à Blanchot“ stellt Pierre-Simon Ballanches Abhandlung *Orphée* (1829) und Maurice Blanchots *Le regard d'Orphée* (1955) vor. Ballanche entscheidet sich für eine Gliederung in neun Gesänge, die den neun Musen entsprechen. Sein (162) „Orphée plébéien“ tritt als alter Mann auf, der eine düstere Zukunftsperspektive zeichnet, basierend auf einer „philosophie de l'histoire traumatisée par la catastrophe historique et la nécessité d'une expiation.“ Blanchot bezieht aus Orpheus Inspiration: „Le renoncement à l'œuvre, à l'auteur, au dire s'exprime dans le geste contradictoire d'Orphée, qui laisse parler la langue.“

Henning Hufnagel beleuchtet in „Das letzte Exil. Mythologie im szientistischen Zeitalter: die Dichtung der Parnassiens“ Théodore de Banvilles Gedicht *L'Exil des Dieux* und betont seinen (163) „programmatische[n] Charakter“. Das beginnt bei der „Entscheidung, über-

haupt mythologische Figuren im Text auftreten zu lassen“. H u f n a g e l zitiert aus Théophile Gautiers *Rapport sur le progrès de la poésie française depuis 1830* aus dem Jahr 1868, hatte Banville doch nach der romantischen Lyrik der antiken Mythologie wieder eine Heimat in der französischen Dichtung gegeben. Als Gegenentwürfe sind Maxime Du Camps *Chants modernes* (1855) und Émile Zolas Forderung der Abwendung von der Dichtung und der Hinwendung zum wissenschaftlichen, naturalistischen Roman zu lesen (166): „Die Parnassiens drehen [...] die Wertung um: Wenn die Moderne die Mythologie nicht schätzen kann, ist dies nicht die Schuld der Mythologie, sondern zeigt die Defizite der Moderne.“ Der zweite analysierte Text ist François Coppées *Promenades et intérieurs* (1871), in dem er vom (172) „Tod der antiken Götter“ spricht. Nachleben negiert er (173): „Coppées Götter sind als Götter gestorben; als Patienten indessen leben sie weiter: sie brauchen orthopädische Bandagen, Zugpflaster gegen eitrige Abszesse und Krampfadern-Stützstrümpfe aus Kautschuk [...] – neueste Medizintechnik der Jahrhundertmitte.“ Leconte de Lisle wiederum (178) „vertextet den Mythos so, als habe er weiterhin kultische Gültigkeit, [...] als schriebe er in der Perspektive der fremden Epoche.“ Zentral am Mythos ist seine (179) „Fremd- und Andersheit“. Der Text ist „(geistes)wissenschaftlich fundiert“. Sully Prudhomme verarbeitet (181) „aktuelle wissenschaftliche und in deren Gefolge gesellschaftliche Fragen“. Als Beispiel wählt H u f n a g e l *La Vénus de Milo* „in evolutionistischem Geist, so dass die titelgebende Statue quasi zu einem Fossil naturalisiert wird“. José-Maria de Heredia wiederum wendet die Evolutionstheorie auf *La Centauresse* (1888) an. Der Text ist (184) „auf das Problem geschlechtlicher Fortpflanzung zentriert, auf ‚Zuchtwahl‘, wie es in Julius Victor Carus’ deutscher Übersetzung von Darwins *On the Origin of Species by Means of Natural Selection* (1859) heißt.“ Überdies schafft Heredia „einen neuen Mythos ohne Vorlage“. Doch nicht nur Lebenswissenschaften sind für die Parnassiens wichtig, auch (189) „das Verhältnis von Welterkenntnis und Selbsterkenntnis“. In Leconte de Lisles *Paysage polaire* (1875) wird die polare Welt zu einem neuen Hades (190): „So scheint Leconte de Lisle allen szientistischen Verächtern der Mythologie ins Stammbuch zu schreiben: Selbst wenn der Mensch also die Götter ins Exil schickt – er entkommt ihnen nicht.“

Stefano Evangelista widmet sich in „Gods of Greece and Ghosts of Japan in the Writings of Lafcadio Hearn“ James McNeill Whistler und seiner (191) „fusion of Greek and Japanese art“ in seiner *Ten O’Clock Lecture* (1885). Für ihn handelt es sich um (192) “artistic nations that offered an alternative end and [...] a privileged point of view to revisit the artistic practices of Western metropolitan modernity.” Evangelista führt die Entwicklung des Japonismus aus und erklärt, wie aus Whistlers Sicht die Elgin Marbles die Sicht auf Griechenland zwischen Winckelmann und Walter Pater verändert haben. Als zweites Beispiel bringt er den irischen Dichter Lafcadio Hearn, der zahlreiche Parallelen zwischen Japan und Griechenland zieht. Sein Werk wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt. Hofmannsthal und Zweig zählten zu seinen Bewunderern. Evangelista lässt seine Biographie Revue passieren und stellt sein Werk eingehend vor (198): „The comparison between Japanese Shinto and Greek paganism leads Hearn to imagine himself magically transported to a classical past that could otherwise only be known through textual scholarship and archaeological reconstructions.“ Ausführliche Zitate geben bereichende Einblicke in seine Arbeits- und Denkweise (202): „In the British Museum of the future, the ruins of Japan will have taken their place next to those of Greece and other classical civilisations, fulfilling Whistler’s wish to see Japanese art canonised alongside the Parthenon Marbles and other recognisable treasures of classical art.“

Maria B o l e t s i behandelt „Die Landschaft des Göttlichen in Kontantinos P. Kavafis’ Dichtung“. Seine Gottheiten sind mehreren Religionen zuzuordnen, im Frühwerk sind sie besonders prominent und zeigen seine Auseinandersetzung mit dem Parnasse, mit Symbolismus, Ästhetizismus und Dekadenz (203): „Kavafis unterwarf diese Bewegungen jedoch seinem (proto)modernistischen, ironischen Bewusstsein. Das Ergebnis war eine komplexe und eigenwillige religiöse Landschaft.“ B o l e t s i behandelt „die Rückkehr der verbannten Götter, die Vermischung von Göttern und schönen Sterblichen, das Zusammenleben (und Zusammenprallen) von Göttern aus verschiedenen religiösen Überlieferungen der Spätantike, Fälle von Fehlkommunikation zwischen Göttern und Menschen und klagende oder trauernde Götter.“ Texte im griechischen Original nebst deutscher Übersetzung dienen als aussagekräftige Beweise für Kavafis dichterischen Zugang, stets begleitet von feinfühligem Interpretation. Die für ihn typische Ironie betont B o l e t s i durch einen Vergleich mit dem polnischen Dichter Zbigniew Herbert; Kavafis leitet die (227) „Hoffnung, die Vergangenheit in der Gegenwart momentan heraufbeschwören zu können. So suchte er unermüdlich nach einem Zaubertrank [...]. Dabei weiß er, dass es einen solchen Trank nicht gibt. Doch die Poesie verschafft ihm die größtmögliche Nähe dazu.“

Herwig G o t t w a l d analysiert „Die ‚Götter im Exil‘ bei Hans Henny Jahnn“, exakter im Romanfragment *Fluß ohne Ufer* (1934–1947 verfasst, publiziert 1949/50), das Anleihen an das Horrorgenre nimmt, aber auch Züge eines Detektivromans trägt und Elemente des Initiationsromans und des Bildungsromans aufweist. Der Verfasser referiert (mit „Inhaltsabriss“ 245–246) ausführlich die Handlung (232): „Jahnn bevorzugt Motive und Mythologeme aus dem Bereich des Unheimlichen. Numinosen, meist aus der Grenzzone zwischen Leben und Tod.“ Aberglauben, Volksglauben und Mischwesen aus Tier und Mensch sind wesentliche Komponenten (244): „*Fluß ohne Ufer* ist nicht lediglich durch Anleihen bei mythologischen Traditionen [...] oder durch mehrfache Bezugnahmen (Zitate, Anspielungen in Figurenreden und Erzähler-Reflexionen) ein mythenaffiner Roman, sondern in einem umfassenderen Sinne auch durch seine mythosanalogue Erzählweise“.

Ein schlankes, aber hilfreiches Personenregister rundet den ebenso vielfältigen wie verdienstvollen Band ab, der die nahezu unbeschränkte Reichweite des antiken Mythos in geradezu mustergültiger Weise zeigt – ja, man kann so weit gehen zu sagen, dass das Exil der Gött\*innen zu einer fruchtbaren Verpflanzung geführt hat: zu einer neuen, einer globalen Heimat.

Sonja Schreiner

Michael S c h w i d t a l, Victor Hehn. Kulturwissenschaft aus dem Geist der Philologie. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. (Frankfurter Beiträge zur Germanistik. 57.) 248 S. ill. ISBN 978-3-8253-4798-7

Victor Hehn, einem individualistischen und heute – sieht man von Herbert Bannerts Verweisen auf sein Œuvre in der Vorlesung *Griechische Kulturgeschichte* ab – weitgehend vergessenen Philologen, widmet Michael S c h w i d t a l eine anregend zu lesende, für Germanist\*innen ebenso wie für Philolog\*innen ertragreiche Gelehrtenbiographie. In seiner „Vorrede“ analysiert er Victor Hehns (9) „eigenständige historisch-kritische Methode, um mit Hilfe literarischer, auch archäologischer Zeugnisse und, wo diese nicht weiterhalfen, der Sprachgeschichte, vor allem der semitisch-griechischen Etymologie, eine Geschichte der Kultur der

Alten Welt zu schreiben im Medium der entlehnten Namen von Flora wie Fauna, wohl ganz bewusst zu der sonst bestimmenden Ereignisgeschichte von Staaten, Dynastien und Kriegszügen.“ Die ganzheitliche und globale Sicht des Balten Hehn hemmte nach dem Ersten Weltkrieg seine Rezeption (11): „Danach erschien er unzeitgemäß, weil er Fachgrenzen überschritt, nicht national dachte und auch als Wissenschaftler vor allem Schriftsteller blieb.“ Nach dem Zweiten Weltkrieg verhinderten auf Basis einer fragwürdigen Textauswahl getroffene Vorwürfe des Antijudaismus und der (13) „Russophobie“ weitere Beschäftigung mit ihm: „Der in Marbach verwahrte Briefwechsel und der Vergleich mit postumen Publikationen mit den erhaltenen Manuskripten lassen seine Aussagen über Russen wie Juden in einem völlig anderen Licht erscheinen.“ Als Angehöriger der deutschen Minderheit und geübter Sprecher des Estnischen und Russischen zeugt sein Wissenschaftsverständnis von „einfühl-same[m] ‚baltische[m]‘ Naturdenken“; sein (14) „Blick für Mentalitäten“ war geschärft: „Russland fasste er als Modell einer ursprünglichen, noch halb nomadisch eingestellten Gesellschaft auf und als Gegentypus zu der idealen, humanistischen Kultur Italiens. Zum Orient hatte er ein ambivalentes Verhältnis, verdankte Europa ihm doch, wie er nachweisen wollte, die Anfänge seiner Kultur, während der archaische Despotismus Asiens, wie er leidvoll erfahren musste, in Russland noch immer fortbestand.“ In der umfangreichen „Einleitung“, die sich in die Abschnitte „Biographie“, „Rezeption des Werkes“, „Resümee der Forschung“ und „Ziel der Untersuchung“ gliedert, zeichnet Schwidtal Hehns wechselvollen Werdegang nach. Geboren 1813 in Tartu (Dorpat) studierte er ebendort Klassische Philologie. Eine Bildungsreise führte ihn nach Berlin zum Studium der Vergleichenden Sprachwissenschaft neben Hegelscher Philosophie und in das für ihn so prägende Italien, wo er (15) „die historischen Beziehungen zwischen Natur und Kultur“ kennen- und lieben lernte. Zurück in Tartu unterrichtete er im Gymnasium und an der Universität. Literaturgeschichte verstand er in enger Verflechtung mit Kulturgeschichte. Nach mehrjähriger politisch motivierter Festungshaft und anschließender Verbannung in die russische Provinz (1851–1855) wurde er Bibliothekar ins St. Petersburg, wo er bis zu seiner Pensionierung 1873 in regem gelehrtem Austausch stand. Den Ruhestand verbrachte Hehn in Berlin, wo er 1890 verstarb. Bis zuletzt publizierte er. Bei den Zeitgenossen war er bei unterschiedlichsten Fachkollegen – von der Klassischen Philologie über die Kunstgeschichte bis zur Naturwissenschaft – (17) „international bekannt, ja berühmt“, wozu positive Besprechungen, Übersetzungen und die Begeisterung bekannter Literaten (von Hugo von Hofmannsthal bis Gottfried Benn) wesentlich beitrugen. Schwidtal setzt es sich zum Ziel, (21) „Victor Hehns beeindruckendes kulturwissenschaftliches Werk [...] daraufhin [zu überprüfen], was von ihm noch Bestand hat. Außerdem soll gezeigt werden, dass seine durchaus originelle Sicht vieles vorweggenommen hat, was inzwischen Allgemeingut geworden ist etwa durch die Arbeiten der *Annales*-Schule, besonders von Fernand Braudel, der die Einheit des Mittelmeerraumes und die Bedeutung langfristig stabiler Gartenkulturen nachwies. Darüber hinaus möchte der Verfasser dazu beitragen, den hervorragenden Stilisten und Essayisten Victor Hehn neu zu entdecken und so der deutschen Literatur einen ehemals zu Recht hoch geschätzten Schriftsteller zurückzugewinnen.“ Schwidtal beleuchtet in den grundlegenden Kapiteln „Lebenswelt“ und „Kulturwissenschaft“ Hehns persönlichen Hintergrund und Bildungsgang, in dem Alexander von Humboldt, August Boeckh und Carl Ritter eine bedeutsame Rolle spielen (*in extenso* und ihrer Disziplinenvielfalt vorgestellt im Kapitel „Kulturwissenschaft“), Jacob Burckhardt und Johann Jakob Bachofen, die der Verfasser kontrastierend vorstellt, hingegen nicht, wenn-gleich es als gesichert gelten kann, dass Hehn *qua* Bibliothekar mit ihnen vertraut war, sie

aber bewusst nicht rezipierte. Hehn gab mit seinen Veröffentlichungen, insbesondere den *Kulturpflanzen*, der Klassischen Philologie neuen Auftrieb und erntete Zustimmung, u. a. von Wilamowitz-Moellendorf (79): „In dem Moment, als die Klassische Philologie, die für ein halbes Jahrhundert an Schulen und Universitäten dominiert hatte, durch das zunehmende Gewicht von Technik und Naturwissenschaft in die Defensive geriet, schien Hehn, dem Schüler Boeckhs, der Nachweis gelungen zu sein, dass die philologische Methode der naturwissenschaftlichen, wenn nicht überlegen, so doch mindestens ebenbürtig ist. Er zeigte, dass mit Hilfe der linguistischen Analyse historischer Texte, die von einem biologischen Gegenstand Zeugnis geben, ein Gesamtbild der Kulturgeschichte zu gewinnen ist“.

Im biographischen Kapitel zeichnet der Verfasser einen zunächst geradezu klassischen Werdegang (vom Studenten zum Hauslehrer) nach (28): „Hehn hatte als Hauslehrer seinen Gesichtskreis erweitert und ein Gehalt bezogen, das es ihm nun ermöglichte, ins Ausland zu gehen.“ Nach der prägenden Berliner Begegnung mit Boeckhs „alle Lebensbereiche umfassenden, weiten Literaturbegriff“ bereiste er Italien und Frankreich. Tagebücher aus diesen Wanderjahren sind erhalten. Wieder im Baltikum, arbeitete Hehn als Gymnasiallehrer für Deutsch, Latein und Griechisch; seine lateinische Staatsexamensarbeiten mit literatur- und kulturgeschichtlichem Schwerpunkt sind erhalten. Parallel beschäftigte er sich sprachwissenschaftlich mit dem Estnischen. In seiner Zeit als Deutschlektor an der Universität Tartu erschienen Essays und Rezensionen. S c h w i d t a l dokumentiert all dies in einem umfangreichen Fußnotenapparat, der zuweilen den Gutteil mancher Seiten füllt. Die wissenschaftliche Arbeit war es auch, die ihm während seines erzwungenen Exils fernab von Bibliotheken den Alltag zu ertragen half (51): „Hehn vermisste seine Bibliothek, hätte fast alles gegeben, um wenigstens die zehn Werke zu erlangen, die in Dorpat an seinem Fenster aufgereiht standen“. Nach dem Tod von Zar Nikolaus wurde die Verbannung aufgehoben; Hehn durfte Aufenthaltsort und Tätigkeit frei wählen, (54) „nur das Lehramt blieb ihm verwehrt. Die Großfürstin Jelena Pavlovna verhalf ihm zu einer Anstellung als Gehilfe an der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek, ein Jahr später schon wurde er Oberbibliothekar, ironischerweise mit dem Auftrag, ein Memoire zu schreiben über den Selbstherrscher, der ihn verurteilt hatte.“ Hehn stieg weiter auf bis zum Staatsrat. Auf dieser sicheren Stelle und in Austausch mit Proponenten der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften war Hehn in seinem Element, publizierte 1867 *Italien. Ansichten und Streiflichter*, 1870 *Kulturpflanzen und Haustiere* und 1873 *Das Salz* (66): „Leider erschien dieses reizende kleine Buch ohne den vorgesehenen zweiten Teil, der den ‚Bernstein, das *glesum* des Tacitus‘, hätte behandeln sollen [...]“. Er reiste und korrespondierte multilingual, so auch auf Französisch.

Einzelfragen wendet sich S c h w i d t a l in den nach Hehns Werken benannten Abschnitten „*Italien. Ansichten und Streiflicher*“ und „*Kulturpflanzen und Haustiere*“ zu, nicht aber ebenso systematisch seinen *Gedanken über Goethe*. Gleich zu Beginn wird Victor Hehns ganzheitliche Sicht in (der obgenannten) Abgrenzung von Burckhardt und Bachofen deutlich (97): „Burckhardt, der sich auf die Kunst konzentriert und von der prägenden Kraft der Kulturlandschaft absieht, sowie Bachofen, der zwar die Gestaltung der Natur durch den Menschen viel Aufmerksamkeit widmet, sich aber für die biologisch-geographische Forschung weniger interessiert und vor allem ein Ideal, das er in der Frühzeit findet, bewahrt oder besser wiederhergestellt wissen will. Durch den Kontrast wird Hehns Eigenart deutlicher.“ Hehns Arbeit zu Italien ist „Goethe verpflichtet“, war der Este doch ausgewiesener Goethe-Kenner. Sein Blick auf Italien ist eine Gesamtsicht – von der natürlichen Vegetation und der Gartenkultur über die Fauna und die italienische Mentalität bis zur Sprache (115): „Das

Sprachkapitel ist innerhalb des Italien-Buches, das der gestalteten Landschaft und den Naturformen des Lebens gewidmet ist, ein Fremdkörper, diente es doch vor allem dem Nachweis sprachhistorischer Kompetenz seines Verfassers.“ (Teile von Hehns linguistischem Abriss könnten noch heute in einer Vorlesung zur lateinischen Sprachentwicklung verwendet werden.) Dabei stehen Sprachgeschichte und Gartenbau für Victor Hehn nicht monolithisch nebeneinander (118): „Vielmehr will er zeigen, wie prägend, ja bedeutsam, für die Kulturgeschichte die Gestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist, von der die Sprache zeugt.“ Für seine *Kulturpflanzen und Haustiere* war die Bildungsreise nach Italien entscheidend, (119) „wo er die Kultur kennenlernte, die er als kongruent mit der Landschaft ansah. [...] Literarische Anregungen empfing Hehn vor allem durch Goethe sowie Alexander von Humboldt und deren integrales Verständnis von Natur- und Kulturgeschichte. Der Mensch wird durch die Umwelt geprägt, aber es liegt auch in seiner Natur, sie zu gestalten, indem er Gärten anlegt, Wege baut und Städte gründet. Als Gemeinschaft bringt er mittels Techniken und Künsten eine zweite, veredelte Natur hervor. Dieser Übergang gelang in Italien organischer als andernorts, weil die Natur der Kultur das Modell an die Hand gab und die Lebensformen so gleichsam natürlich blieben.“ Folgerichtig untersucht Hehn einzelne Pflanzen und Tiere (120): „Er erschließt die Migration von Bäumen und Sträuchern, von Gemüse, Obst und Blumen aus ihrem politischen, religiösen, ästhetischen und ökonomischen Kontext.“ (cf. als modernes Pendant: Alice Roberts, *Spiel des Lebens. Wie der Mensch die Natur und sich selbst zähmte*. Aus dem Engl. übers. von Susanne Schmidt-Wussow, Darmstadt: Theiss 2019).

Von hoher Aktualität ist Victor Hehn, wenn er (125) „zyklische Theorien der Natur- oder Kulturgeschichte“ ablehnt: „Weder erschöpft sich die Natur zwangsläufig noch ist seiner Auffassung nach vorherbestimmt, dass eine ‚Zivilisation sich ihr eigenes Grab‘ schafft. Über die kulturelle Kontinuität entscheiden stattdessen die Kenntnisse und Fertigkeiten des Menschen.“ Homer und Hesiod dürfen nicht (133) „ungeprüft als historische Quellen“ angesehen werden. An Weinstock, Feigen- und Olivenbaum exemplifiziert er (143) „Kulturvermittlung vom Orient in den Okzident“. Baumzucht bedeutet Eingriff in die Natur, Landschaftsgestaltung und Sesshaftwerdung (157): „Die Germanen zur Zeit des Tacitus siedelten zwar bereits stetig, den Begriff individuellen Eigentums am Boden aber gab es noch nicht: Wie die Weide allen gemeinsam war, wurde auch das Ackerland jedes Jahr aufs Neue verteilt.“ Überdies zieht Hehn Parallelen zum Russland seiner Gegenwart. Haustiere werden zu Helfern (162): „Während in Europa zu den Kulturpflanzen immer neue Arten hinzukamen, hat sich die Zahl der Haustiere in historischer Zeit kaum noch vermehrt. Nur die Haltung von Geflügel verbreitete sich erst nach längerer Sesshaftigkeit. Hehn stellt einen gewissen Gegensatz zur Haltung von Rindern fest, welche die Einwanderer bereits nach Europa begleiteten.“ In seiner diachronen Betrachtung legt Victor Hehn den Schwerpunkt auf das Altertum, in seiner Zukunftsausrichtung und Zugewandtheit zum Fortschritt zeigt er aber auch, (178) „dass der Norden aus alten Kulturen neue, enorm effektive Produkte zu entwickeln vermochte, wofür Papier und Buch das Beispiel geben.“ Dem Flachs kommt hierbei besonderes Gewicht zu, wie er generell verschiedene Pflanzen, Blumen und Bäume mit bestimmten Landschaften kombiniert; so erachtet er Pinien und Zypressen als (198) „die eigentliche Charaktergestalt der südeuropäischen Landschaft“ (cf. medienübergreifend Ottorino Respighis symphonische Dichtung *Pini di Roma* [1924]). Gleichzeitig hat sich die Landschaft verändert: Aus den unberührten Wäldern der alten Texte sind kultivierte Plantagen geworden... Unweigerlich drängt sich die Frage auf, ob Hehn heute Umweltaktivist wäre...

In einer Art Appendix gibt Schwidtal Einblick in (211) „Rezeption durch Hugo von Hofmannsthal und Rudolf Borchardt“ – beide nahmen Auszüge aus Hehns Werk in Anthologien auf –, zeigt tragbare Analogien zwischen Fernand Braudels *longue durée* in *Das Mittelmeer* und Hehns *Kulturpflanzen und Haustiere* auf und sieht in Hehn eine wichtige Stimme in der (220) „Krise der Kulturwissenschaft“, ist doch in der Anlage seines Œuvres das zu erkennen, was von der Geisteswissenschaft verlangt wird – zu ihrem eigenen Vorteil (221): „sich der Natur zuzuwenden“.

„Handschriften und Dokumente“, eine umfangreiche Bibliographie, ein Abbildungsverzeichnis und ein gerade bei diesem speziellen Thema unentbehrliches Namensregister runden die verdienstvolle Monographie ab, die einen Gelehrten würdigt, der unverdient der Vergessenheit anheim gefallen ist.

Sonja Schreiner

Susanne Froehlich (Hg.), *Altertumswissenschaft in Greifswald. Porträts ausgewählter Gelehrter 1856 bis 1946*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2021. (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald. 14.) X + 369 S. ill. ISBN 978-3-515-12886-5 (Print); ISBN 978-3-515-12890-2 (E-Book)

Das „Vorwort“ von Susanne Froehlichs Sammelband zieht einen sofort in seinen Bann (VII): „Kaibel? Wilamowitz? Norden? Wir saßen nach einem Gastvortrag mit der amerikanischen Kollegin beim Essen, als sie auf die berühmten Philologen zu sprechen kam, die im 19. Jahrhundert an der Universität Greifswald gewirkt hatten. Die Studierenden in der Runde schauten erstaunt und sagten vorsichtshalber gar nichts; es war klar, daß niemand von ihnen jemals einen dieser Namen gehört hatte.“ Diesen Studierenden (und allen anderen Interessierten) kann geholfen werden: Das vorliegende Buch schafft ideale Abhilfe. Hervorgegangen ist es aus der Ringvorlesung „*Local Heroes*. Greifswalder Altertumswissenschaftler von Weltrang“ im Wintersemester 2017/18.

In ihrer „Einleitung“ stellt die Herausgeberin die Universität Greifswald und insbesondere den Stellenwert der Altertumswissenschaften an dieser vor (4–5): „Das Anliegen dieser Publikation ist es, die Geschichte der Greifswalder Altertumswissenschaft anhand der wissenschaftlichen Viten einzelner Fachvertreter in den Jahren 1856 bis 1946 zu erzählen. [...] Die genaue Zeitstellung ergibt sich aus den ausgewählten Biographien: 1856 erhielt Franz Susemihl als der älteste hier gewürdigte Wissenschaftler sein Extraordinariat in Greifswald, und 1946 wurde der jüngste, Ernst Lohmeyer, der erste Nachkriegsrektor der Universität, durch den sowjetischen Geheimdienst festgenommen und erschossen.“ Froehlich stellt die behandelten Gelehrten kurz vor und arbeitet (9) „zahlreiche Querbezüge“ heraus: Das reicht von Greifswald als „Anfängeruniversität“ und gleichzeitig „wichtige Station in der akademischen Sozialisation“ über innovative Projekte und Erprobung in der Lehre bis zu gelehrtem Austausch und geselligem Beisammensein. Mobilität und entwickelte Reisetätigkeit werden gegen Einschränkungen während zweier Weltkriege geführt, Opfer politischer Repressionen gegen Profiteure der Diktatur gehalten. (12) „Anschaulich-Anekdotisches“ macht die spannende und lehrreiche Lektüre zusätzlich erfreulich. Ein reichhaltiges und gut gewähltes Literaturverzeichnis beschließt den Vorspann ebenso wie die dreizehn Beiträge. Als vierzehnten steuert Jonas Langer „Die Professoren der altertumswissenschaftlichen Fächer in Greifswald. Chronologischer Überblick“ bei, eine hilfreiche Liste, die aus den

zeitgenössischen Vorlesungsverzeichnissen generiert wurde und eine Übersicht über parallele und konsekutive Karriereverläufe ermöglicht.

Bernhard van Wickevoort Crommelin beginnt mit „Franz Susemihl, ein Greifswalder Alexandriner“. Aufgrund (17) „des fehlenden persönlichen Nachlasses“ und der „oftmals spröden Akten des Universitätsarchivs“ widmet er sich Susemihl unter dem Gesichtspunkt seiner Platonforschungen, seiner historischen Studien, seines Werdegangs, insbesondere aber seiner *Geschichte der griechischen Literatur der Alexandrinerzeit*. Greifswald war über Jahrzehnte Lebensmittelpunkt für (41) „den Typus eines Professors der vorwilhelminischen Zeit, der in jeder Hinsicht für seine Wissenschaft brannte, wie nicht zuletzt seine ungeheure Produktivität zeigt, und den auch noch das Verständnis von *universitas* im traditionellen und umfassenden Sinne auszeichnete.“

Peter Pihler stellt in „Julius Wellhausen. Ein Titan in Greifswald“ einen prägenden Alttestamentler vor. ‚Titan‘ hat ihn Gideon Kressel genannt (48): „Wellhausen war Zeitgenosse wie Nachfolgern zumeist turmhoch überlegen.“ Mit nicht einmal dreißig Jahren trat er seine Professur an, wobei seine Hörerzahlen überschaubar waren. In seinem Jahrzehnt in Greifswald (und auch später) publizierte er auch zum Neuen Testament (mit mäßiger Resonanz) und fand in Wilamowitz einen Freund, der ihn in mehreren, von Pihler dankenswerterweise abgedruckten Briefen lebhaft vor die Augen der Leser\*innen treten lässt. Noch Jahrzehnte nach seinem Weggang nach Göttingen hing er an Greifswald, wie aus Briefen deutlich wird. Generell ist dieser Beitrag einer der persönlichsten des Bandes, wenn der Verfasser z. B. Wellhausens Lebensleistung würdigend schreibt (58): „Als Professor für Neues Testament, der sich weder mit der Hebraistik noch mit der Arabistik je beschäftigt hat, ist es mir in meinem Leben bislang noch nie gelungen, eine Vorlesung über Matthäus zu halten, geschweige denn, daß ich alle vier Evangelien kommentiert und den Kommentar publiziert hätte, wie das bei Julius Wellhausen der Fall ist. Von der Einleitung in die synoptischen Evangelien, den Studien zur Apostelgeschichte und zur Apokalypse wollen wir gar nicht reden. Allein, was Wellhausen im Neuen Testament geleistet hat, wäre für das Leben eines überdurchschnittlichen Gelehrten völlig hinreichend...“

Martin Hose wendet sich unter dem provokanten Titel „Große Forschung an einer kleinen Universität? Wilamowitz in Greifswald“ dem Nachfolger Eduard Hillers zu. Wilamowitz war 1875 *tertio loco*, bekam aber ein positives Gutachten, von dem manche heutzutage nur träumen können. Er wurde berufen (und verließ Greifswald bald wieder, was die Kommission von Anfang an befürchtet, aufgrund seines Intellekts aber in Kauf genommen hatte). Hose lässt die Wilamowitz-Forschung Revue passieren und spricht von phasenweiser (67) „Hagiographie“. Dann wendet er sich dem jungen Wilamowitz zu, dem vor Greifswald. Aus seiner Korrespondenz mit Theodor Mommsen entwickelt er ein anschauliches Bild eines jungen Gelehrten, der (76) „über den Inhalt seiner wissenschaftlichen Arbeit unsicher“ war. In dieser Phase ging er nach Greifswald und etablierte Realienkunde nach seiner Vorstellung – „sie versucht unabhängig von den literarischen Traditionen zu rekonstruieren. Er steht hier also im Banne Mommsens.“ Wenig später wurde er sein Schwiegersohn (79): „Trotz dieses einflussreichen Schwiegervaters stockt die Karriere in Greifswald.“ Wegberufen wurde er zunächst auch nicht, da er sich durch wenig freundliche Rezensionen und seine *Zukunftsphilologie*-Traktate Feinde gemacht hatte, bis es ihm 1883 gelang, nach Göttingen zu gehen (81): „Wilamowitz war und blieb mithin ein kantiger, streitlustiger preußischer Aristokrat, der die ‚Spielregeln‘ des (bürgerlichen) Wissenschaftsbetriebs ignorierte. Aber er ging nach Göttingen als

‚fertiger‘ Wissenschaftler. Das, was er in Greifswald gelernt und sich angeeignet hatte, brachte er dort und später in Berlin ein.“

Bruno B l e c k m a n n handelt über „Otto Seeck. Spätromische Geschichte im wilhelminischen Reich“. Sein Schwiegersohn Ludwig Radermacher schrieb im Nachruf, er habe (85) „die Zeiten, in denen der Mann auf der Höhe seiner Kraft und seines Schaffens steht, in Greifswald verbracht.“ Dass er mehr als 25 Jahre blieb, ist eine Besonderheit, zudem er zunehmend unter dem kleinstädtischen ‚Flair‘ litt. Mommsen äußerte sich gegenüber Wilamowitz wenig förderlich über Seeck: Seine Persönlichkeit dürfte schwierig gewesen sein. Wissenschaftliche Bedeutung hat (90) „sein Beitrag zur historischen Erforschung der spätantiken Epoche, insbesondere der Zeit zwischen dem dritten und fünften Jahrhundert.“ Für B l e c k m a n n ist Seeck (102) „durch und durch ein Vertreter der wilhelminischen Epoche, mit ihrer Leistungsfähigkeit und Dynamik, aber auch ihren Blindheiten und Beschränkungen.“

Simone F i n k m a n n schildert in „Georg Kaibel. Ein steiniger Karriereweg“ Kaibel als kränkliches Kind, der (106) „die Zeit im Krankenbett für ausgiebige Lektüre und lebhaftige Diskussionen mit seiner Mutter“ nutzte. Früh wurden seine Talente sichtbar. Bei seinem Studium in Bonn lernte er Wilamowitz kennen. Der Usener-Schüler arbeitete nach seiner Promotion als Hauslehrer und reiste mit einem Stipendium des Deutschen Archäologischen Instituts nach Italien. Nach seiner Habilitation ging Kaibel zunächst nach Breslau. 1883 wurde er für wenige Semester (bis 1886) Wilamowitz’ Nachfolger in Greifswald. Sein Gesundheitszustand machte ihm wiederholt zu schaffen. Auf seiner nächsten Professur (in Straßburg) musste er auch die Latinistik übernehmen. Seine letzte Karriere-Station war Göttingen. 1901 starb er nach langer, schwerer Krankheit. Erhalten sind mehr als 100 Publikationen zu griechischer Epigrammatik und Epigraphik, zur Zweiten Sophistik und zur griechischen Komödie (131): „Neben Georg Kaibels beeindruckender Arbeitsmoral, seinem scharfen Verstand und seiner allgemein anerkannten Exzellenz als Exeget der griechischen Dichtung priesen seine Fachkollegen vor allem seine einzigartige Sprachbegabung. Seine lateinische Wissenschaftsprosa, die bereits in seiner Doktorarbeit würdigend hervorgehoben wurde, seine Fähigkeiten als Übersetzer und seine eigenen lateinischen und griechischen Kompositionen, die von seiner Musikalität profitierten, riefen in der Fachwelt gleichermaßen Bewunderung hervor.“ Steinig war sein Weg in doppelter Hinsicht: *proprie et metaphoricè*.

Irmfried G a r b e würdigt „Victor Schultze, ‚Nestor der Christlichen Archäologie‘“, der das Fach an der Universität Greifswald institutionalisierte. 37 Jahre lang (und über seine Emeritierung hinaus) wirkte Schultze in Greifswald. Er war so unumstritten, dass er interkonfessionell gewürdigt wurde. Nach einer soliden Ausbildung wurde er mit 33 Jahren nach Greifswald berufen. Interesse an christlicher Archäologie gab es seit dem 18. Jh., einschlägige Berufungen hatte es aber nur wenige gegeben. Garbe gibt einen Abriss. Bemerkenswert ist Schultzes Philanthropismus, förderte er doch finanzschwache Studierende, indem er das Kollegengeld nur *pro forma* entrichten ließ. Einen eigenen Lehrstuhl für sein Fach zu etablieren gelang ihm nicht; dass sein Nachfolger Desinteresse zeigte, (157) „war für den Nestor ein tiefer Schmerz.“ Heute (159) „fristet die Lehrsammlung des Victor-Schultze-Instituts nur noch eine Nischenexistenz ohne erkennbare Relevanz für den aktuellen Lehrbetrieb. Der ‚lange Schatten‘ Victor Schultzes ist in der gegenwärtigen theologischen Bildungslandschaft nicht mehr zu spüren.“

Olaf S c h l u n k e wählt für seinen Beitrag mit „... nur die etwas forcierte Geselligkeit ist mir unangenehm ...“ Der Latinist Eduard Norden in seiner Greifswalder Zeit“ einen griffigen Titel. Er setzt mit der Emigration des Ehepaars Norden im Juli 1939 ein und geht dann

schrittweise in die Vergangenheit zurück. In Greifswald war Norden 1893–1899 gewesen; bei seiner Ernennung zum Ordinarius war er gerade einmal 26 Jahre alt. Es folgt ein ausführlicher biographischer Abriss, in dem Marie Nordens dem Genre der (165) „Professorenbiographie“ zuzurechnender Familiengeschichte eine wichtige Rolle zukommt. (Sie war es auch, die einen beträchtlichen Teil des Nachlasses ihres Mannes durch die Wirren der Emigration und des Krieges brachte: Der gesamte Beitrag ist unter dem Gesichtspunkt der Exilgeschichte mindestens so interessant wie unter der Schwerpunktsetzung ‚Greifswald‘.) Von besonderem Interesse ist die exakte Schilderung des Berufungsprozesses (auf Basis von Akten) nach Greifswald und (179) „Fälle anti-jüdisch beziehungsweise antisemitisch motivierter Konflikte innerhalb der Greifswalder Hochschullehrerschaft“, die Norden aber nicht betroffen haben dürften. Ins Anekdotische fällt die Schilderung der Professorenzirkel und der (182) „Damen-vorträge“. Die Durchsicht der Greifswalder Vorlesungsverzeichnisse lässt erkennen, (187) „dass viele der Themen, die Norden zum Teil erst sehr viel später in Büchern und in geringerem Maße in Aufsätzen aufgriff, in dieser Greifswalder Zeit erstmals Gestalt annahmen.“

Jutta F i s c h e r beschreibt „Erich Pernice. Ein Leben zwischen Greifswald und Pompeji“. Pernice war aus Greifswald gebürtig und hatte über drei Jahrzehnte eine Professur für Archäologie und Philologische Hilfswissenschaften inne. Er übergab ein (193) „gut bestücktes“ Seminar. Seine Forschungen in Pompeji hatten dem Standort Greifswald Renommée eingebracht. F i s c h e r gibt einen ausführlichen biographischen und bildungsgeschichtlichen Abriss, referiert als Stationen seines Studiums (kurz) Berlin und (dauerhaft) Bonn und widmet sich seiner (teils privat finanzierten) Reisetätigkeit vor seiner Habilitation, die 1894 in Greifswald erfolgte. Seine Karriere führte ihn bis ins Rektorat. Rufe hatte er mehrfach abgelehnt. Er sorgte für die zeitgemäße Ausstattung der Sammlungen, die – wie einem privaten Brief zu entnehmen ist – am Beginn seiner Dienstzeit erschreckend schlecht war. Er lehrte gerne, und das dankten ihm seine Studierenden auch. (224–228 sind alle Lehrveranstaltungen Pernices in Greifswald aufgelistet.) Dazu kamen intensive Grabungen und Feldforschung, die auch in Korrespondenzen minutiös dokumentiert ist. Für angehende Lehrer\*innen richtete er den Pompeji-Kurs ein und vermittelte ihnen so das erforderliche archäologische Wissen (218): „Pernices Forschungen galten weniger der großen Kunst und Architektur, auch nicht mythologischen Fragen, sondern eher den praktischen Dingen des täglichen Lebens, wie der Einrichtung der Häuser, dem Handwerk, besonders dem Bronzehandwerk und dessen Technik, dem Schiffsbau sowie den Objekten des Kunstgewerbes im weitesten Sinne. Es zeichnet ihn aus, dass er sich auch mit Material beschäftigte, das eher geringen oder gar keinen ästhetischen Wert hat, für das tägliche Leben der Antike aber von Bedeutung war.“ So gesehen war er, wie sein Schüler von Gerkan sagte, ein sympathischer (219) „Außenseiter“, ein Wegbereiter der Alltagskultur.

Simon S t r a u ß schildert in „Auf dem Sprung. Der Althistoriker Matthias Gelzer und seine Zeit in Greifswald“ nach einer Kurzbiographie Greifswald als Karrieresprungbrett (240): „Die Nachricht von seiner Berufung an die Universität Greifswald erreichte den Privatdozenten Matthias Gelzer im Offizierskasino.“ Denn sie erfolgte 1915, mitten im Ersten Weltkrieg. Gelzers eigenhändiger Eintrag ins Professorenalbum ist 241 abgedruckt, 244–245 die Ernennung zum Professor. Aus seinen Erinnerungen, die S t r a u ß ausführlich zitiert, wird klar, (246) „dass Greifswald im akademischen Milieu gemein als ‚Sprungbrett‘ betrachtet wurde, von dem aus der baldige Wechsel an eine bedeutendere Hochschule erfolgen musste, wenn man nicht als ‚Sitzengebliebener‘ gelten wollte.“ Aufgrund seines geringen Dienstalters musste Gelzer an zahlreichen Kommissionen teilnehmen, was er im Gegensatz zu der Tat-

sache, zur Oberschicht zu gehören, als negativ empfand (251): „In Greifswald, dem Ort seiner ersten Professur, reifte mithin nicht nur seine akademische, sondern auch seine politische Identität.“ Auch eine Gehaltserhöhung konnte ihn nicht dazu bewegen, nicht nach Straßburg zu gehen: „Drei Jahre lang hatte er Anlauf genommen – nun wollte er endlich vom Brett abspringen.“

Kai Brodersen fragt „Kann ein gebildeter Mensch Politiker sein?“ Konrat Ziegler in Greifswald“. Damit zitiert er – bezogen auf Cicero – einen (kritischen) Aufsatz Konrat Zieglers aus dem Jahr 1934. 1933 war er (255) „aufgrund seiner politischen Haltung aus dem Staatsdienst entlassen“ worden. Brodersen liefert die entsprechenden Hinweise auf Zieglers Biographie bis zu seinem Tod im Jahr 1974. Aus Breslau stammend, kam er 1923 nach Greifswald, wo er griechische und römische Literatur in ihrer ganzen Breite behandelte. Es (264) „ist bemerkenswert, dass über 20 Semester, also die Studienzeit der einzelnen Studierenden weit übergreifend, nur selten Veranstaltungen wiederholt werden.“ Das ist für jemanden, der Dekan und Rektor war, außerordentlich; im Übrigen zeigt sich durch diese Amtsübernahmen, (266) „dass Ziegler Greifswald nicht als ‚Anfängeruniversität‘ behandelte“. Seine eigentlichen Forschungsschwerpunkte fanden in der Lehre (dazu bieten 272–276 eine Liste incl. weiterer Lehrender) kaum Niederschlag. Passend zum eingangs genannten Aufsatz-Titel engagierte sich Ziegler für die Linkliberalen und gegen Antisemitismus.

Irene Erfen schildert in „Wörter und Sachen“. Wissenschaftshistorische Bemerkungen zu Franz Dornseiff“ dessen schwierige Zeit in Greifswald 1926–1948 auf Basis eines eigenen Lebenslaufs und zahlreicher Belegstücke aus dem Personalakt (die abgedruckt sind). Zentral sind seine Arbeiten zum Ausgleich zwischen den neuen Philologien und der Althilologie. Erfen stellt ausführlich sein Wörterbuch vor (299): „Der ‚Dornseiff‘ ist ein Wortschatzverzeichnis der deutschen Sprache nach Sachgruppen, für das der Gräzist Franz Dornseiff *heros eponymos* ist und das seine Herkunft aus der Tradition der griechischen Wortkunde nicht verleugnen kann.“ Thomas Mann hat für *Felix Krull* dieses Werk herangezogen, hinter *Joseph und seine Brüder* steht Dornseiffs kulturgeschichtliches Konzept, und Serenus Zeitblom im *Doktor Faustus* ist ein Althilologe, für den Dornseiff Pate gestanden hat. 1933 haben die Nationalsozialisten in Form einer redaktionellen Drohgebärde in seinen Text eingegriffen, (306) „als zensierende Maßnahme die Vorstufe eines Schreibverbotes“, Anlass genug für Dornseiff, „die Deutungshoheit über das eigene Wort und die Sachinteressen zurückzuerlangen.“

Hans Taeuber widmet sich in „Josef Keil. Alte Geschichte im Gegenwind der Zeitgeschichte“ einem Mann, der 1927–1936 in Greifswald Ordinarius war. Der Beitrag behandelt zu fast gleichen Teilen Keils Karriere vor und in Greifswald, insbesondere seine Antrittsvorlesung zu Ephesos und die Lehrveranstaltungen, die er zu diesem Thema angeboten hat. Am Ende steht seine Berufung nach Wien (gegen den Willen seines Vorgängers Adolf Wilhelm). Überraschend ist die Feststellung (320): „Dem Nationalsozialismus stand Keil jedoch reserviert beziehungsweise ablehnend gegenüber.“ (Sein Verhalten gegenüber Fachkollegen aus der Wiener Klassischen Philologie lässt andere Rückschlüsse zu.) Verharmlosend ist die Aussage: „In Hierarchien zu denken gewohnt, leistete er zwar keinen aktiven Widerstand, nahm jedoch im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen davon Abstand, Ideologie und Terminologie des Regimes in seine Arbeiten einfließen zu lassen oder gar zu propagieren.“ (Doch damit ist er bekanntlich nicht allein; Viktor Pöschl ist ein gutes Vergleichsbeispiel; denn schließlich übernahm nicht jeder die Nazi-Diktion so unmissverständlich wie Fritz Schachermeyr.)

Christfried Böttlich würdigt in „Ernst Lohmeyer und die ‚Alten Griechen‘“ die vielleicht tragischste Persönlichkeit in diesem Band. Einleitend stellt der Verfasser fest (327): „Wüsste Ernst Lohmeyer, dass er in diesem Buch als ein Greifswalder *hero* vorgestellt wird – er würde sich wohl im Grabe umdrehen! Alles ‚Heldische‘ wie überhaupt jede Form der Selbstdarstellung waren ihm fremd. Ernst hieß er nicht nur, ernst war er auch.“ Nach Greifswald wurde er strafversetzt, weil er sich als Breslauer Rektor für seinen jüdischen Kollegen Ernst Josph Cohn eingesetzt hatte. Im Zweiten Weltkrieg bemühte er sich aktiv um die russische Zivilbevölkerung und arbeitete in der Nacht am griechischen Neuen Testament. (Er war also doch ein Held...) Während der DDR galt sein tragischer Tod als Tabuthema; die bereits fertige Rede zur Wiedereröffnung der Universität Greifswald im Februar 1946 konnte er nicht mehr halten, weil er vom NKWD zunächst verhaftet und kurz darauf erschossen wurde. Die offizielle Todesnachricht kam allerdings erst 1958. Böttlich schließt mit einem bemerkenswerten Absatz (346): „Es lohnt, sich mit Lohmeyers Werken auseinanderzusetzen. Zweifellos ist er einer der prägenden Exegeten seiner Zeit. Dass er nach Greif[s]wald kam, wurde sein Schicksal. Der Universität aber hinterließ er ein wichtiges Erbe: Klarheit und Charakterfestigkeit sowie unabhängiges und kritisches Denken. Dieses Erbe gilt es zu bewahren.“ Das vorliegende Buch leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

Indices („Personen der Antike und des Mittelalters“; „Personen der Neuzeit“; „Geographisches“; „Sachen“; „Stellen und Schriften“), ein Verzeichnis der Beiträgerinnen und Beiträger und ein Abbildungsverzeichnis (nebst Tabellenverzeichnis) des reich bebilderten Buches runden den verdienstvollen Band ab, der in keiner Bibliothek von Freund\*innen der Institutionengeschichte und/oder Interessent\*innen an Gelehrtenbiographien (und der Entwicklung des Faches) fehlen sollte.

*Sonja Schreiner*

Mita Banerjee, *Biologische Geisteswissenschaften. Von den Medical Humanities zur Narrativen Medizin. Eine Einführung.* Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2021. (Jahrbuch Literatur und Medizin. Beihefte. Hg. von Florian Steger. 8.) 202 S. ISBN 978-3-8253-4753-6

Wer sich fragt, warum Mita Banerjees Buch in den *Wiener Studien* rezensiert wird, dem kann getrost geantwortet werden: weil es programmatisch und richtungsweisend ist und Fragen aufwirft, die für die Geisteswissenschaften von eminenter Bedeutung sind. Das macht die Verfasserin ab dem ersten Satz der „Einleitung: Biologische Geisteswissenschaften und die Katze von Jacques Derrida“ deutlich (7): „Wir leben in einer Zeit, in der die Geisteswissenschaften zunehmend unter Druck geraten, was ihre Existenzberechtigung angeht. In einer Welt des globalen Terrors, der pandemischen Bedrohung und der ökologischen Krise, wie könnte sie aussehen, die Daseinsberechtigung der Geisteswissenschaften? In einem Moment, in dem uns angesichts der Klimakrise oder jüngst des Corona-Virus buchstäblich die Zeit auszugehen droht, erscheinen vielen die Geisteswissenschaften als seltsam aus der Zeit gefallen. Mit einer für sie charakteristischen Langmut erforschen sie kuriose Besonderheiten längst vergangener Kulturen, eine Forschung, deren Legitimität sich gerade daraus speist, dass sie scheinbar niemanden zu interessieren scheint. Die Geisteswissenschaften kontern umgekehrt mit der Frage, warum ausgerechnet sie – und nur sie – auf ihre Relevanz, vor allem: ihren Anwendungsbezug reduziert werden sollen.“ In den „Bio-Humanities“ sieht die

Verfasserin das ideale „Brückenfeld“ im „Spannungsfeld zwischen Anwendungsbezug und (Selbst)reflektion“. Sie möchte in einer Zeit, in der gemeinsames Handeln erforderlich ist, zu einem (9) „Zusammenwirken“ der „zwei Kulturen“ beisteuern: „Das Zeitalter der Spezialisierung war vielleicht von allzu viel gegenseitiger Skepsis begleitet, die sich aus Sicht der Geisteswissenschaften auch aus dem Bewusstsein bzw. der Angst speiste, man habe den eigenen Anspruch auf wissenschaftliche Deutungshoheit zunehmend den Naturwissenschaften und der Biomedizin überlassen müssen. Nicht zuletzt leben wir im Zeitalter der Neurowissenschaften, nicht der Literaturwissenschaft, im biologischen, nicht im philosophischen Zeitalter.“ B a n e r j e e geht es um die Herausbildung und Formung der titelgebenden Disziplin. Biologische Geisteswissenschaften sind eine wertvolle Chance und Ressource für Schnittstellen und (12) „interdisziplinären Dialog zwischen vermeintlich unüberbrückbaren und scheinbar ineinander unübersetzbaren Disziplinenbereichen; und sie kehren damit in gewissem Sinne zu einem Ausgangspunkt in der Wissenschaftsgeschichte zurück, der der Spezialisierung der Geistes- und Naturwissenschaften in zwei Kulturen vorausging.“ (cf. hiezu grundlegend David Schulz, *Die Natur der Geschichte. Die Entdeckung der geologischen Tiefenzeit und die Geschichtskonzeptionen zwischen Aufklärung und Moderne*, Berlin-Boston: Walter de Gruyter. Oldenbourg 2020 und meine Rez. in den *Wiener Studien* 133 [2020], 97–98). In der Folge dekliniert sie zentrale *turns* in den Wissenschaften (*empirical, material, spatial, cultural, textual*) und regt zu einer (14) „Re-Lektüre ‚alter‘ Texte“ an – mit erstaunlichen Ergebnissen, etwa vor dem Hintergrund der (17) „Critical Race Theory“, wenn Jurist\*innen „den Gesetzestext mit dem Handwerkszeug der Literaturwissenschaft“ lesen (18): „Dieser *textual turn* nimmt dem Gesetzestext seine Erhabenheit; das Gesetz ist für die Critical Race-Theoretiker eben nicht in sublimier Weise supratextuell, sondern muss mit dem Seziermesser der Literaturwissenschaft auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt werden.“ Ein weiteres Werkzeug ist *distant reading*, in dem Textsorten „hierarchielos“ gelesen werden, wodurch die Kulturwissenschaften (19) „plötzlich die ganze Welt als ihr Territorium entdecken und [...] sich nun auf jedem Gebiet zu Hause fühlen“, was aber nicht unbedingt zum Dialog mit den Naturwissenschaften führen muss. B a n e r j e e s Einleitung (und gleichzeitig Kapitel 1) ist *tour d'horizon* durch die Literatur- und Kulturtheorie ebenso wie durch die Disziplinengeschichte. Mit Jacques Derridas Katze kommen die Animal Studies in Spiel, gekoppelt mit Michel Foucault der *animal turn*. Man lernt über den Orientalismus ebenso wie über Klassiker der Weltliteratur, Medizin und *Life Sciences*. Die Übergänge sind fließend, die Vergleichsebenen nachvollziehbar; der Mehrwert dieser Synopsen ist erkennbar, womit B a n e r j e e s Beweisziel erreicht ist. An einzelnen Feldern, deren Entstehung sie nachzeichnet, zeigt sie Überschneidungen auf, erläutert philosophische Hintergründe und exemplifiziert die Sinnhaftigkeit ihres Zugangs an gut gewählten Fallbeispielen aus Literatur und (Dokumentar)film.

Im zweiten Kapitel wendet sie sich den „Environmental Humanities“ zu und analysiert die (29) „Idee der Literatur als einer Form sozialen Probehandelns“, indem ein Text zum „imaginären Simulationsraum“ wird (35): „Die Texte, die der Ecocriticism in seinen Kanon aufnimmt, sind [...] dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht nur ein bestehendes [...] Regime anprangern, sondern [...] Alternativen zu diesem System aufzeigen.“ (Als Amerikanistin legt die Verfasserin einen starken Fokus auf englischsprachige Texte, die sie gekonnt – und auf Basis vieler und auch längerer Textstücke – auswertet; Analoges kann man in anderen Literaturen verschiedenster Epochen finden – von Henning Mankells *Daisy Sisters* bis zu Plinius' *Naturalis historia*.)

Kapitel 3 widmet Banerjee den „Nuclear Humanities“, die sie (59) „als ein wertvolles Bindeglied zwischen den Medical und den Environmental Humanities“ sieht. Medizinethik und Humangenetik spielen dabei eine entscheidende Rolle. (Gerade zum 35. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl sei auf die vielbeachtete Serie *Chernobyl* hingewiesen, die als Dokudrama die schicksalhaften Ereignisse im Gefolge des 26. April 1986 reflektiert.) Banerjee konzentriert sich auf den Film *Nuclear Savage*, auf (66) „Life Writing-Forschung“, auf Patientenerzählungen und ethische und juristische Verstöße bei realen Atom-Versuchen, die der Fiktion der menschenverachtenden (75) „Terra Nullius-Idee“ unterworfen wurden. Diesen negativen Aspekten steht die Nuklearmedizin als positives Gegengewicht gegenüber. Die Aufgabe der Biologischen Geisteswissenschaften liegt nicht zuletzt in der Schaffung neuer Kategorien (84–85): „Denn die Kategorie der *climate refugees* [...] ist in der öffentlichen Diskussion noch sehr viel präsenter als die Gruppe der Nuklearflüchtlinge, für die es zum jetzigen Zeitpunkt noch gar keine einheitliche Terminologie zu geben scheint. Auch hier sind die Biologischen Geisteswissenschaften von Belang: Denn sie befassen sich auch mit der psychologischen Wirkmächtigkeit von Metaphern und von Bezeichnungen, die dann ihren Niederschlag auch in Gesetzestexten finden können. Insofern wäre die Schaffung von Begriffen wie Klimaflüchtling oder Nuklearflüchtling schon ein Schritt in Richtung der Anerkennung solcher Migrationsbewegungen [...].“

In Kapitel 4, „Medical Humanities und Narrative Medicine“, steht der (91) „Wunsch nach einer stärker patientenzentrierten Medizin“ im Fokus (92): „Gerade hierin liegt vielleicht die Besonderheit von Medical Humanities und Narrative Medicine. Denn anders als etwa bei den Environmental Humanities oder den Nuclear Humanities werden diese neuen Forschungsansätze eben nicht nur aus den Geisteswissenschaften heraus entwickelt, die reaktiv oder kritisierend Impulse aus den Life Sciences aufnehmen, sondern die Schaffung der Medical Humanities und der Narrative Medicine folgt auch einem Ruf der Medizin selbst.“ (cf. hiezu Markus Asper (ed.), *Thinking in Cases. Ancient Greek and Imperial Chinese Case Narratives*. Berlin-Boston: Walter de Gruyter 2019 und meine Rezension in den *Wiener Studien* 133 [2020], 62–64). Life Writing und Autobiographie spielen hier ebenso eine Rolle wie Medizin-didaktik (97): „Die Narrative Medicine hat sich als eine Methode etabliert, die literarische, filmische und künstlerische Texte bewusst einsetzt, um die Medizin von ich selbst zu entfremden.“ Health Humanities und Pflegewissenschaft sind ebenso untrennbar eingebunden wie Medizinethik und Medizinphilosophie. Auch hier ließe sich eine Fülle (nicht nur fachwissenschaftlicher) Texte aus (Spät)antike, Mittelalter und Neuzeit produktiv analysieren und (neu) interpretieren – zumal auch Fachtexte früherer Zeiten deutlich literarischer sind als man das heute von dieser Textsorte gewohnt ist oder erwartet (107): „Die Narrative Medicine macht es sich [...] zur Aufgabe, mit dem Handwerkszeug der Literaturwissenschaft, mit Hilfe der Dekonstruktion und des gegen-den-Strich-Lesens [*sic*], die Kategorien zu hinterfragen, mit denen die Medizin operiert. [...] Es geht hier um nichts weniger als die Epistemologie der Medizin, ebenso wie um eine Betrachtung der Autorität und Deutungsmacht, die der medizinische Diskurs mit sich bringt oder die er zumindest mit sich bringen kann.“

Auch in Kapitel 5, „Aging Studies“, geht es (111) „gerade darum, die Deutungsmacht der Medizin zu brechen.“ Analog zu Race und Gender (112) „gehen die Aging Studies von der These aus, Alter an sich habe keine Bedeutung, sondern diese ergebe sich erst aus der kulturellen Konstruktion.“ Besonders hier werden mögliche Berührungspunkte mit der Klassischen Philologie und ihrer Wirkungsgeschichte (von Cato bis Petrarca und darüber hinaus) besonders greifbar, widmet Banerjee doch einen längeren Abschnitt Philippe Ariès' wichtiger

Monographie *Die Geschichte der Kindheit*. (Zu ergänzen wäre hier noch Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin-Boston: Walter de Gruyter 2018; cf. meine Rezension in den *Wiener Studien* 132 [2019], 24.) Die Übergänge zu den Disability Studies sind fließend (115): „Die Disability Studies fußen auf einer Unterscheidung zwischen ‚biologischen‘ und kulturellen Definitionen von Behinderung. Sie gehen davon aus, dass es vor allem die Kultur und nicht die Biologie sei, die einen Menschen behindern könne.“ (Dazu rezent auch Josef N. Neumann, *Behinderte Menschen in Antike und Christentum. Zur Geschichte und Ethik der Inklusion*, Stuttgart: Anton Hiersemann 2017; cf. meine Rezension in den *Wiener Studien* 131 [2018], 78–80.) Besonderes Augenmerk und viel Raum widmet die Verfasserin Autobiographien von Hundertjährigen und schlägt eine fächerübergreifende Annäherung vor (129): „Es kann aber dennoch vielleicht um den Versuch einer Ko-Konstruktion von Alter durch Medizin und Gesellschaft bzw. Medizin und Kultur gehen.“

Spracherwerbsforschung ist Banerjees Ausgangspunkt für Kapitel 6 „Cognitive Humanities“, gefolgt von (132) „Theorien des Lesens, der Empathie- oder der Metaphernforschung“. Die Re-Lektüre (nicht)kanonischer Texte unter dem Einfluss der Neurowissenschaften steht ebenso im Zentrum wie deren Ko-Konstruktion (138): „Die Cognitive Humanities können so ebenfalls dazu beitragen, die Trennlinie zwischen Experten- und Laienwissen infrage zu stellen, indem das Labor des Schriftstellers dem des Neurowissenschaftlers entspricht und ihm ebenbürtig ist. [...] Auch der literarische Text ist, ebenso wie die Literaturwissenschaft, die ihn zu entschlüsseln sucht, ein Spezial- oder Expertendiskurs. [...] Er muss einerseits einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein und er muss andererseits als ein literarisches, sich bestimmter ästhetischer Techniken bedienendes Kunstwerk ein Expertenpublikum ansprechen.“ (Hier ergibt sich eine produktive Schnittfläche zur [antiken] Fachliteratur und damit zur Wissenschaftsgeschichte.) Das Einsatzfeld reicht bis zum Umgang mit Demenz (153): „Gerade hier sind die Cognitive Humanities fruchtbar, weil in ihrem Zentrum das Verhältnis zwischen ‚mind and brain‘ steht.“

Kapitel 7, „Pharmaceutical Humanities\*“, ist mit einem Asterisk versehen, weil sie (155) „so noch gar nicht“ existiert, aber als weitere Spezialdisziplin begründet werden könnte. Banerjee exemplifiziert dies an Marco Polos Abschnitt über Indigo in seinem indischen Reisebericht (den sie indirekt zitiert) und rückt ihn in die Nähe der Biopiraterie, da er sich indigenes Wissen aneignet und verbreitet. Die moderne Pharmaindustrie macht sich vielfältig altes Wissen, (157) „etwa der Inuit für Neuansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit“ zu eigen und schlägt daraus Profit, ohne mit den eigentlichen Urheber\*innen zu teilen: „Damit setzt in ökonomischer Hinsicht die Jagd nach indigenem Wissen ein, die letztlich zur sogenannten Biopiraterie führt. Gleichzeitig aber mag, in trauriger Inversion, in dieser Jagd auch eine versteckte Anerkennung liegen, die illustriert, wie wichtig, wie begehrenswert und wie valide indigenes Wissen ist.“ (Eine weitere Ungerechtigkeit liegt in der globalen Ungleichverteilung pharmazeutischer Produkte aus schönem Profitdenken – von der HIV-Medikation bis zu COVID-Vakzinen.) In einem nächsten Schritt wendet sich die Verfasserin der Opioidkrise in den USA zu, dem weit verbreiteten Missbrauch von Schmerzmitteln. (Nach der Ermordung George Floyds durch Derek Chauvin am 25. Mai 2020 in Minneapolis hat dieses Thema auch medial und juristisch traurige Berühmtheit erlangt, da die Verteidigung – zum Glück erfolglos – versuchte, den gewaltsamen Erstickungstod des Afroamerikaners durch Substanzbeeinflussung und nicht durch Polizeigewalt zu erklären.) Banerjee greift von den Opioiden auf

Tablettenkonsum zur (167) „Selbstoptimierung“ aus, verortet diesen Abusus in der Leistungsgesellschaft und spricht von einer „Kultur der Verschreibung“.

Die „Schlussbemerkung: Die Welt auf dem Weg zu den Epidemiological Humanities?“ ist wie vieles in diesen unwirklichen Zeiten der COVID-19-Pandemie geschuldet. B a n e r j e e setzt bei der alten (181) „Metapher des Volkskörpers“ ein, arbeitet Vorurteile über verschiedene Menschen- und Volksgruppen ab und schlägt vor, analytisch und interpretatorisch (183) „nicht nur durch die Brille der Cultural Studies, sondern auch der Medical Humanities“ zu sehen – mit wechselseitigem Mehrwert (200): „Der Epidemiologe muss auch Ethnograph sein insofern, als er solchen Praktiken menschlichen Zusammenlebens nachspüren muss, die im Sinne der Ansteckung eine Gefahr bedeuten können. Diese Form der Ethnographie jedoch hat mit einer kulturellen Praxis der Stigmatisierung zunächst nichts zu tun, auch, wenn sie natürlich als solche missbraucht werden kann. [...] Der Wert der Kulturwissenschaft für die Epidemiologie könnte darin liegen, dass sie auf diejenigen Vorannahmen hinweist, in der der Bericht des Epidemiologen kulturgeleitet ist. [...] Indem die [...] Epidemiological Humanities [...] diese Vorannahmen sichtbar machen, kann die Epidemiologie diese dann aus ihren Ergebnissen gewissermaßen herausrechnen; in jedem Fall erlangt sie durch diese Außensicht weitere Erkenntnisse über sich selbst.“ Mehr Life Sciences in den Kulturwissenschaften wiederum sorgen für eine (201) „Rückkehr des Realen“, für weniger „Natur-Kultur-Dichotomie“.

Mita B a n e r j e e s Buch erläutert in beeindruckender und nachvollziehbarer Weise, wie transdisziplinäres Miteinander funktionieren kann, ohne die disziplinspezifischen Grundwerte über Bord werfen zu müssen – ein Vorwurf und Vorurteil, dem sich viele ausgesetzt sehen, die jenseits des berühmt-berüchtigten ‚Tellerrands‘ arbeiten. Vielmehr zeigt die Verfasserin eindrücklich, dass gegenseitiges Verständnis für andere Fächer(kulturen) und abweichende methodische Zugänge die Natur- und die Geisteswissenschaften (und das Individuum) voranbringt. Das hat nichts mit ‚Verrat‘ oder Dilettantismus zu tun, sondern mit Weitsicht – ganz ohne Scheuklappen; oder wie mein komparatistischer Doktorvater Klaus Heydemann einmal treffend formulierte: mit dem Mut zur ‚Null-Generation‘.

*Sonja Schreiner*